

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027

Bericht und Entwurf der Regierung vom 22. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	2
1 Ausgangslage	4
1.1 Rechtliche Grundlagen	4
1.2 Vorgehen und Vernehmlassung	4
1.3 Abgrenzung	7
2 Charakteristisches des Kulturkantons St.Gallen	7
2.1 Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken	8
2.2 Kulturkanton aus unterschiedlichen Perspektiven	9
3 Kantonale kulturelle Ziele, Aufgaben und Organisation	17
3.1 Strategische Ziele	17
3.2 Kantonale Aufgaben und Organisation, gegliedert in vier kulturelle Leistungsbereiche	18
3.2.1 Leistungsbereich «Kulturelle Vielfalt fördern»	18
3.2.2 Leistungsbereich «Kulturelles Erbe bewahren und überliefern»	19
3.2.3 Leistungsbereich «Staatliche Überlieferung sichern»	21
3.2.4 Leistungsbereich «Bibliothekswesen stärken»	21
3.3 Finanzielle und personelle Ressourcen	22
4 Umfeld und strategische Schwerpunkte	25
4.1 Gesellschaftliche Entwicklungen	25
4.2 Strategische Schwerpunkte	27
4.2.1 Kultur vor Ort stärken	27
4.2.2 Kulturelle Netzwerke stärken	28
5 Strategische Handlungsfelder	28
5.1 Kulturelle Vielfalt stärken	29
5.1.1 Konzert und Theater St.Gallen erneuern	29
5.1.2 Kantonale Kulturstandorte etablieren	30
5.1.3 Kantonal bedeutende Kulturinstitutionen/-bauten fördern	31
5.1.4 Fördersystem weiterentwickeln	32
5.1.5 Kulturelle Teilhabe weiterentwickeln	33

5.1.6	Interkantonale und internationale Zusammenarbeit festigen	35
5.2	Kulturelles Erbe bewahren und überliefern	36
5.2.1	Weltkulturerbe Stiftsbezirk nachhaltig entwickeln	36
5.2.2	Kulturerbe von kantonaler Bedeutung bestimmen und schützen	37
5.2.3	Digitale Präsentation und Vermittlung stärken	40
5.3	Staatliche Überlieferung sichern	42
5.3.1	Zeitgemässe Archivinfrastruktur aufbauen und etablieren	42
5.4	Bibliothekswesen stärken	43
5.4.1	Zeitgemässe Bibliothek in der Kantonshauptstadt errichten	44
5.4.2	Leistungsfähige Kooperationen im ganzen Kanton weiterentwickeln	45
6	Berichterstattung und Controlling	46
7	Finanzielle Aspekte	46
8	Auswirkungen auf Gemeinden	48
9	Referendum	49
10	Anträge	49
	Entwurf (Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027)	50

Zusammenfassung

Der Kanton hat neu alle acht Jahre eine Kulturförderstrategie vorzulegen, in der die strategischen Ziele sowie die Aufgaben und Handlungsfelder des Kantons zugunsten der Kultur darlegt werden. Dies schreibt das Anfang 2018 erlassene Kulturförderungsgesetz (KFG) vor, das mit weiteren Erlassen Ziele und Aufgaben des Kantons zugunsten der Kultur festlegt. Zusammengefasst sind die kulturpolitischen Ziele des Kantons St.Gallen, dass dieser:

- *über ein vielfältiges Kulturschaffen und attraktives Kulturangebot verfügt, über alle künstlerischen Sparten (Literatur, Theater, Musik usw.) hinweg und regional ausgewogen. Ziel ist zudem, dass ein reger kultureller Austausch sowohl innerhalb des Kantons als auch über die Kantonsgrenzen hinaus stattfindet und alle Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben und am kulturellen Erbe teilhaben;*
- *sein reichhaltiges kulturelles Erbe bewahrt und überliefert. Bau- und archäologische Denkmäler wie Altstädte, Burgen, Kirchen, Industriebauten, Bauernhäuser und archäologische Stätten (unbewegliches Kulturerbe) sind ebenso erlebbar und sichtbar wie kantonal bedeutende Kulturgüter wie zum Beispiel «Sangallensien» oder Archivalien wie der St.Galler Klosterplan, historische Alltagsgegenstände und audiovisuelle Medien (bewegliches Kulturerbe) und lebendige Traditionen wie die Volksmusik bzw. das Brauchtum (immaterielles Kulturerbe);*
- *über ein Staatsarchiv verfügt, in dem Unterlagen zum staatlichen Handeln sicher aufbewahrt, verfügbar und zugänglich sind;*

- über eine Kantonsbibliothek als Institution mit Zentrumsfunktionen und über ein leistungsfähiges Bibliothekswesen in allen Regionen verfügt, das alle Bevölkerungsgruppen und deren verschiedene Interessen erreicht und entsprechend nachgefragt ist.

Diesen Zielen entsprechend sieht der Kanton seine Aufgaben darin, die kulturelle Vielfalt zu fördern, das kulturelle Erbe von kantonaler Bedeutung zu bewahren und zu überliefern, die staatliche Überlieferung zu sichern sowie das Bibliothekswesen zu stärken.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen hin zu einer heterogeneren, mobileren und digitaler ausgerichteten Gesellschaft sind diese Ziele und Aufgaben über zwei strategische Schwerpunkte zu erreichen bzw. zu erfüllen, zum einen über die Stärkung der «Kultur vor Ort», zum anderen über die Stärkung «kultureller Netzwerke». In den nächsten Jahren gilt es zusammengefasst in den folgenden strategischen Handlungsfeldern Massnahmen zu realisieren:

- Zugunsten der kulturellen Vielfalt und einer Stärkung der Kultur vor Ort sind Konzert und Theater St.Gallen zu erneuern, die kantonalen Kulturstandorte zu etablieren sowie kantonal bedeutende Kulturinstitutionen/-bauten zu fördern. Zudem gilt es, mittels finanzieller Beiträge kulturelle Institutionen, Projekte und Personen von mindestens regionaler Bedeutung zu fördern: Kulturorte wie Konzertlokale, Kleintheater, Museen, Kinos oder Festivals, Projekte wie Freilichttheater, Konzerte, Tanzproduktionen, Publikationen oder Ausstellungen sowie Personen wie Autorinnen und Autoren, bildende Künstlerinnen und Künstler, Musikschaffende oder Regisseurinnen und Regisseure. Dafür ist das Fördersystem regelmässig sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Ebenso ist die kulturelle Teilhabe weiterzuentwickeln und – im Sinn des strategischen Schwerpunkts, kulturelle Netzwerke zu stärken – die interkantonale und internationale Zusammenarbeit zu festigen.
- Zugunsten der Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes gilt es, das Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen nachhaltig zu entwickeln, das Kulturerbe von kantonaler Bedeutung zu bestimmen und zu schützen sowie die digitale Präsentation und Vermittlung des Kulturerbes zu festigen. Dies im Sinn sowohl der Stärkung der Kultur vor Ort als auch des kulturellen Netzwerks.
- Zugunsten der staatlichen Überlieferung ist eine den heutigen Standards entsprechende Archivinfrastruktur aufzubauen und zu etablieren.
- Zugunsten eines starken Bibliothekswesens sind eine zeitgemässe Bibliothek in der Kantonshauptstadt zu realisieren und leistungsfähige Kooperationen im ganzen Kanton weiterzuentwickeln.

In mehreren strategischen Handlungsfeldern, besonders bei den baulichen Vorhaben, sind finanzielle Auswirkungen zu erwarten. Mehrere Vorhaben sind bereits Gegenstand anderweitig festgelegter Planungen. Die gesellschaftlichen, technologischen und kulturellen Entwicklungen führen zudem zu Veränderungen, die sich in den nächsten acht Jahren auch finanziell auswirken dürften, beispielsweise die zunehmende Parallelität von Digitalem und Analogem. Die Kulturförderstrategie hat allerdings keine direkten finanziellen Auswirkungen, da keine verbindlichen Finanzbeschlüsse an die Strategie gebunden sind. Es ist Sache des Kantonsrates, mit seinen Beschlüssen über das Budget und die Bewilligung von Ausgaben zu Lasten des Lotteriefonds sowie im Rahmen separater Sonderkredit-Vorlagen darüber zu entscheiden, wie viele Mittel für die kulturellen Aufgaben des Kantons und die Erfüllung der strategischen Ziele eingesetzt werden.

1 Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen hat in den vergangenen Jahren in loser Folge Berichte zur Kulturpolitik verfasst. Im Jahr 2008 war es der Bericht zur «Förderung von Kulturinfrastruktur» (40.08.01), 2003 der Bericht «Stand und Perspektiven der st.gallischen Kulturpolitik» (40.03.04). Neu wird alle acht Jahre eine kantonale Kulturförderstrategie vorgelegt. Die Regierung wird diese jeweils dem Kantonsrat zur Genehmigung unterbreiten, wie es gemäss Art. 11 des neuen Kulturförderungsgesetzes vom 15. August 2017 (sGS 275.1; abgekürzt KFG), das seit 1. Januar 2018 in Vollzug ist, vorgesehen ist.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die neue kantonale Kulturförderstrategie thematisiert neben der Kulturförderung im engeren Sinn auch die kantonalen Aufgaben zur Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes.¹ Die Strategie ist auf den verschiedenen kantonalen Gesetzen zu den kulturellen Aufgaben des Kantons abgestützt. Es sind dies insbesondere das Kulturförderungsgesetz (KFG) und das neue Kulturerbe-gesetz vom 15. August 2017 (sGS 277.1; abgekürzt KEG), beide wurden am 15. August 2017 erlassen. Relevant sind zudem der Heimatschutzteil des Planungs- und Baugesetzes vom 5. Juli 2016 (sGS 731.1; abgekürzt PBG), das Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen vom 27. September 2009 (sGS 273.1), das Gesetz über Aktenführung und Archivierung vom 19. April 2011 (sGS 147.1; abgekürzt GAA), das Bibliotheksgesetz vom 30. April 2013 (sGS 276.1; abgekürzt BiblG) und die Übereinkunft betreffend das Eigentum und die Verwaltung des Stiftsarchivs St.Gallen vom 2. Juni 1953 (sGS 271.3).

Die Kulturförderstrategie enthält strategische Ziele, Aufgaben und Handlungsfelder und ist alle acht Jahre durch die Regierung zu beraten und durch den Kantonsrat zu genehmigen. Regierung und Kantonsrat sollen dadurch übergreifend steuern und planen können. Eine abgestimmte Planung ist auch wegen der Vielzahl an Kulturfördererlassen im Kanton St.Gallen angezeigt. Die Kulturförderstrategie behandelt dementsprechend folgende Themen:

- die langfristigen Perspektiven sowie strategischen Ziele und Schwerpunkte der kantonalen Kulturförderpolitik;
- Ausführungen zum Rahmen sowie zu Organisation und Aufgaben der kantonalen Kulturförderpolitik;
- die Überprüfung der Zielerreichung bisheriger Fördermassnahmen;
- die für die kommende Strategieperiode geplanten Handlungsfelder bzw. Massnahmen und Vorschläge zur Finanzierung, wobei an die Strategie keine verbindlichen Finanzbeschlüsse gebunden werden.² Letzteres unterscheidet die kantonale Kulturförderstrategie von jener des Bundes, der seinerseits alle vier Jahre eine Kulturbotschaft erlässt, in dem er seine Ziele auf gesamtschweizerischer Ebene sowie für den Austausch mit dem Ausland formuliert.

1.2 Vorgehen und Vernehmlassung

Die vorliegende Kulturförderstrategie ist seit Sommer 2018 durch das Amt für Kultur bzw. das Departement des Innern erarbeitet worden. Basis dafür bilden zum einen die neuen Gesetze zu den kulturellen Aufgaben des Kantons. Zum anderen sind die im Vorfeld durchgeführten Diskussionen mit Kulturschaffenden, -veranstaltenden und -vermittelnden an kantonalen Kulturkonferenzen und in Hearings vor allem im Jahr 2016 wichtige Grundlagen.

¹ Das kulturelle Erbe umfasst das immaterielle, das bewegliche und das unbewegliche Kulturerbe.

² Im Detail wird dies in den Ausführungen der Regierung in der Botschaft zum neuen Kulturförderungsgesetz vom 20. Dezember 2016 (22.16.07; nachfolgend Botschaft KFG) erläutert.

Zum Entwurf der Kulturförderstrategie wurde von Anfang Juli bis Anfang September 2019 eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Eingeladen wurden die im Kantonsrat vertretenen Parteien, die politischen Gemeinden sowie die Gemeinde-Verbände, die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften und das Bistum, die regionalen Kulturförderorganisationen, kulturelle Institutionen und Organisationen bzw. kulturelle Verbände und Interessengruppen aus dem Kanton sowie die betroffenen Stellen der Staatsverwaltung. Insgesamt sind 27 Antworten eingegangen, davon äusserten sich 20 Stellungnahmen materiell-inhaltlich zur Strategie.

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden begrüsst den Entwurf der Kulturförderstrategie bzw. deren Stossrichtung explizit, darunter zwei grosse politische Gemeinden, eine Region, eine regionale Kulturförderorganisation, drei politische Parteien, eine Landeskirche sowie mehrere kulturelle Verbände und Interessengruppen. Ausdrücklich begrüsst werden die kulturpolitischen Ziele und strategischen Stossrichtungen, die Weiterentwicklung der regionalen Förderorganisationen, die als eine der wichtigsten Errungenschaften der Kulturpolitik der letzten Jahrzehnte beurteilt werden, die Weiterentwicklung der kantonalen Kulturstandorte sowie der kulturellen Teilhabe, die geplante Stärkung des Bibliothekswesens sowie der Einbezug der Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes in das Strategiepapier im Sinn einer Gesamtschau. In keiner Stellungnahme wurden der Strategieentwurf und dessen Stossrichtungen grundsätzlich in Frage gestellt.

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende thematisieren, zum Teil ausführlich, die finanziellen Rahmenbedingungen bzw. die zu geringen finanziellen und personellen Ressourcen in der kantonalen Kulturpolitik. Beispielsweise fordern verschiedene Stellungnahmen, darunter zwei politische Parteien und zwei kulturelle Interessengruppen, die Aufhebung der Plafonierung der Staatsbeiträge im Kulturbereich sowie die Einführung eines Kulturprozents bzw. eines Kulturkredits von mindestens einem Prozent des Gesamtbudgets. Ansonsten gebe es keinen Spielraum für die notwendigen Weiterentwicklungen, für eine angemessene Honorierung der Kulturschaffenden, für jüngere Kultur, für Innovatives bzw. für Neues. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende fordern, dass eine Entflechtung vorzunehmen sei: Lotteriefondsgelder sollten nicht dazu verwendet werden, den Jahresbeitrag an Konzert und Theater St.Gallen sowie reguläre archäologische Aufgaben zu bezahlen. Diese Kosten müssten durch den ordentlichen Staatshaushalt übernommen werden, die entsprechende Verwendung von Lotteriefondsgelder für gesetzliche Aufgaben widerspreche der Bundesgesetzgebung.³ Es sei eine klare Strategie der Regierung gefordert, die Finanzierung aus dem ordentlichen Haushalt ohne Leistungskürzungen für die Institutionen vorzunehmen. Mehrere Teilnehmende fordern zudem, auch die Beiträge an denkmalpflegerisch relevante Massnahmen nicht mehr über den Lotteriefonds, sondern im Rahmen des ordentlichen Staatshaushalts zu finanzieren.

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende äussern sich zu den kantonalen Kulturstandorten und den kantonal bedeutenden Kulturinstitutionen. Zwei Teilnehmende fordern, dass das Klanghaus Toggenburg neu als kantonaler Kulturstandort gesetzlich festgelegt werde. Ein Teilnehmer fordert, auch das Zwingli Geburtshaus Wildhaus als kantonalen Kulturstandort aufzunehmen.

Mehrere Stellungnahmen verlangen vertiefte Überlegungen zur Kulturpolitik als Bildungspolitik. Sie fordern zum einen, dass das Fehlen höherer musischer Ausbildungsgänge bzw. -stätten als zentraler Schwachpunkt der Ostschweiz zu thematisieren sei. Gleichzeitig werden vermehrte Anstrengungen zur Förderung der kulturellen Teilhabe von Schülerinnen und Schülern auf sämtlichen Schulstufen gefordert. Die vorgesehene Weiterentwicklung der Massnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung wird begrüsst.

³ Vgl. Art. 125 Abs. 1 und 3 des neuen Bundesgesetzes über Geldspiele (SR 935.51; abgekürzt BGS). Vgl. zu den Vorgaben des Bundesrechts die Ausführungen in der Botschaft der Regierung zum neuen KFG vom 20. Dezember 2016 (22.16.07), ABI 2017, 223 ff.

Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmende vermissen in der Strategie sowohl Aussagen zur Erwerbssituation und Massnahmen für eine angemessene Entlohnung von Künstlerinnen und Künstlern (z.B. im Sinn der Einhaltung der Mindesthonorar-Ansätze der Branchenverbände) als auch Massnahmen zugunsten der sozialen Sicherheit von Kulturschaffenden. Eine Stellungnahme fordert zudem, dass die Kulturförderbeiträge jährlich der Teuerung anzupassen seien.

Mehrere Teilnehmende fordern, dass die Kulturschaffenden (z.B. Autorinnen und Autoren, Bildende Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker usw.) in der Strategie stärker zu fokussieren seien und schlagen spezifische Fördermassnahmen vor (z.B. im Bereich Kunst am Bau, Aus- und Weiterbildung, Bereitstellung von Ateliers). Zwei Teilnehmende vermissen Aussagen zu den Verbänden und Interessengemeinschaften der Kulturschaffenden (IG Tanz, Visarte Ost, Bühnenkünstler- und Musikerverbände usw.) und fordern, dass ein entsprechendes Fördermodell zu entwickeln sei.

Schliesslich wird in drei Stellungnahmen von Seiten der Gemeinden gefordert, im Sinn einer klaren Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden Art. 122 Abs. 3 PBG zu streichen. Dieser hält fest, dass unter Schutz gestellte Objekte nur beseitigt oder beeinträchtigt werden dürfen, wenn ein gewichtiges Interesse an der Erhaltung überwiegendes Bedürfnis nachgewiesen wird, und dass bei Schutzobjekten von nationaler oder kantonaler Bedeutung die Zustimmung der zuständigen kantonalen Stelle erforderlich ist.

Verschiedene der Forderungen aus der Vernehmlassung sind nicht in die vorliegende Kulturförderstrategie eingeflossen, insbesondere jene nach einer massgeblichen Erhöhung der Staatsbeiträge im Kulturbereich bzw. nach einem Kulturprozent. Dasselbe gilt für die Forderung, Lotteriefondsgelder aufgrund der Vorgaben des Bundesrechts anders einzusetzen bzw. massgebliche Beiträge in den Staatshaushalt zu verschieben. Beides ist finanzpolitisch als nicht realistisch einzustufen. Die Verwendung von Lotteriefondsgeldern für die Finanzierung von Konzert und Theater St.Gallen beispielsweise stellt eine vom Kantonsrat mehrfach bestätigte langjährige kantonale Praxis dar. Über die geforderte Festlegung der KlangWelt Toggenburg als kantonaler Kulturstandort nach Art. 26 KFG wird, wenn überhaupt, zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Das Zwingli Geburtshaus seinerseits erfüllt die Kriterien für einen kantonalen Kulturstandort nicht hinreichend. Auch wird davon abgesehen, die angeregte Anpassung im PBG in diese Strategie aufzunehmen. Die Kulturförderstrategie ist dafür nicht das geeignete Gefäss. Die Aufgabenteilung im PBG ist klar: Für kantonal und national bedeutende Objekte, einschliesslich Ortsbilder, ist der Kanton, für lokale Objekte die Gemeinde zuständig. Darüber hinaus wird das Thema im Rahmen des geplanten II. Nachtrags zum PBG geprüft. Die soziale Sicherheit von Kunstschaffenden wird mit Hinweis auf die seit dem Jahr 2018 bestehende Praxis in der vorliegenden Strategie kurz angesprochen. Das Thema wird sonst aber nicht weiterverfolgt, da sich der Kantonsrat im Rahmen der Beratungen des Kulturförderungsgesetzes explizit gegen verpflichtende Regelungen ausgesprochen hat.

In der vorliegenden Strategie berücksichtigt sind hingegen klarere Aussagen zum Thema Kultur und Bildung, zur kulturellen Teilhabe in Schulen sowie Ausführungen zu fehlenden musischen Aus- und Weiterbildungen auf Fachhochschulebene. Ebenso werden die Funktionen der regionalen Förderorganisationen im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage stärker betont. Aufgenommen ist auch die Forderung, dass Kulturinstitutionen, die über eine kantonale Leistungsvereinbarung verfügen, Künstlerinnen und Künstlern angemessen entlohnen. Ebenfalls zu prüfen ist, ob die Kulturförderbeiträge künftig periodisch der Teuerung anzupassen sind. Schliesslich werden die Investitionskosten und deren Terminierung bzw. die finanzpolitischen Herausforderungen in Bezug auf die Umsetzung der Kulturförderstrategie detaillierter ausgeführt.

1.3 Abgrenzung

Die Kulturförderstrategie umfasst die strategischen Ziele, Aufgaben und Handlungsfelder bzw. Massnahmen des Kantons. Sie dient Regierung und Kantonsrat zur Steuerung und Planung. Detaillierte Kriterien für finanzielle Beiträge in der Kulturförderung sowie in der Denkmalpflege sind nicht Bestandteil; sie sind in den Verordnungen zum KFG und KEG, im «Förderleitfaden Kultur» und im «Leitfaden der Denkmalpflege und Archäologie» näher geregelt und erläutert.

In der vorliegenden Strategie werden die kulturellen Aufgaben insbesondere des kantonalen Amtes für Kultur und seiner Abteilungen Kulturförderung, Archäologie, Denkmalpflege, Kantonsbibliothek und Staatsarchiv beschrieben sowie diejenigen des Stiftsarchivs, das ein eigenständiges Amt im Departement des Innern ist und dessen Bestände gemeinsames Eigentum des Kantons und des Katholischen Konfessionsteils des Kantons St.Gallen sind. Ebenso werden Ziele und Aufgaben von Förderorganisationen und kulturellen Institutionen erläutert, an denen der Kanton beteiligt ist oder die er massgeblich fördert. Die kulturellen Ziele der politischen Gemeinden werden nicht näher ausgeführt, da es ihre Sache ist, ihre kulturellen Ziele und Aufgaben näher zu bestimmen – im Rahmen der von der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) vorgegebenen Staatsziele (insbesondere Art. 11 KV zur Kultur und Art. 12 KV zur Bildung) und der kantonalen Gesetze mit Bezug zur Kultur (siehe Abschnitt 1.1). Einzig das Zusammenspiel von politischen Gemeinden mit dem Kanton wird teilweise angesprochen. Ebenso werden die Dienstleistungen des Kantons zugunsten der Gemeinden, beispielsweise im Bibliothekswesen, thematisiert.

Ausgeführt wird auch die kulturelle Bildung, insbesondere im Rahmen der kulturellen Teilhabe (siehe Abschnitte 3.2.1 und 5.1.5) und des Bibliothekswesens (Abschnitte 3.2.4 und 5.4). Kulturelle Angebote werden im Rahmen der kulturellen Teilhabe auf die Lehrpläne unterschiedlicher Bildungsstufen abgestimmt. Und die Bedeutung der Kulturvermittlung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen nimmt zu. Auch im Bibliotheksbereich findet eine zunehmend engere Zusammenarbeit zwischen Schulen und Bibliotheksinstitutionen statt. Nicht näher thematisiert wird die kulturelle Bildung im Fachhochschulbereich, da keine neuen Ausbildungsgänge in der Ostschweiz geplant sind. Die diesbezüglichen bildungspolitischen Entscheide, auf musische Ausbildungsangebote auf Fachhochschulebene zugunsten der bestehenden Angebote in Zürich, Luzern, Bern und Basel zu verzichten, sind beim Aufbau der Fachhochschule Ostschweiz Mitte der 1990er-Jahre gefällt worden. Rund zehn Jahre später stellte die traditionsreiche Jazzschule St.Gallen ihren Betrieb ein. Seit dem Jahr 2017 wird in St.Gallen wieder ein Fachhochschullehrgang Architektur angeboten, der gestalterische Bereiche einschliesst. Weitere Angebote im musischen Bereich sind nicht geplant, weshalb sich die Kulturpolitik insbesondere mit den diesbezüglichen Auswirkungen zu befassen und die anderen Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen möglichst optimal auszurichten hat.

Eine umfassende Kulturpolitik könnte auch weitere Aspekte der Bildungspolitik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik bzw. der Kantons- und Städteentwicklung (z.B. baukulturellen Perspektiven) einbeziehen. Dies kann in der vorliegenden Kulturförderstrategie nur ansatzweise geleistet werden. Auch gilt es im Wissen um diese Strategie – speziell im Kulturbereich – eine Offenheit gegenüber neuen, heute noch nicht bekannten Optionen und Entwicklungen zu behalten.

2 Charakteristisches des Kulturkantons St.Gallen

In einer Gesamtbetrachtung lässt sich St.Gallen als gut ausgestatteter ländlicher Kulturkanton mit einem lebendigen Kulturschaffen und Kulturangebot sowie einem identitätsstiftenden kulturellen Erbe charakterisieren, wie die folgende Stärken-Schwächen-Beschreibung sowie die Infografiken zu den unterschiedlichen Perspektiven auf den Kulturkanton veranschaulichen.

2.1 Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken

Die Kantonshauptstadt St.Gallen verfügt sowohl über ein vielfältiges urbanes Kulturangebot und -leben als auch über ein herausragendes kulturelles Erbe, allen voran das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen. Auf kleinem Raum findet sich eine vergleichsweise grosse kulturelle Vielfalt, sowohl an Institutionen als auch an freiem Kulturschaffen, wodurch St.Gallen eine kulturelle Zentrumsfunktion für die Ostschweiz einnimmt. Auch in anderen städtischen Zentren des Kantons – von Rapperswil-Jona über Wil, Rorschach, Altstätten bis nach Buchs – und in den verschiedenen Regionen finden sich ein abwechslungsreiches künstlerisches Schaffen und kulturelles Angebot über mehrere Sparten hinweg sowie ein reichhaltiges kulturelles Erbe. Das Kulturangebot und -erbe, das Bibliotheks- und Archivwesen im Kanton sind dabei nur dank eines vielschichtigen Zusammenspiels von Professionellen und Ehrenamtlichen, von Privaten, Vereinen und Stiftungen, von politischen Gemeinden und Ortsgemeinden, von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und dem Kanton so vielfältig.

Diese kulturelle Vielfalt des Ringkantons St.Gallen ist zum einen seine Stärke, zum anderen zugleich seine Schwäche. Das kulturelle Leben ist vorwiegend auf die Regionen ausgerichtet, die unterschiedliche kulturhistorische Hintergründe und kulturelle Identitäten pflegen. Diese Heterogenität zeigt sich zum einen in ausgeprägten kulturellen Eigenständigkeiten, was zu einem vielfältigen Kultur- und Bibliotheksangebot in allen Regionen und einer aussergewöhnlichen Reichhaltigkeit des kulturellen Erbes und der lebendigen Traditionen führt. Zugleich ähneln sich manche Kulturorte und Kulturangebote zwischen den Regionen, etwa die Kleinkunsttheater und ihre Programme, das Chorwesen und anderes mehr. Da sich das kulturelle Leben im Ringkanton stark in den einzelnen Regionen abspielt, hat dieses Nebeneinander von Gleichartigem seine Berechtigung, ist im KFG (Art. 7 Bst. a sowie Art. 8 Abs. 1 KFG) als kantonales Interesse anerkannt und wird über die regionalen Kulturförderorganisationen gefördert. Die regionale Heterogenität zeigt sich zum anderen in den unterschiedlichen Ausprägungen einzelner Sparten zwischen den Regionen. Die Bedeutung der Regionen wirkt sich auch auf die gesamtkantonale Einrichtungen aus, die beschränktes Gewicht und damit auch beschränkte Ressourcen erhalten. Beispielsweise haben die kantonseigenen Institutionen Kantonsbibliothek und Staatsarchiv beide seit Jahren einen grossen baulichen Nachholbedarf. Und kantonshauptstädtische Einrichtungen wie das Historische und Völkerkundemuseum, das Kunstmuseum und das Naturmuseum sind vor allem in der Region St.Gallen präsent, sie haben im interkantonalen Vergleich im eigenen Kantonsgebiet vergleichsweise wenig Gewicht. Auch das Wissen um die kantonal bedeutenden Kulturgüter über den ganzen Kanton hinweg muss erst noch erarbeitet werden. Ausgeprägter als in anderen Kantonen sind dafür Netzwerke und Dienstleistungen vorhanden, welche die Autonomie in den Regionen unterstützen; beispielsweise wurden aussergewöhnlich früh gemeinsame Bibliothekskataloge bzw. Bibliotheksverbände aufgebaut und weiterentwickelt.

Die Chancen des Kulturkantons liegen folglich in den noch nicht ausgeschöpften Potenzialen, sei es einzigartiges Kulturschaffen oder seien es identitätsstiftende Kulturbauten und -institutionen. Vielerorts sind einzelne Nischen besetzt, wobei dem kulturell Besonderen – dem Einzigartigen, Herausragenden und Eigenständigen – noch stärker Geltung verschafft werden könnte. Gerade auch aufgrund der charakteristischen Heterogenität gilt es, die Kultur vor Ort – in den Regionen – zu stärken, seien es Kulturinstitutionen und -organisationen, seien es einzelne in den Regionen tätige Kulturschaffende (siehe Abschnitt 3.1). Zugleich gilt es, die kantonal verbindenden Kräfte weiterzuentwickeln und zu festigen. Dazu gehören gesamtkantonale Einrichtungen und Institutionen. Grosse Chancen bietet zudem die Digitalisierung; im Bibliotheks- und Archivwesen kann der Kanton St.Gallen dabei auf seinen Stärken aufbauen. Auch die kulturelle Teilhabe bietet gute Chancen, die gesamtkantonale relevanten kulturellen Netzwerke zu stärken (siehe Abschnitt 3.1).

Eine Schwäche und damit auch ein Risiko der st.gallischen Kulturpolitik liegt in einer zu geringen Fokussierung auf gesamtkantonal bedeutende Einrichtungen bzw. eines gesamtkantonal zu wenig einheitlichen Umgangs zum Beispiel mit kantonal bedeutendem kulturellen Erbe. Zudem besteht das Risiko, dass die steigenden Anforderungen – ausgelöst durch die gesellschaftlichen Entwicklungen (Heterogenität der Gesellschaft, Veränderungen in der Freiwilligenarbeit) und die zunehmende Digitalisierung – zu wenig aufgenommen werden: zum einen durch eine zu wenig abgestimmte Förderpolitik zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton, zum anderen durch einen allzu eng beschränkten finanziellen Rahmen. Beispielsweise besteht seit Jahren ein kantonaler Kulturbeitragsplafond, der es der Kulturförderung nicht mehr erlaubt, auf kulturelle Entwicklungen, die den ganzen Kanton oder einzelne Regionen betreffen, angemessen und wirksam zu reagieren. Der Kanton kann – aufgrund zu knapper Fördermittel bzw. der Lotteriefonds-Belastung durch ordentliche Aufgaben – wichtige Entwicklungen im Kulturbereich, beispielsweise neue Angebote von Kulturinstitutionen, etwa im Bereich der Jugendkultur oder Interkultur, nicht mitfordern. Ähnliches gilt für technologische Entwicklungen: Relevante Sammlungen bleiben seit Jahren unerschlossen bzw. werden nicht digitalisiert. Gerade die Digitalisierung bringt aber im kulturellen Bereich nur zum Teil weniger und in aller Regel zusätzliche Aufgaben mit sich. Originale können meist nicht einfach durch Digitalisate ersetzt werden, sondern das Digitale ergänzt das Analoge, was die Pflege beider Medienformen erfordert. Die im Zuge der Digitalisierung stark geforderten und sich verändernden Institutionen Kantonsbibliothek und Staatsarchiv beispielsweise arbeiten seit Jahren mit einem konstanten Personalbestand. Darüber hinaus werden einzelne ordentliche, gesetzlich festgelegte kantonale kulturelle Aufgaben nicht ordentlich finanziert. Die Aufgaben der Kantonsarchäologie beispielsweise werden zu rund der Hälfte aus dem Lotteriefonds finanziert. Dadurch stehen die meisten Mitarbeitenden der Kantonsarchäologie nur projektbezogen bzw. temporär im Einsatz und wechseln häufig. Das erarbeitete ortsspezifische Wissen der Mitarbeitenden fließt somit ständig wieder ab. Kaum Entwicklungsmöglichkeiten haben aufgrund der inzwischen langjährigen Plafonierung der Kulturbeiträge auch die bestehenden Kulturinstitutionen sowie die Kulturschaffenden; für Neues gibt es in der Kulturförderung kaum Spielraum.

2.2 Kulturkanton aus unterschiedlichen Perspektiven

Der Kulturkanton St.Gallen hat vielfältige Facetten: je nach Perspektive, ob das Kultur- oder Bibliotheksangebot, die Bau- oder archäologischen Denkmäler, das bewegliche Kulturerbe oder die Urkunden des Staats- oder Stiftsarchivs im Vordergrund stehen, zeigt sich der Kanton von einer anderen Seite. Die folgenden Infografiken werfen je aus einer ganz bestimmten Perspektive einen Blick auf den Kulturkanton St.Gallen – mit dem einzigen Anspruch, das vielfältige kulturelle Angebot und reichhaltige kulturelle Erbe, das für den Kanton in irgendeiner Form bedeutend oder von ihm mitgeprägt ist, zu veranschaulichen.

PERSPEKTIVE KULTURFÖRDERUNG

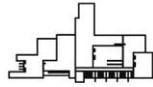
In allen Regionen des Kantons gibt es Kulturhäuser, Kulturinstitutionen und -organisationen, die ein reichhaltiges kulturelles Programm anbieten. Dieses umfasst alle Sparten, von Konzerten über Kleinkunst, Theater und Tanz bis zu Ausstellungen. Die kantonalen Kulturstandorte verbinden herausragende baukulturelle Qualitäten mit einer massgeschneiderten und relevanten kulturellen bzw. künstlerischen Ausrichtung. Die Grafik zeigt eine Übersicht über kulturelle Institutionen und Organisationen, die über Jahresbeiträge gefördert werden.

Legende:

- | | | |
|------------------------|-----------------------------|------------------------|
| Schwerpunkt | Sparten pro Gemeinde | |
| Kleinbühne | Museum, Ausstellung | Veranstalter Literatur |
| Theater, Theaterverein | Theater, Theaterverein | Mehrspartenhaus |
| Orchester, Chor | Festival | Kino |
| Festival | Mehrspartenhaus | Kino |
| Mehrspartenhaus | Festival | Kino |
| Kino | Mehrspartenhaus | Kino |

St.Gallen

Andwil Eggersriet Gaiserswald Gossau Haggenschwil Molen St.Gallen Waldkirch Wittenbach



St.Gallen
a Konzert und Theater St.Gallen



b Lokremise

- 6 Kleinbühnen
- 10 Museen, Ausstellungen
- 3 Theater, Theatervereine
- 7 Orchester, Chor
- 8 Festivals
- 7 Veranstalter Musik
- 3 Veranstalter Literatur
- 1 Mehrspartenhaus
- 1 Kino

Wil

Degersheim Flawil Jonschwil Niederbüren Niederhelfenschwil Oberbüren Oberuzwil Lütwil Wil Zuzwil

- 2 Kleinbühnen
- 3 Museen, Ausstellungen
- 1 Theater, Theaterverein
- 3 Orchester, Chor
- 1 Festival
- 4 Veranstalter Musik

Toggenburg

Bütschwil-Ganterschwil Elmst Käppel Henberg Kirchberg Lichtensteig Lütisburg Mosmang Neckertal Nesslau Oberhelfenschwil Wättwil Wildhaus - Alt St. Johann



Wildhaus - Alt St. Johann
f Klangwelt Toggenburg

- 5 Kleinbühnen
- 3 Museen, Ausstellungen
- 1 Orchester, Chor
- 1 Festival
- 4 Veranstalter Musik
- 1 Veranstalter Literatur
- 1 Kino

See-Gaster

Amden Benken Eschenbach Gommiswald Kaltbrunn Rapperswil-Jona Schönis Schmerikon Uznach Weesen



Rapperswil-Jona
e Kunst(Zeug) Haus

- 5 Kleinbühnen
- 1 Theater, Theaterverein
- 3 Veranstalter Musik
- 1 Theater, Theaterverein
- 2 Orchester, Chor
- 3 Veranstalter Musik
- 1 Mehrspartenhaus
- 1 übriges

Rorschach

Berg Goldach Morschwil Rorschach Rorschacherberg Steinach Thal Tübach Untereggen

- 1 Kleinbühne
- 1 Museum, Ausstellung
- 2 Festivals
- 2 Veranstalter Musik

Rheintal

Alstätten Au Balgach Berneck Diepoldsau Eichberg Oberriet Rebstein Rheineck St. Margrethen Widnau

- 7 Kleinbühnen
- 1 Museum, Ausstellung
- 2 Orchester, Chor
- 3 Festivals
- 1 Veranstalter Musik
- 1 Kino

Werdenberg

Buchs Gams Grabs Senwald Sevelen Wartau



- Werdenberg/Grabs
- c Schloss Werdenberg
- 2 Kleinbühnen
- 1 Museum, Ausstellung
- 1 Orchester, Chor

Sarganserland

Bad Ragaz Flunsi Mels Pfäfers Quarten Sargans Vilters-Wangs Walenstadt



- Pfäfers
- d Altes Bad Pfäfers
- 1 Kleinbühne
- 3 Museen, Ausstellungen
- 3 Orchester, Chor
- 2 Festivals

Kantonal/Überkantonal

- 2 Theater, Theatervereine
- 1 Orchester, Chor
- 2 Veranstalter Musik
- 9 Verband o.ä.
- 2 übriges

Abbildung 1: Kulturelle Vielfalt fördern – Perspektive der Kulturförderung

PERSPEKTIVE DENKMALPFLEGE

Hochwertige Baudenkmäler, Ortsbilder und Kulturlandschaften prägen die Identität der Regionen im Kanton St.Gallen. Sie spiegeln die kulturelle Vielfalt des Kantons, die ihn so einzigartig macht. Die verschiedenen Gebiete – erst 1803 vereint – bilden keine kulturhistorische Einheit. Sie sind Ausdruck ihrer eigenständigen Geschichte, die entweder auf dem alten Besitztum der Fürstabtei St.Gallen, der Städte St.Gallen und Rapperswil oder eidgenössischer Landvogteien gründet.

Legende:
Schutzobjekte
pro Gemeinde • • • •
 bis 30 bis 60 bis 90 über 90

St.Gallen

Andwil Eggersriet Gaiserswald Gossau Haggenschwil Molen St.Gallen Waldkirch Wittenbach

Auslese

- a Gossau
- b Schloss Oberberg
- c Waldkirch
- cl Kirche St.Johann Baptist
- cII St.Gallen
- cIII Stiftsbezirk
- cIV Universität
- cV Sitterbrücken

Rorschach

Berg Goldach Morschwil Rorschach Rorschacherberg Steinach Thal Tübach Unterreggen

Auslese

- dI Rorschach
- dII Kornhaus
- dIII Kloster Marienberg
- dIV Schlosslandschaft Bodensee

Wil

Degersheim Flawil Jonschwil Niederbüren Niederhelfenschwil

Oberbüren Oberuzwil Uzwil Wil Zurwil

Auslese

- s Degersheim
- t Zisterziensnerinnen- abtei Magdenau
- u Flawil
- ul Weiler Burgau
- ull Wil
- uII Altstadt und Hof zu Wil
- uIII Wallfahrtskirche Mariahilf

Toggenburg

Bütschwil-Ganterschwil Ebnat-Kappel Henberg Kirchberg Lütisburg Mosnang Neckertal Nesslau Oberhelfenschwil Varnölen Wildhaus-Alt St.Johann

Auslese

- o Wildhaus
- p Zwingli-Haus
- q Lichtensteig
- qII Stadt
- qIII Neckertal
- qIV Kulturlandschaft Neckertal/Furth
- r Lütisburg
- rII Holzbrücke über die Thur

See-Gaster

Amden Benken Eschenbach Gommiswald Kaltebrunn Rapperswil-Jona Schänis Scherikon Uznach Weesen

Auslese

- m Uznach
- n Kreuzkirche
- nII Rapperswil
- nIII Stadt und Schloss

Sarganserland

Bad Ragaz Flums Mels Pfäfers Quarten Sargans Vilters-Wangs Walenstadt

Auslese

- i Mels und Flums
- iII Textilfabriken
- jI Sargans
- jII Stadt und Schloss
- jIII Bergwerk/ Schotterwerk

Rheintal

Altstätten Balgach Bernegg Diepoldsau Eschberg Marbach Oberriet Rebesten Rheineck St.Margrethen Widnau

Auslese

- e Rheineck
- eII Löwenhof
- f Balgach
- fII Weindorf mit Schloss Grünenstein
- g Altstätten
- gII Stadt

Werdenberg

Buchs Gams Grabs Senwald Sevelen Wartau

Auslese

- hI Grabs
- hII Stadt und Schloss
- hIII Kulturlandschaft Grabserberg

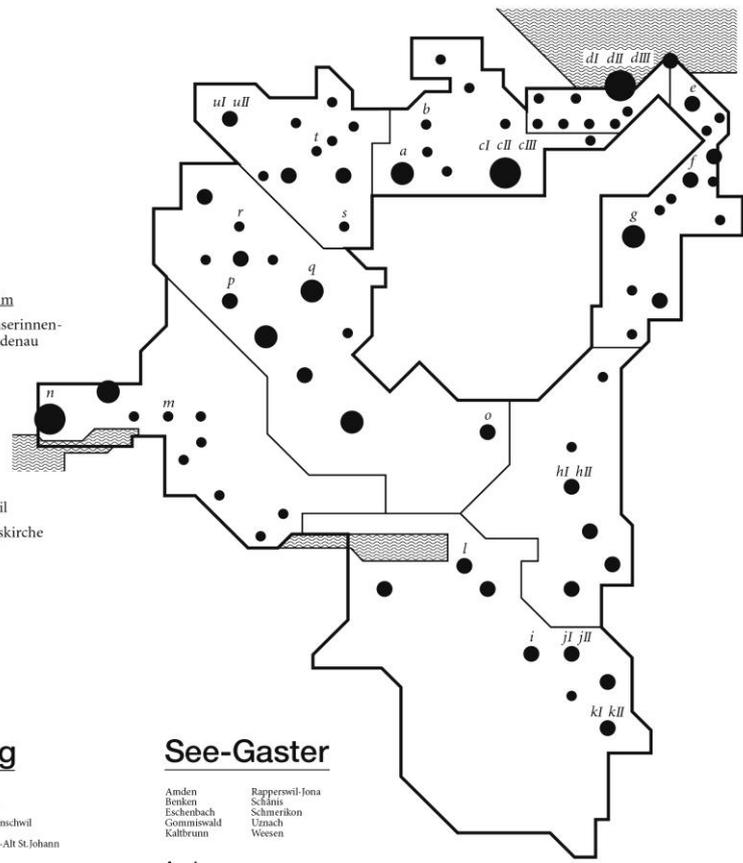
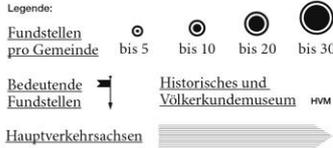


Abbildung 2: Kulturerbe bewahren und überliefern – Perspektive Denkmalpflege

Kulturerbe bewahren und überliefern

PERSPEKTIVE ARCHÄOLOGIE

Archäologische Funde und Fundstellen sind wegen ihrer kulturgeschichtlichen Bedeutung und ihrer Einmaligkeit von öffentlichem Interesse. Die Kantonsarchäologie inventarisiert und schützt Funde und Fundstellen, gräbt sie notfalls aus und archiviert Funde und Dokumentationen. Die Resultate von Grabungen und Auswertungen vermittelt sie der Öffentlichkeit.



St.Gallen

Andwil Eggersriet Gaiserswald Gossau Haggenschwil Maolen St.Gallen Waldkirch Wittenbach

157,7 km² • 43 Fundstellen

St.Gallen

- 7. Jh. bis Neuzeit
- UNESCO-Weltkulturerbe: Stiftsbezirk
- Altstadt
- Infos, Museen, Publikationen

Wil

Degersheim Hawil Jonschwil Niederbiren Niederhelfenschwil Oberbiren Oberuzwil Uzwil Wil Zuzwil

145,3 km² • 71 Fundstellen

Degersheim

- Mittelalter, Neuzeit
- Magdenau
- Infos, Museum

Toggenburg

Bütschwil-Ganterschwil Ebnat-Kappel Hemberg Kirchberg Lichtensteig Lütisburg Moutang Neckertal Neslau Oberhelfenschwil Wätwil Wildhaus-Alt St. Johann

488,6 km² • 74 Fundstellen

Wildhaus-Alt St. Johann

- Mittelalter
- Wildenburg
- Infos

Kirchberg

- Bronzezeit, Eisenzeit, Mittelalter
- St. Iddaburg/ Altoggenburg
- Infos, Museum

See-Gaster

Anden Braken Eschenbach Gommiswald Kalbrunn Rapperswil-Jona Schanis Schmerikon Uznach Weesen

245,9 km² • 85 Fundstellen

Weesen

- Römisch, Mittelalter
- Alt-Weesen
- Infos, Museen, Publikationen

Eschenbach/Schmerikon

- Eisenzeit
- Balmenrain
- Infos, Museen

Rapperswil-Jona

- Steinzeit, Bronzezeit
- UNESCO-Weltkulturerbe: Pfahlbauten im Zürichsee
- Infos, Museen, Publikationen

Römisch

- Römersiedlung Kempraten
- Infos, Museen, Publikationen

Sarganserland

Bad Ragaz Flums Mels Pflfers Quarten Sargans Vilters-Wangs Valenstadt

517,8 km² • 86 Fundstellen

Sargans

- Römisch
- Malerva, römischer Gutshof
- Infos, Museen, Publikationen

Vilters-Wangs

- Steinzeit bis Mittelalter
- Severgall
- Infos, Museen

Rorschach

Berg Goldach Morschwil Rorschach Rorschacherberg Steinach Thal Tübach Unterreggen

50,44 km² • 45 Fundstellen

Rheintal

Altstätten Au Balgach Berneck Diepoldsdau Eichberg Marbach Oberriet Rebstein Rheineck St. Margrethen Widnau

138,9 km² • 64 Fundstellen

St. Margrethen

- Mittelalter
- Burgruine Grimmenstein
- Infos, Museum

Oberriet

- Steinzeit bis römische Zeit
- Unterkobel
- Museum, Publikationen

Bronzezeit bis römische Zeit

- Montlingerberg
- Infos, Museen, Publikationen

Werdenberg

Buchs Gams Grabs Sevelen Sennwald Wartau

206,5 km² • 76 Fundstellen

Sennwald

- Mittelalter
- Burgruine Hohensax
- Infos

Wartau

- Steinzeit bis Mittelalter
- Ochsberg und Burgruine Wartau
- Infos, Museen, Publikationen

Abbildung 3: Kulturerbe bewahren und überliefern – Perspektive Archäologie

Kulturelles Erbe bewahren und überliefern

St. Gallen

Andwil Eggersriet Gaiserswald Gossau Haggenschwil Molen St. Gallen Waldkirch Wittenbach

scō galloni

716 älteste Ersterwähnung
St. Gallen

PERSPEKTIVE STIFTSARCHIV

Das Stiftsarchiv St. Gallen ist das älteste Klosterarchiv des Abendlandes. Es verdankt seine Erhaltung einer ununterbrochenen Aufbewahrungstradition seit bald 1300 Jahren. Seine Bestände reichen bis in den Beginn des 8. Jahrhunderts zurück und enthalten über 850 Original-Urkunden aus der Zeit vor dem Jahr 1000. Darin finden sich die Ersterwähnungen von etwa tausend Städten, Dörfern und Weilern in der Schweiz, Deutschland, Österreich und Frankreich – ebenso von vielen Gemeinden auf dem Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen.

Legende:

Ersterwähnung der Gemeinden	700	700 bis 799
	800	800 bis 899
	900	900 bis 999
	1000	1000 bis 1099
	1100	1100 bis 1199
	1200	1200 bis 1499

Rorschach

Berg Goldach Morschwil Rorschach Rorschacherberg Steinach Thal Tübach Untereggen

flēmichec

781 älteste Ersterwähnung
Steinach

Wil

Degersheim Flawil Jonschwil Niederbüren Niederhelfenschwil Oberbüren Oberzwil Wil Zuzwil

gaulcherburia

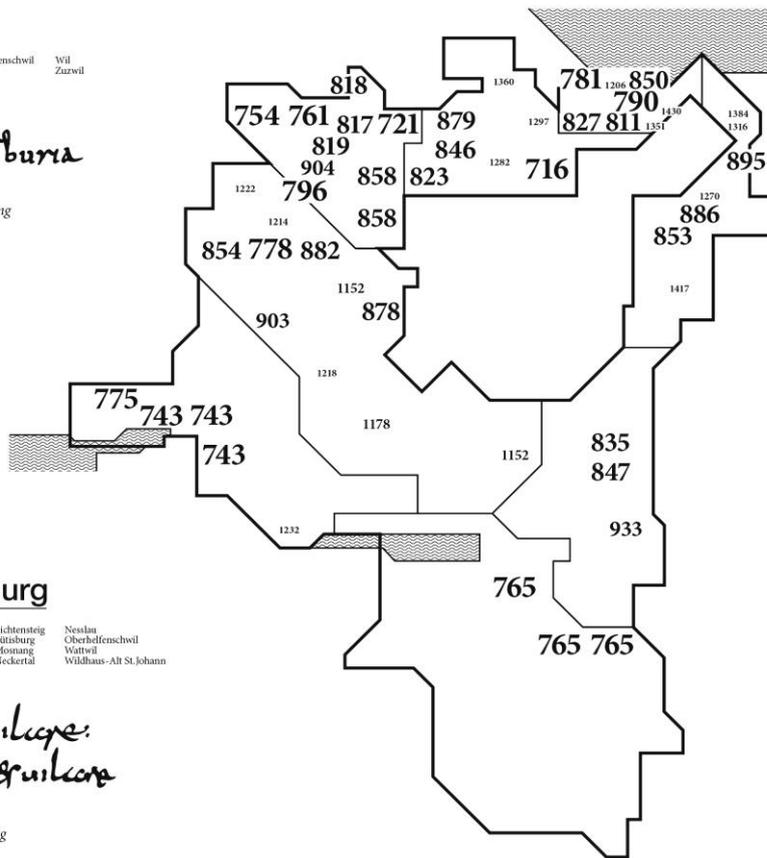
721 älteste Ersterwähnung
Niederbüren

Rheintal

Altstätten Au Balgach Berneck Diepoldsau Eichberg Märbach Oberriet Rebstein Rheineck St. Margrethen Widnau

alt stea

853 älteste Ersterwähnung
Altstätten



Toggenburg

Bütschwil-Ganterschwil Ebnat-Kappel Hemberg Kirchberg Lichtensteig Lütisburg Moutang Neckertal Nesslen Oberhelfenschwil Wattwil Wildhaus-Alt St. Johann

*bucim&uilcpe
cannych&uilcpe*

778 älteste Ersterwähnung
Bütschwil-Ganterschwil

Werdenberg

Buchs Gams Grabs Senwald Sevelen Wartau

cāperiar

835 älteste Ersterwähnung
Gams

See-Gaster

Amden Benken Eichenbach Gommiswald Kalbrunn Rapperswil-Jona Schüms Schmerikon Uznach Weesen

*babinhoua
smacrinhoua
utcin aha*

743 älteste Ersterwähnung
Benken Schmerikon Uznach

Sarganserland

Bad Ragaz Flums Mels Pfäfers Quarten Sargans Vilters-Wangs Wäldenstadt

*flumini
Maile
Seregaua*

765 älteste Ersterwähnung
Flums Mels Sargans

Abbildung 4: Kulturerbe bewahren und überliefern – Perspektive bewegliches Kulturerbe

PERSPEKTIVE BEWEGLICHES KULTURERBE

Der Kanton St.Gallen weist eine grosse Fülle und ein breites Spektrum an beweglichen Kulturgütern auf. Liegen ihre Bewahrung und Überlieferung im öffentlichen Interesse, können sie entsprechend den Regelungen des St.Galler Kulturerbegesetzes als bewegliches Kulturerbe des Kantons definiert und unter Schutz gestellt werden. Die Grafik zeigt eine Auswahl möglicher Arten von Kulturgütern anhand von Objekten, Sammlungen und Beständen, die bewegliches Kulturerbe des Kantons sein könnten.

St.Gallen

Andwil Eggersriet Gaiserwald Gossau Haggenschwil Molen St.Gallen Waldkirch Wittenbach

- St.Gallen**
- Stiftsbibliothek St. Gallen*
- a Bestand, z.B. St. Galler Klosterplan** um 825
- Stiftsarchiv St. Gallen*
- b Bestand, z.B. Urkunde König Karls des Grossen** 780
- Staatsarchiv St. Gallen*
- c Gesamtbestand, z.B. Schreibschrank** vor 1750
- Kantonsbibliothek Vadiana*
- d Historische Bestände und Sangallensien, z.B. Stammbuch von Leonhart Straub** 1582
- Textilmuseum St. Gallen*
- e Bestand, z.B. Kinderkleid** 1870 bis 1880
- Museum im Lagerhaus*
- f Muschelfrau von Ulrich Bleiker** 1990

Rorschach

Berg Goldach Mirschwil Rorschach Rorschacherberg Steinach Thal Tubach Untereggen

- Goldach**
- Gemeindearchiv Goldach*
- g Goldacher Öffnung** 1463

Rheintal

Altstätten Au Balgach Berneck Diepoldsau Echberg Marbach Oberriet Rebstein Rheineck St. Margrethen Widnau

- Altstätten**
- Historisches Museum Prestegg*
- h Richtschwert** 1733
- Oberriet**
- Kantonsarchäologie*
- i römischer Münzschatz** 3. Jh.n.Chr.

Wil

Degersheim Flawil Jonschwil Niederbüren Niederhellenschwil Oberbüren Oberuzwil Uzwil Wil Zuzwil

- Wil**
- Kirche St. Nikolaus*
- q Wiler Madonna** um 1160 bis 1180
- Niederbüren**
- Textilmuseum Sorntal*
- r Handstickmaschine** 1880

Werdenberg

Buchs Gams Grabs Senwald Sevelen Wirtau

- Grabs**
- Museum Schloss Werdenberg*
- j Tafelbild mit Kreuzigung** 1539

Toggenburg

Bitschwil-Ganterschwil Ebnat-Kappel Hemberg Kirchberg Lichtensteig Lütisburg Mosnang Neckertal Nessau Oberhellenschwil Wätwil Wildhaus-Alt St. Johann

- Ebnat-Kappel**
- Ackerhus*
- o Sammlung Toggenburger Hausorgel** 1724 bis 1807
- Lichtensteig**
- Toggenburger Museum Lichtensteig*
- p Rundscheibe** 1615

See-Gaster

Amden Benken Eschenbach Gemmiwald Kalbrunn Rapperswil-Jona Schönis Schmerikon Uznach Weesen

- Rapperswil-Jona**
- Städtmuseum Rapperswil-Jona*
- m Gestickter Bildteppich, Verkündigung im Hortus Conclusus** 1607
- Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona*
- n Schwimmflossen für Kinder von Roman Signer** 1991

Sarganserland

Bad Ragaz Flums Mels Pfäfers Quarten Sargans Vilters-Wangs Walenstadt

- Sargans**
- Schloss Sargans*
- k 8,4 cm Feldkanone** um 1871 bis 1893
- Pfäfers**
- Stiftsarchiv*
- l Bestand, z.B. Cod. Fab. 106, Älteste Darstellung des Klosterbezirks Pfäfers** 1628

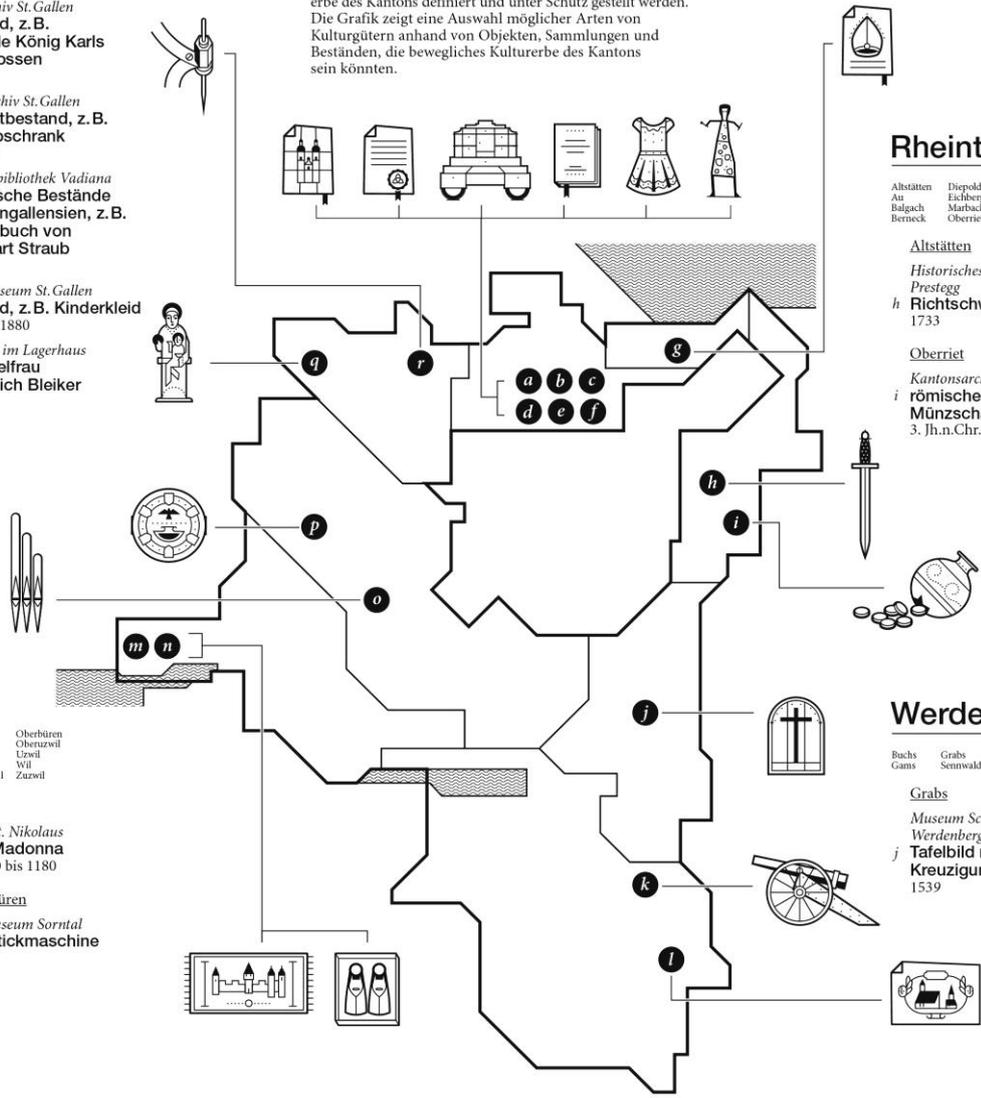


Abbildung 5: Kulturerbe bewahren und überliefern Perspektive Stiftsarchiv

PERSPEKTIVE STAATSARCHIV

Das Staatsarchiv sichert die schriftliche Überlieferung der Organe des Kantons sowie seiner selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und Stiftungen. Hinzu kommen Archivalien von Rechtsvorgängern. Es handelt sich dabei um Dokumente der Landvogteien vor 1798 sowie des Kantons Säntis und von Teilen des Kantons Linth. Das Staatsarchiv ergänzt diese Quellen durch die Sicherung privater und kommunaler Unterlagen. Somit spiegelt sich die lokale Geschichte auch in Unterlagen des Staatsarchivs, und die Überlieferung in den Gemeindearchiven wird in wertvoller Weise bereichert.

Legende:

1300	1300 bis 1399
1400	1400 bis 1499
1500	1500 bis 1599
1600	1600 bis 1699
1700	1700 bis 1799
1800	1800 bis heute

St. Gallen

Andwil
Eggersriet
Gaiserwald

Gossau
Hägenschwil
Möden

St. Gallen
Waldkirch
Wittenbach

Gossau
1502
Urkunde: Erlassung des kleinen Zehnten für Gossau-Oberdorf durch Abt Gotthard von St. Gallen

Gaiserwald
1661
Urkunde des Klosters St. Gallen in einem Streit zwischen dem klösterlichen Statthalter, dem Spital St. Gallen und der Gemeinde Oberdorf zum Tratrecht von Abtwil, Hafnerberg, Winkel, Altenwegen, Mettendorf und Neuchlen

Eggersriet
1664
Schuldbrief des Hans Neff von Egg in Eggersriet gegen Jakob Hädeners Witwe auf Sulzberg

Wil

Degersheim
Flawil
Jonschwil

Niederbüren
Niederhelfenschwil
Oberbüren

Oberuzwil
Uzwil
Zuzwil

Wil
1726
Bild der Belagerung der Stadt durch Zürcher, Berner, Thurgauer und Toggenburger von 1712, umgeben von vier Instruktionbildern mit Text zur Landvermessung und Geschossbahnberechnung

Oberuzwil
1739
Bichwil: Schuldbrief von Richter Conrad Gähwiler

Oberbüren
1481
Offnung des Gerichts Oberbüren

Toggenburg

Bätschwil-Ganterschwil
Ebnat-Kappel
Hemberg

Küchberg
Lichtensteig
Lütisburg

Mosnang
Neckertal
Nesslau

Oberhelfenschwil
Wattwil
Wildhaus-Alt St. Johann

Wildhaus-Alt St. Johann
1599
Urkunde: Statthalter Nikasius Fleckenstein tauscht mit Hans Bachmann die Mühle Wildhaus gegen die Schulwiese in Alt St. Johann und verleiht die Nutzung des Wassers aus dem Schönenbodensee

Nesslau
1599
Zinsbrief zwischen Galli Wickli, uss dem Schlat und Davidt Küng, uffem Büel

Wattwil
1484
Urkunde: Johannes Gerster, Kirchherr zu Wattwil, verleiht dem Uli Ragatz zwei Güter in Wattwil

Rorschach

Berg
Goldach
Mörschwil

Rorschach
Rorschacherberg
Steinach

Thal
Tübach
Untereggen

Steinach
1452
Urkunde: Rudolf von Steinach übergibt seinem Sohn Walter die zwei Rietmühlen im Byfang

Goldach
1795
Privatbestand zur Bruggmühle Goldach: Dokumente über die Entwicklung von der fürstbätischen Mühle bis zum neuzeitlichen Industrieunternehmen

Rorschacherberg
1673
Vergleichsurkunde über die Wasserableitung bei Schloss und Hof Wiggen in Rorschacherberg

Rheintal

Altstätten
Auz
Balgach
Berneck

Diepoldsau
Eichberg
Marbach
Oberriet

Rebstein
Rheinneck
St. Margrethen
Widnau

Rheinneck
1340
Graf Albrecht von Werdenberg verspricht, die Besucher des von Kaiser Ludwig dem Bayern bestätigten Markts in Rheinneck zu schützen

Balgach
1471
Rebbrief der Höfe Altstätten, Marbach, Balgach und Berneck

Altstätten
1433
Urkunde: Kaiser Sigismund bestätigt die Verpfändung von Rheinneck, Altstätten und des Rheintals um 6000 Gulden durch Graf Friedrich von Toggenburg an die Brüder Ulrich und Konrad Payer

Werdenberg

Buchs
Gams

Grabs
Sennwald

Sevelen
Wartau

Sennwald
1393
Urkunde: Herzog Leopold von Österreich gibt den Herren von Sax die Feste Hohensax zu Lehen

Buchs
1414
Urkunde: Ammann Leonhard Stöcklis zu Feldkirch urteilt wegen eines Weiderechtstreits zwischen Buchs und Vaduz

Sevelen
1420
Urkunde: Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg verleiht den Zoll zu St. Ulrich und die Taverne zu Sevelen an die Brüder Hans und Heinz «die grauffa»

See-Gaster

Amden
Benken
Eschenbach

Gommiswald
Kalthaus
Rapperswil-Jona

Schimis
Schmerikon
Uznach

Weesen

Weesen
1564
Urkunde: Schwyz gibt Gaster und Weesen die 1532 wegen des kurzzeitigen Übertritts zur Reformation verlorenen Freiheiten zurück

Uznach
1439
Urkunde: Hiltprand und Petermann von Raron und Jörg von Rhäzüns bestätigen die Freiheiten der Leute am Uznacher Berg

Rapperswil-Jona
1403
Urkunde: Herzog Leopold verleiht Rapperswil das Zollrecht

Sarganserland

Bad Ragaz
Flims
Mels

Pfäfers
Quarten
Sargans

Vilters-Wangs
Waldenstadt

Mels
1459
Lehenbrief für das Erblehen für Rudolf Wechinger um Hofstatt und Baumgarten zu Mels

Bad Ragaz
1475
Lehenbrief für Landschreiber Werner Kessler um die halbe Wiese Ludwigs bei «Schgadons» (Scandons) zu Ragaz

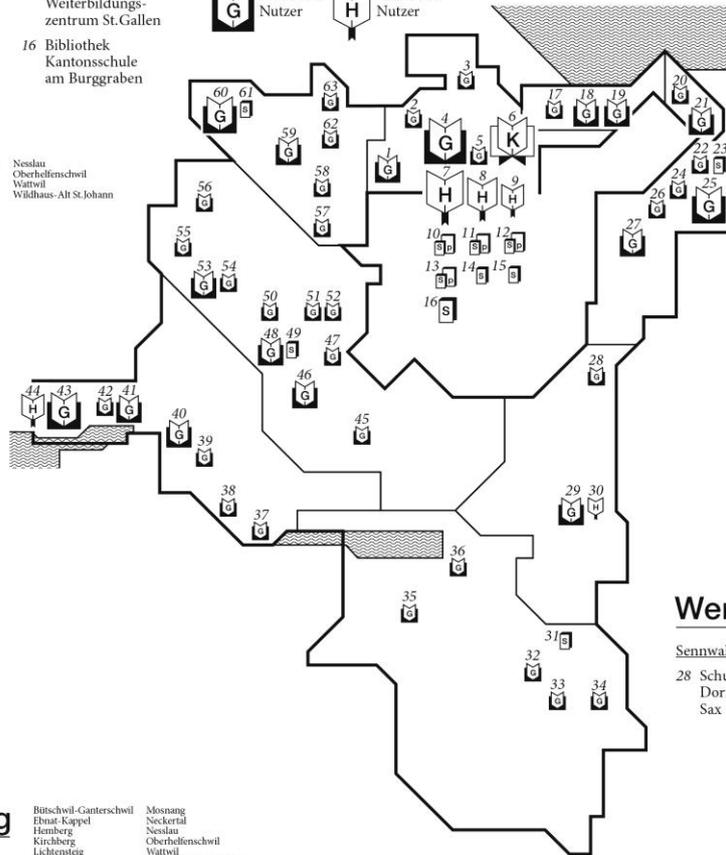
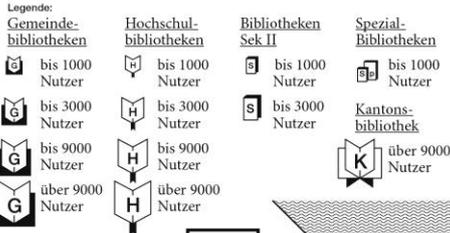
Pfäfers
1466
Geleitbrief der sieben Orte für Reisende ins Bad Pfäfers

Abbildung 6: Staatliche Überlieferung sichern – Perspektive Staatsarchiv

Bibliothekswesen stärken

PERSPEKTIVE BIBLIOTHEKEN

Zahlreiche Gemeindebibliotheken, teils kombinierte Gemeinde- und Schulbibliotheken, stellen in allen Regionen des Kantons die bibliothekarische Grundversorgung sicher. Die Kantonsbibliothek, auf deren digitale Medien von überall im Kanton her zugegriffen werden kann, die Mittelschul-, die Hochschul- und die Spezialbibliotheken gewährleisten die ergänzende Bibliotheksversorgung, so dass Nutzende von einer Vielfalt an bibliothekarischen Angeboten profitieren.



St. Gallen

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| Gossau | 8 Pädagogische Hochschule St. Gallen, Medienverbund |
| 1 Stadtbibliothek Gossau | 9 Bibliothek der Fachhochschule St. Gallen |
| Waldkirch-Bernhardzell | 10 Frauenbibliothek und Fonotek Wyborada |
| 2 Bibliothek Waldkirch-Bernhardzell | 11 Stiftsbibliothek St. Gallen |
| Häggenenschwil | 12 Textbibliothek St. Gallen |
| 3 Dorfbibliothek Häggenenschwil | 13 Kunstbibliothek Sitterwerk |
| St. Gallen | 14 Bibliothek Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen |
| 4 Stadtbibliothek St. Gallen | 15 Mediothek Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St. Gallen |
| 5 Quartierbibliothek St. Georgen | 16 Bibliothek Kantonsschule am Burggraben |
| 6 Kantonsbibliothek Vadiana | |
| 7 Universitätsbibliothek St. Gallen | |

Wil

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------------|
| Degersheim | 57 Bibliothek Degersheim |
| Flawil | 58 Gemeindebibliothek Flawil |
| Uzwil | 59 Gemeindebibliothek Uzwil |
| Wil | 60 Stadtbibliothek Wil |
| 61 Mediothek Kantonsschule Wil | |
| Oberbüren | 62 Schul-/Gemeindebibliothek Oberbüren |
| Niederhelfenschwil | 63 Bibliothek Sproochbrugg, Zuckenriet |

Toggenburg

- | | | | | | |
|---------------------|-----------------------------------------------|------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| Nesslau | 45 Bibliothek Nesslau | Wattwil | 48 Bibliothek Wattwil | Bütschwil-Ganterschwil | 53 Bibliothek Bütschwil |
| Ebnat-Kappel | 46 Gemeinde- und Schulbibliothek Ebnat-Kappel | 49 Mediothek Kantonsschule Wattwil | 54 Bibliothek Ganterschwil | | |
| Hemberg | 47 Gemeindebibliothek Hemberg | Lichtensteig | 50 Städtli-Bibliothek Lichtensteig | Mosnang | 55 Bibliothek Mosnang |
| | | Neckertal | 51 Bibliothek Brunnadern | Kirchberg | 56 Bibliothek der Gemeinde Kirchberg |
| | | | 52 Gemeindebibliothek Mogelsberg | | |

See-Gaster

- | | | | |
|------------------|-------------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| Weesen | 37 Bibliothek Weesen | Uznach | 40 Bibliothek Uznach |
| Schänis | 38 Gemeindebibliothek Schänis | Eschenbach | 41 Gemeindebibliothek Eschenbach |
| Kaltbrunn | 39 Bibliothek Kaltbrunn | 42 Bibliothek Goldingen | |
| | | Rapperswil-Jona | 43 Stadtbibliothek Rapperswil-Jona |
| | | | 44 HSR-Bibliothek |

Rorschach

- | | |
|-----------------|--------------------------------|
| Steinach | 17 Freihandbibliothek Steinach |
| Goldach | 18 Gemeindebibliothek Goldach |

Berg, Rorschach, Thal

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------------|
| Rorschach-Rorschacherberg | 19 Bibliothek Rorschach-Rorschacherberg |
| Rheintal | |
| Alstätten | 27 Stadtbibliothek Reburg |
| Au | 22 Bibliothek/Ludothek Au |
| Balgach | 26 Bibliothek Balgach |
| Berneck | 24 Bibliothek Berneck |
| Widnau | 25 Bibliothek Widnau |
| | 23 Bibliothek Kantonsschule Heerbrugg |
| | 20 Bibliothek Rheineck |
| | 21 Bibliothek St. Margrethen |
| | 22 Bibliothek/Ludothek Au |
| | 23 Bibliothek Kantonsschule Heerbrugg |
| | 24 Bibliothek Berneck |
| | 25 Bibliothek Widnau |
| | 26 Bibliothek Balgach |
| | 27 Stadtbibliothek Reburg |

Rheintal

- | | |
|-----------|---------------------------------------|
| Alstätten | 27 Stadtbibliothek Reburg |
| Au | 22 Bibliothek/Ludothek Au |
| Balgach | 26 Bibliothek Balgach |
| Berneck | 24 Bibliothek Berneck |
| Widnau | 25 Bibliothek Widnau |
| | 23 Bibliothek Kantonsschule Heerbrugg |
| | 20 Bibliothek Rheineck |
| | 21 Bibliothek St. Margrethen |
| | 22 Bibliothek/Ludothek Au |
| | 23 Bibliothek Kantonsschule Heerbrugg |
| | 24 Bibliothek Berneck |
| | 25 Bibliothek Widnau |
| | 26 Bibliothek Balgach |
| | 27 Stadtbibliothek Reburg |

Werdenberg

- | | | | |
|-----------------|------------------------------|--------------|--------------------------------------------------------------------|
| Sennwald | 28 Schul-/Dorfbibliothek Sax | Buchs | 29 Bibliothek Buchs |
| | | | 30 Bibliothek der NTB Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs |

Sarganserland

- | | | | |
|----------------------|------------------------------------|-------------------|-----------------------------------------|
| Sargans | 31 Mediothek Kantonsschule Sargans | Bad Ragaz | 34 Gemeindebibliothek Bad Ragaz |
| Mels-Sargans | 32 Gemeindebibliothek Mels-Sargans | Quarten | 35 Gemeinde-/Schulbibliothek Quarten |
| Vilters-Wangs | 33 Bibliothek Vilters-Wangs | Walenstadt | 36 Schul-/Gemeindebibliothek Walenstadt |

Abbildung 7: Bibliotheksvesen stärken – Perspektive Bibliotheken

3 Kantonale kulturelle Ziele, Aufgaben und Organisation

3.1 Strategische Ziele

Die strategischen Ziele der kantonalen Kulturförderungspolitik sind in den kantonalen Gesetzen zu den kulturellen Aufgaben des Kantons ausgeführt, die in den vergangenen Jahren umfassend erneuert worden sind (siehe Abschnitt 1.1). Die darin festgehaltenen strategischen Ziele der kantonalen Kulturförderung können wie folgt zusammengefasst werden:

1. **Förderung eines vielfältigen Kulturschaffens und Kulturangebots** im Kanton und seinen Regionen; Förderung des kulturellen Austauschs innerhalb des Kantons und nach aussen sowie der kulturellen Entwicklung im Kanton und seiner Attraktivität; Erleichterung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben sowie Schaffung guter Rahmenbedingungen für aktuelle kulturelle Aktivitäten (Art. 7 Bst. a, c bis f KFG);
2. Unterstützung der **Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes**, d.h. von beweglichem und unbeweglichem sowie immateriellem Kulturgut, das von kantonalen oder nationaler Bedeutung bzw. Kulturerbe des Kantons ist (Art. 1 KEG, Art. 7 Bst. b KFG, Art. 8 Bst. a Ziff. 3 und 4 BiblG);
3. **Sicherung staatlicher Überlieferung** und archivwürdiger Unterlagen anderer Herkunft, insbesondere von Privaten, authentisch und dauerhaft. Zudem ist der Zugang dazu zu gewährleisten (Art. 2, 4 und 9 GAA);
4. Förderung eines **zeitgemässen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bibliothekswesens** im Kanton (Art. 1 BiblG), sowie die Sicherstellung der bibliothekarischen Grundversorgung der Bevölkerung im Verbund mit den Gemeinden (Art. 4 BiblG).

Der Kanton achtet bei der Erfüllung seiner Kulturförderaufgaben besonders auf ehrenamtlich erbrachte kulturelle Aktivitäten, setzt sich für eine angemessene Verteilung kultureller Aktivitäten im Kanton ein, berücksichtigt regionale und gesellschaftliche Gegebenheiten, und er stellt eine wirksame, wirtschaftliche und transparente Aufgabenerfüllung sicher (Art. 8 KFG). Er orientiert sich besonders bei der Förderung der kulturellen Vielfalt am Grundsatz der doppelten Subsidiarität: Kulturschaffen und -veranstalten muss in erster Linie vom Individuum, von Gruppen und Vereinen ausgehen. Der Staat handelt primär als Ermöglicher, Vermittler, Unterstützer und Partner von privaten Kulturinitiativen. Das Gemeinwesen darf demnach erst aktiv werden, wenn Private (Einzelpersonen, Stiftungen, Unternehmen usw.) nicht genügen, um kulturelle Vielfalt möglich zu machen. Zuerst steht das «nächstgelegene» Gemeinwesen in der Pflicht, die Gemeinden. Erst danach kommen die übergeordneten Gemeinwesen, Kanton und Bund, hinzu. Für die Bewahrung und Überlieferung des Kulturerbes sind ebenfalls verschiedene Akteure gemeinsam verantwortlich (vgl. Zusammenarbeitsgebot, Art. 2 KEG). Zum einen sind es Private, Gemeinden, Ortsgemeinden, Kirchgemeinden, Konfessionsteile oder der Kanton, in deren Eigentum oder Besitz sich Kulturerbe befindet, zum anderen professionelle Fachstellen, Ehrenamtliche und kulturell Engagierte, welche die Bewahrung und Überlieferung des Kulturerbes durch ihr Wissen, ihr Interesse oder durch Erforschung und Vermittlung unterstützen. Zudem hat die öffentliche Hand Schutz- und Unterstützungsaufgaben.

3.2 Kantonale Aufgaben und Organisation, gegliedert in vier kulturelle Leistungsbereiche

Um die strategischen Ziele (siehe Abschnitt 3.1) zu erreichen und die festgelegten kulturellen Aufgaben des Kantons zu erfüllen, arbeiten das Amt für Kultur und das eigenständige Stiftsarchiv im Departement des Innern in den folgenden vier strategischen Leistungsbereichen⁴:

1. Kulturelle Vielfalt fördern;
2. Kulturelles Erbe bewahren und überliefern;
3. Staatliche Überlieferung sichern;
4. Bibliothekswesen stärken.

Diese Leistungsbereiche werden im Folgenden jeweils in Bezug auf ihren Aufgabenbereich, ihre Organisation sowie mittels ausgewählter Zahlen beschrieben.

3.2.1 Leistungsbereich «Kulturelle Vielfalt fördern»

Der Kanton fördert kulturelle Aktivitäten von regionaler oder kantonaler Bedeutung (Art. 4 KFG). Er unterstützt das Kulturschaffen, Kulturangebot und Vermitteln von Kultur vor allem durch finanzielle Beiträge an Personen, Projekte und Institutionen (z.B. Jahres-, Projekt- und Werkbeiträge) in allen Sparten (insbesondere Literatur, Musik, Theater, Tanz, Film, bildende Kunst, angewandte Kunst und Design, Geschichte und Gedächtnis) und Regionen des Kantons wie auch sparten- und regionenübergreifend (Art. 13, 14 und 19 KFG). Das regionale Schaffen einzelner Künstlerinnen und Künstler sowie von kulturellen Gruppen und Vereinigungen in allen Sparten fördert der Kanton im Rahmen der regionalen Kulturförderorganisationen auch gemeinsam mit den Gemeinden und bündelt so die Wirkung. Herausragende kulturelle Institutionen fördert der Kanton schwerpunktmässig. Dies gilt besonders für die grösste Kulturinstitution im Kanton, Konzert und Theater St.Gallen. Ebenso gilt es für die weiteren kantonalen Kulturstandorte Schloss Werdenberg, Altes Bad Pfäfers, Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona und Lokremise St.Gallen (Art. 26 KFG) sowie für die Vermittlung der UNESCO-Weltkulturerbestätten Stiftsbezirk St.Gallen und prähistorische Pfahlbauten in Rapperswil (Art. 15 KFG). Darüber hinaus unterstützt der Kanton das Kulturschaffen und das Kulturangebot durch Vermittlungs- und Präsentationsaktivitäten (wie etwa periodische Ausstellungen zu den Werkbeiträgen und Atelieraufenthalten) sowie durch die Erleichterung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben (z.B. durch kostenlose Museumseintritte für Kinder und die Ostschweizer Kulturvermittlungsplattform kclick) (Art. 14 und Art. 16 Bst. c KFG).

«Kulturelle Vielfalt fördern» umfasst im Wesentlichen die Leistungen der Abteilung Kulturförderung im Amt für Kultur sowie der Amtsleitung. Der Kanton nimmt allerdings nur einen Teil dieser Funktion alleine wahr. Bei den meisten (Teil-)Aufgaben arbeitet er mit den Gemeinden zusammen, vor allem mit den regionalen Kulturförderorganisationen, das heisst mit Südkultur, der Rheintaler Kulturstiftung, mit Kultur Toggenburg, ThurKultur und KulturZürichseeLinth, sowie mit anderen Organisationen, an denen er beteiligt ist (z.B. St.Gallische Kulturstiftung für die Vergabe von Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreisen), oder mit Nachbarkantonen und -ländern (z.B. Kulturkommission der Internationalen Bodenseekonferenz mit IBK-Förderpreisen in wechselnden Kultursparten). Innerkantonal unterstützt insbesondere das Baudepartement (Hochbauamt) die Aufgabenerfüllung: Das Baudepartement ist für die Bereitstellung, Instandsetzung und Erneuerung sowie Veränderung der kantonseigenen Bauten der kantonalen Kulturstandorte zuständig und fördert «Kunst am Bau».

⁴ Die vier aufgeführten strategischen Leistungsbereiche dienen der Umsetzung der Schwerpunktplanung der Regierung (28.17.01) und sind Teil des verwaltungsinternen Controllings.

Ausgewählte Zahlen zu den Leistungen:

- Rund 32 Mio. Franken Förderbeiträge werden jährlich an Institutionen, Projekte und Personen ausgerichtet.
- Rund 600 bis 800 Gesuche um finanzielle Beiträge werden jährlich im Rahmen der regionalen Kulturförderorganisationen, an denen das Amt für Kultur beteiligt ist, oder direkt bearbeitet – von Jahres- und Projektbeiträgen bis zu Werkbeiträgen und Atelieraufenthalten. Gefördert werden zahlreiche Kulturorte wie Konzertlokale, Kleintheater, Museen, Kinos oder Festivals, eine Vielzahl an Projekte wie Freilichttheater, Konzerte, Tanzproduktionen, Ausstellungen oder Publikationen sowie Personen wie Autorinnen und Autoren, bildende Künstlerinnen und Künstler, Muskschaffende oder Regisseurinnen und Regisseure von mindestens regionaler Bedeutung bzw. kantonaler Bedeutung – in allen Sparten und Regionen.
- Jährlich werden zwei Preisverleihungen unter der Federführung der St.Gallischen Kulturstiftung, deren Geschäftsführung im Amt für Kultur liegt, durchgeführt.
- Rund 6'000 Werke der kantonalen Kunstsammlung werden betreut, in öffentlichen Gebäuden und Räumlichkeiten der Verwaltung platziert, gelegentlich an Institutionen für Ausstellungen ausgeliehen, d.h. es werden 500 Mutationen je Jahr verarbeitet und jährlich rund 70 bis 80 Ankäufe getätigt.
- Ein bis zwei Präsentationen zeitgenössischen st.gallischen Kunstschaffens im Dialog mit dem kulturellen Erbe werden jährlich im Rahmen des «Kulturraums S4» im ganzen Kanton gezeigt, 2017 in Magdenau, 2018 in Lichtensteig, 2019 in Sargans.

3.2.2 Leistungsbereich «Kulturelles Erbe bewahren und überliefern»

Der Kanton unterstützt die Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes, das von kantonaler oder nationaler Bedeutung bzw. Kulturerbe des Kantons ist. Je nachdem, ob es sich um unbewegliches, bewegliches oder immaterielles Kulturgut handelt, und je nach spezifischer Kategorie stellt der Kanton das Kulturerbe unter Schutz, sichert oder sammelt das Kulturgut, berät Gemeinden, öffentlich-rechtliche Institutionen und Private, informiert und/oder leistet finanzielle Beiträge. Zudem pflegt, untersucht, erschliesst, erforscht, dokumentiert und vermittelt der Kanton kulturelles Erbe (z.B. Art. 5 f., Art. 8 ff., Art. 27 ff. KEG, Art. 119 ff. PBG sowie Art. 13 ff. KFG).

3.2.2.a Unbewegliches kulturelles Erbe bewahren und überliefern

Im Bereich des unbeweglichen Kulturerbes (Baudenkmäler⁵ und Archäologische Denkmäler⁶), in dem die Kantonale Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie tätig sind, werden die Gemeinden bei der Etablierung spezifischer Planungs- und Schutzinstrumente (namentlich Schutz- oder Hinweisinventare sowie Schutzverordnungen), insbesondere zugunsten von Baudenkmälern (Einzelbauten, Anlagen und Baugruppen sowie Ortsbilder) sowie archäologischen Denkmälern von kantonaler und nationaler Bedeutung, unterstützt. Zudem nimmt der Kanton Stellung zum Umgang mit kantonal und national bedeutenden Objekten bei Unterschutzstellungen oder zur Bewilligung der Beseitigung oder Beeinträchtigung von unter Schutz gestellten Baudenkmälern oder archäologischen Denkmälern. Des Weiteren leistet er finanzielle Beiträge und Beratungen für Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen bei Objekten von kantonaler und nationaler Bedeutung. Und er sichert bedrohtes archäologisches Kulturerbe durch Ausgrabungen und vermittelt dieses aktiv, beispielsweise in der Dauerausstellung «Faszination Archäologie» im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen.

Die Bewahrung und Überlieferung des unbeweglichen kulturellen Erbes umfasst im Wesentlichen die Leistungen der Kantonalen Denkmalpflege und der Kantonsarchäologie.

⁵ Als Baudenkmäler gelten nach Art. 115 Bst. g PBG herausragende bauliche Objekte und Ensembles von besonderem kulturellem Zeugniswert, wie Ortsbilder, Baugruppen, Bauten und Bauteile, Anlagen sowie deren Umgebung, feste Ausstattungen und Zugehör.

⁶ Als archäologische Denkmäler gelten nach Art. 115 Bst. h PBG archäologische und geschichtliche Stätten von besonderem kulturellem Zeugniswert.

Ausgewählte Zahlen zu den Leistungen:

- Rund 550 bis 600 Bauberatungen bzw. Objektbetreuungen führt die kantonale Denkmalpflege jährlich durch.
- Rund 80 bis 90 Förderbeiträge für denkmalpflegerisch relevante Massnahmen werden jährlich an Bauherren ausgerichtet, die kantonale Fördersumme beträgt rund 2,5 Mio. Franken je Jahr. Zusätzlich richtet die Kantonale Denkmalpflege, gestützt auf eine Programmvereinbarung, Beiträge des Bundes aus.
- Rund zehn Grabungen betreut die Kantonsarchäologie je Jahr, darunter mehrere Grossgrabungen, insbesondere in Kempraten/Rapperswil-Jona und in der Altstadt St.Gallen.
- Rund 100 Stellungnahmen zu Planungen von baulichen Vorhaben verfasst die Kantonsarchäologie je Jahr.

3.2.2.b Bewegliches kulturelles Erbe bewahren und überliefern

Die Bewahrung und Überlieferung von beweglichen Kulturgütern (Kunstgegenstände, Medienerzeugnisse [Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Filme und Tondokumente], archäologische Funde, Archiv- und Bibliotheksbestände), die von besonderer Bedeutung für das Kulturerbe des Kantons sind, erfolgt zum einen seit jeher durch die Institutionen Staatsarchiv, Stiftsarchiv, Kantonsbibliothek sowie durch die Kantonsarchäologie. Sie sichern und sammeln bewegliche Kulturgüter, denen besondere Bedeutung für das Kulturerbe des Kantons zukommt; erschliessen, erforschen, bewahren und vermitteln diese und gewährleisten den Zugang dazu. Zum anderen unterstützt der Kanton die Bewahrung und Überlieferung von beweglichen Kulturgütern im Eigentum von Dritten und in seinem Eigentum, die Kulturerbe des Kantons sind, neu durch deren Unterschutzstellung und Eintragung im Kulturerbeverzeichnis sowie durch die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen.

Die neue Fachstelle Kulturerbe im Amt für Kultur ist vor allem für die Unterschutzstellung des beweglichen Kulturerbes zuständig sowie für dessen Eintragung ins Kulturerbeverzeichnis und für die Unterstützung mit Beiträgen und Beratungen. Für archäologische Funde und archäologische Dokumentationen als bewegliche Kulturgüter leistet die Kantonsarchäologie einen wichtigen Beitrag. Die Leistungen des Stiftsarchivs umfasst im Wesentlichen die Bewahrung und Überlieferung des beweglichen kulturellen Erbes. Zudem tragen die Kantonsbibliothek und das Staatsarchiv zur Bewahrung und Überlieferung des beweglichen kulturellen Erbes bei, wobei das Staatsarchiv massgeblich über die kulturellen Leistungen hinausreichende Aufgaben im Dienst der Rechtsstaatlichkeit und der Transparenz staatlichen Handelns erfüllt (z.B. in Bezug auf die staatliche Aktenführung), und die Kantonsbibliothek ihrerseits weiterführende, vor allem bildungsbezogene Aufgaben übernimmt.

Ausgewählte Zahlen zu den Leistungen:

- Rund 50 Führungen führt das Stiftsarchiv jährlich durch, in denen es seine zum UNESCO-Weltdokumentenerbe gehörenden Bestände vermittelt. Seit Frühling 2019 kommen Führungen durch die neuen Ausstellungsangebote im Stiftsbezirk hinzu.
- Rund 500 bis 750 Titel an Sangallensien nimmt die Kantonsbibliothek jährlich neu ins Bibliothekssystem auf, aktuell sind rund 75'000 Titel an Sangallensien abrufbar, d.h. für die Öffentlichkeit zugänglich.
- Rund 30 bis 40 Laufmeter Archivgut privater Provenienz erschliesst das Staatsarchiv je Jahr.
- Drei bis vier Unterschutzstellungen von Sammlungen oder grösseren Teilbeständen von Sammlungen sowie Bibliotheks- und Archivbeständen sind durch die neue Fachstelle Kulturerbe je Jahr geplant.
- Tausende archäologische Funde, d.h. Keramik, Tier- und Menschenknochen, Metallfunde und Steinobjekte wie Geräte oder Bauteile, Holzfunde und Probenmaterial werden jährlich gesichert. Die Kantonsarchäologie pflegt einen Bestand von mehreren Hunderttausend archäologischen Funden.

3.2.2.c Immaterielles kulturelles Erbe fördern

Der Kanton unterstützt die Bewahrung und Überlieferung von immateriellem Kulturgut – lebendige, über Generationen weitergegebene Traditionen und Praktiken, die einer Gemeinschaft ein Gefühl von Identität und Kontinuität geben, wie beispielsweise Musik, Brauchtum oder traditionelle Handwerkstechniken – mit Bezug zum Kanton seit jeher mit Beiträgen an kulturelle Institutionen (beispielsweise die KlangWelt Toggenburg, welche die Musikkultur zwischen Säntis und Churfürsten vermittelt), Projekte und Personen im Rahmen der Förderung der kulturellen Vielfalt (vgl. Abschnitt 3.2.1). Daneben sind lebendige Traditionen aus dem Kanton St.Gallen auf der «Liste der lebendigen Traditionen der Schweiz» aufgeführt, die vom Bund in den Jahren 2012 bzw. 2018 zusammen mit den Kantonen erstellt bzw. aktualisiert wurde.⁷

Mit dem neuen Kulturerbegesetz (Art. 34 bis 36 KEG) ist seit August 2018 die neue Fachstelle Kulturerbe im Amt für Kultur zuständig für die Bezeichnung des immateriellen Kulturguts, das Kulturerbe des Kantons ist, sowie für die Unterstützung von dessen Untersuchung, Erforschung, Erhaltung, Pflege, Sammlung oder Weitergabe mit Beiträgen und Beratungen.

3.2.3 Leistungsbereich «Staatliche Überlieferung sichern»

Das Staatsarchiv wählt in enger Zusammenarbeit mit Behörden und Verwaltung aus der Masse der Unterlagen, die von den öffentlichen Organen des Kantons produziert werden, das langfristig Bedeutungsvolle⁸ aus, übernimmt es ins Archiv, erschliesst es fachgerecht, erhält es dauerhaft und hält es zugänglich bzw. vermittelt es. Dies trägt zur Rechtssicherheit für den Staat und seine Bürgerinnen und Bürger bei, stellt in Ergänzung mit ausgewählten Unterlagen privater Herkunft Grundlagenmaterial für die Geschichte und für die Forschung zur Verfügung.

Die Leistungen des Staatsarchivs im Bereich der Sicherung staatlicher Überlieferung gehen deutlich über die kulturellen Aufgaben des Kantons hinaus, indem sie wesentlich zur rationellen Verwaltungsführung beitragen, Rechte des Staates und von Individuen dauerhaft sichern und verfügbar halten und insgesamt den Nachvollzug staatlichen Handelns langfristig ermöglichen. Damit steht das Staatsarchiv im Dienst des Rechtsstaats. Zugleich zählt das Archivgut des Staatsarchivs als Gesamtes gemäss dem Kulturgüterschutz-Inventar des Bundes zum Kulturgut von nationaler Bedeutung. Der Gesamtbestand des Staatsarchivs wird zudem Kulturerbe des Kantons im Sinn des KEG werden.

Ausgewählte Zahlen zu den Leistungen:

- 150 bis 200 Laufmeter analoger staatlicher Überlieferung werden jährlich erschlossen, das digitale Archiv wächst um drei bis fünf Terabyte je Jahr.
- Rund 10 Laufkilometer analoge Unterlagen sowie 7,5 Terabyte digitale Unterlagen zählt das Staatsarchiv Ende des Jahres 2018.
- Rund 6'500 Archivalien werden von Privaten und Verwaltungsstellen jährlich nachgefragt bzw. konsultiert.

3.2.4 Leistungsbereich «Bibliothekswesen stärken»

Die Kantonsbibliothek und die kantonale Bibliotheksförderung stärken das Bibliothekswesen durch die Führung der Kantonsbibliothek (Art. 7 BiblG) und die Förderung eines zeitgemässen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Bibliothekswesens im ganzen Kanton (Art. 6 BiblG). Die Kantonsbibliothek ist Gedächtnisinstitution und öffentliche Bibliothek mit wissenschaftlicher Ausrichtung. Sie sammelt, erschliesst, bewahrt und vermittelt ein breites Angebot an Medienerzeug-

⁷ Vgl. www.lebendige-traditionen.ch/kantone/sg.

⁸ Unterlagen sind nach Art. 1 Bst. f GAA archivwürdig, wenn sie von dauerndem Wert sind für: a) die Dokumentation der Organisation und der Tätigkeit des öffentlichen Organs; b) die Sicherung berechtigter Interessen von öffentlichem Organ, betroffenen Personen oder Dritten; c) das Verständnis der Geschichte und der Gegenwart; d) Rechtsetzung, Verwaltungshandeln und Rechtsprechung; e) Wissenschaft und Forschung.

nissen für die allgemeine, schulische, berufliche und kulturelle Bildung als Teil der bibliothekarischen Grundversorgung der Bevölkerung und unterstützt lebenslanges Lernen und wissenschaftliches Arbeiten. Der Kern ihrer Aufgaben liegt im umfassenden Sammelauftrag für die st.gallischen Publikationen (Sangallensien), mit dem sie das Publikationswesen im Kanton dokumentiert. Durch die Pflege ihrer historischen Bestände und Spezi­alsammlungen sichert sie kantonales Kulturerbe und macht es für die Allgemeinheit zugänglich. Die Kantonsbibliothek fördert darüber hinaus die Zusammenarbeit unter Bibliotheken und stärkt die Vernetzung, sie führt Bibliotheksverbünde und stellt anderen Bibliotheken Beratungs- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung. Die Kantonsbibliothek erbringt auch Dienstleistungen für kantonale Institutionen wie die Spitäler, denen sie digitale medizinische Fachinformationen zur Verfügung stellt.

Der Leistungsbereich «Bibliothekswesen stärken» umfasst im Wesentlichen die Leistungen der Kantonsbibliothek Vadiana sowie der kantonalen Bibliotheksförderung. Diese gehen über die kulturellen Aufgaben des Kantons im engeren Sinn hinaus.

Ausgewählte Zahlen zu den Leistungen:

- Rund 75'000 Sangallensien und insgesamt rund 800'000 analoge Medien pflegt die Kantonsbibliothek.
- Über 100'000 Besucherinnen und Besucher werden in der Bibliothek Hauptpost je Jahr von der Kantonsbibliothek gemeinsam mit der Stadtbibliothek betreut. Sie nutzen neben dem Medienangebot auch die rund 100 Arbeits- und Leseplätze.
- Rund 150'000 Ausleihen analoger Medien und rund 45'000 Ausleihen aus der Digitalen Bibliothek zählt die Kantonsbibliothek je Jahr, auch die Zahl der Nutzenden von E-Medien der Kantonsbibliothek (zusätzlich zur Digitalen Bibliothek Ostschweiz) steigt.
- Insgesamt werden bei allen Bibliotheken im Kanton jährlich rund 2'600'000 analoge sowie über die Digitale Bibliothek Ostschweiz rund 270'000 digitale Medien ausgeliehen.

3.3 Finanzielle und personelle Ressourcen

Der Gesamtaufwand für die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der vier kulturellen Leistungsbe­reiche im Amt für Kultur liegt bei rund 52 Mio. Franken je Jahr. Aus dem allgemeinen Staatshaushalt werden rund 25,5 Mio. Franken finanziert, rund 21,5 Mio. Franken werden aus dem Lotteriefonds und rund 5 Mio. Franken aus anderen Erträgen (wie z.B. über Kulturlastenausgleichsbeiträge, Programmvereinbarungen mit dem Bund bzw. Leistungsvereinbarungen) finanziert.

Hinzu kommen jährliche Aufwände von 0,76 Mio. Franken für das eigenständige Stiftsarchiv, die zu 37,5 Prozent durch den Miteigentümer, den Katholischen Konfessionsteil getragen werden, zu 62,5 Prozent durch den ordentlichen Staatshaushalt. Darauf wird in den folgenden Abbildungen nicht näher eingegangen.

Die folgende Abbildung zeigt, wie sich der Aufwand des Amtes für Kultur auf die vier strategischen Leistungsbereiche verteilt und dabei massgeblich aus dem Lotteriefonds mitfinanziert wird.

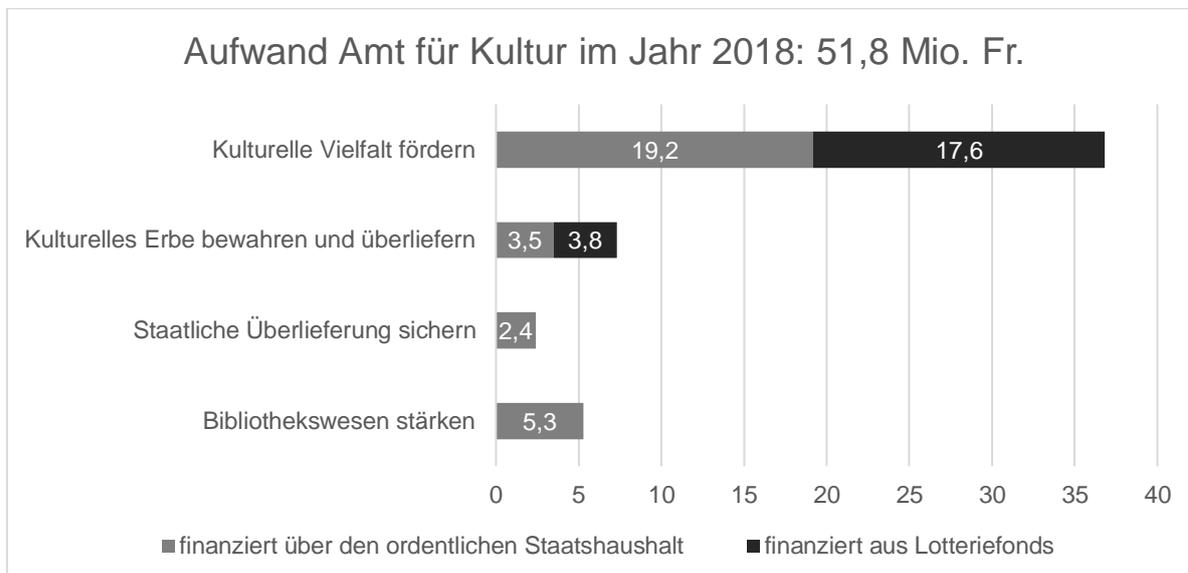


Abbildung 8: Aufwand Amt für Kultur im Jahr 2018, gegliedert nach strategischen Leistungsbereichen und mit Finanzierungsart.

Der Aufwandüberschuss des Amtes für Kultur von 47 Mio. Franken wird zu 46 Prozent aus dem Lotteriefonds, also nicht aus dem ordentlichen Staatshaushalt finanziert. Vor allem die Kulturförderbeiträge («Kulturelle Vielfalt fördern») an Institutionen, Projekte und Personen (wie z.B. Konzert und Theater St.Gallen und die anderen kantonalen Kulturstandorte, Museen, Musicals usw.) werden wesentlich über den Lotteriefonds finanziert (vgl. auch Abbildung 9). Aufgrund der Kürzungen von ordentlichen Mitteln im Rahmen des Entlastungsprogramms 2013 gilt dies verstärkt auch bei den Denkmalpflegebeiträgen («Kulturelles Erbe bewahren und überliefern»). Auch die Arbeiten der Kantonsarchäologie werden zu rund der Hälfte aus dem Lotteriefonds bezahlt. Dadurch nehmen die Lotteriefondsmittel ab, die für freie Projekte zur Verfügung stehen.

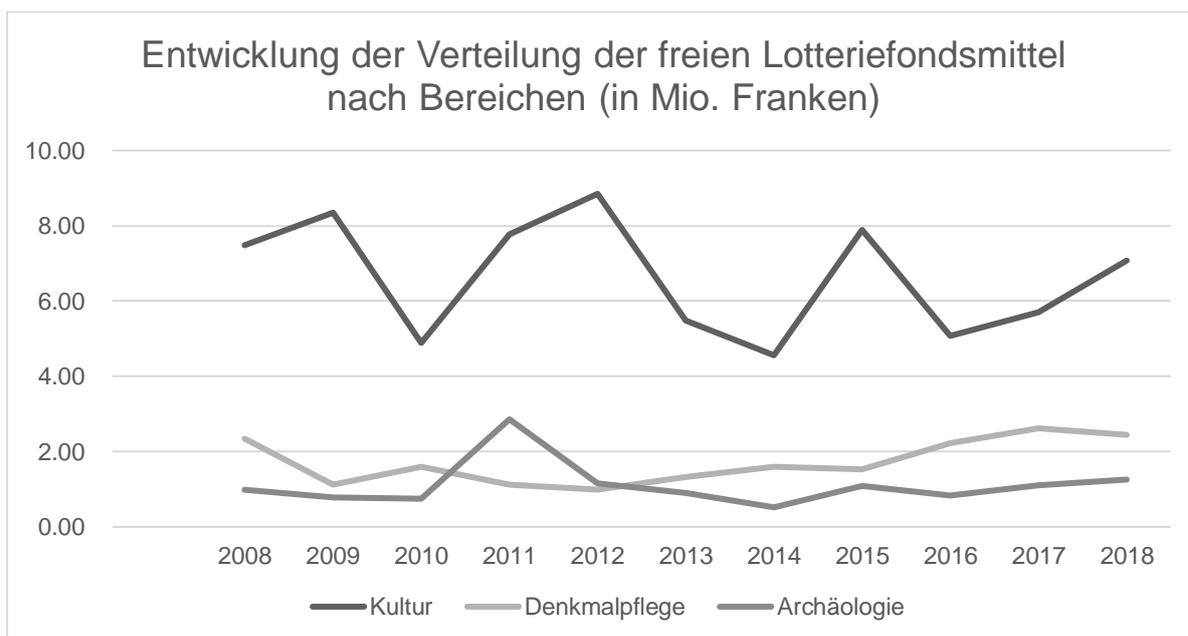


Abbildung 9: Verteilung der freien Lotteriefondsmittel von 2008 bis 2018 nach kulturellen Bereichen

Die Finanzierungssituation wirkt sich auch auf die Entwicklung des Lotteriefondsbestands aus.

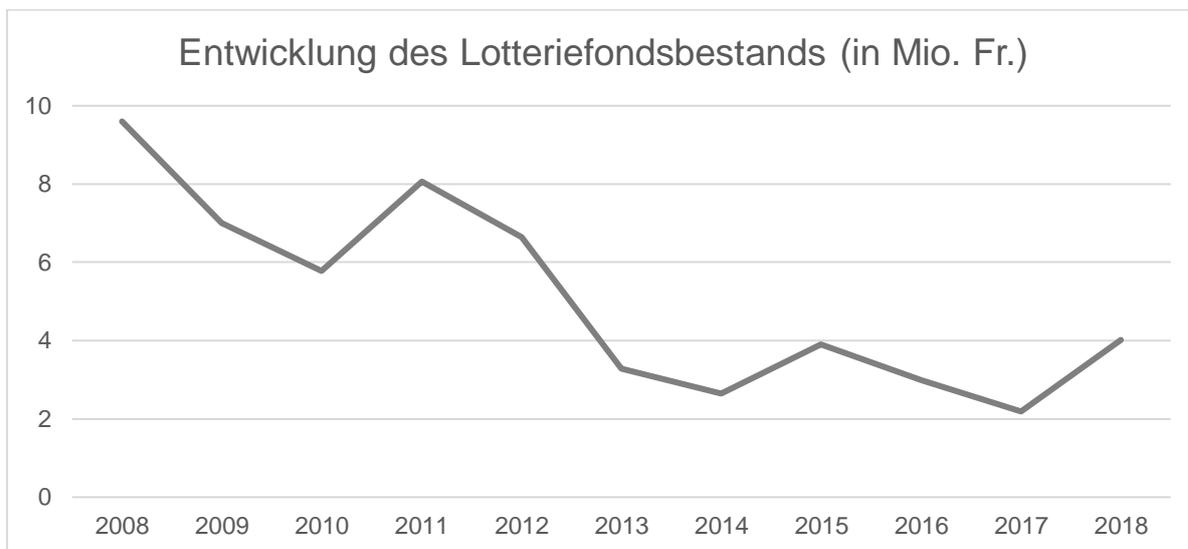


Abbildung 10: Entwicklung des Lotteriefondsbestands in den Jahren 2008 bis 2018

Vom Gesamtbudget des Amtes für Kultur werden mehr als zwei Drittel als Kantonsbeiträge an Dritte ausbezahlt, namentlich an Kulturinstitutionen und -organisationen, Kulturschaffende und -vermittelnde sowie Bauherren im Bereich der Denkmalpflege. Im Jahr 2018 waren es 34,8 Mio. Franken. Allen voran gehen die Beiträge an Konzert und Theater St.Gallen, deren vielfältiges Programm mit einem Jahresbeitrag von rund 20 Mio. Franken gefördert wird. Hinzu kamen Projektbeiträge von 6,7 Mio. Franken an kulturelle Projekte, 5,5 Mio. Franken Jahresbeiträge an Kulturinstitutionen (2,4 Mio. Franken davon an die kantonalen Kulturstandorte) sowie 2,8 Mio. Franken kantonale Denkmalpflegebeiträge an Bauherren für denkmalpflegerische Massnahmen. Diese Zahlen können sich von Jahr zu Jahr im Einzelnen unterscheiden, bewegen sich aber insgesamt stets in dieser Grössenordnung, auch aufgrund der Plafonierung der Staatsbeiträge.

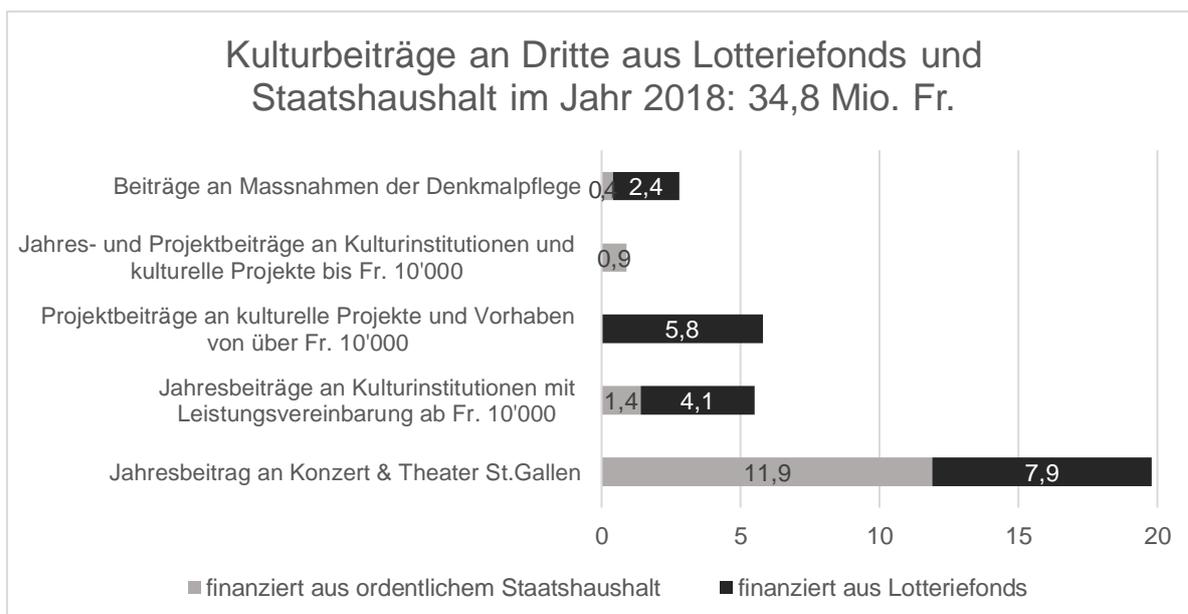


Abbildung 11: Beiträge an Dritte im Jahr 2018 nach Beitragsarten⁹

⁹ Die Denkmalpflege-Beiträge gehören zum Leistungsbereich «Kulturelles Erbe bewahren und überliefern», die vier weiteren Beitragsarten zum Leistungsbereich «Kulturelle Vielfalt stärken».

Der Personalaufwand im Amt für Kultur beträgt im Rahmen des Gesamtaufwands von rund 52 Mio. Franken insgesamt 7,7 Mio. Franken, davon entfallen rund 60 Prozent auf die beiden kantonseigenen Institutionen Kantonsbibliothek und Staatsarchiv. Hinzu kommen 0,57 Mio. Franken Personalaufwand für das Stiftsarchiv.

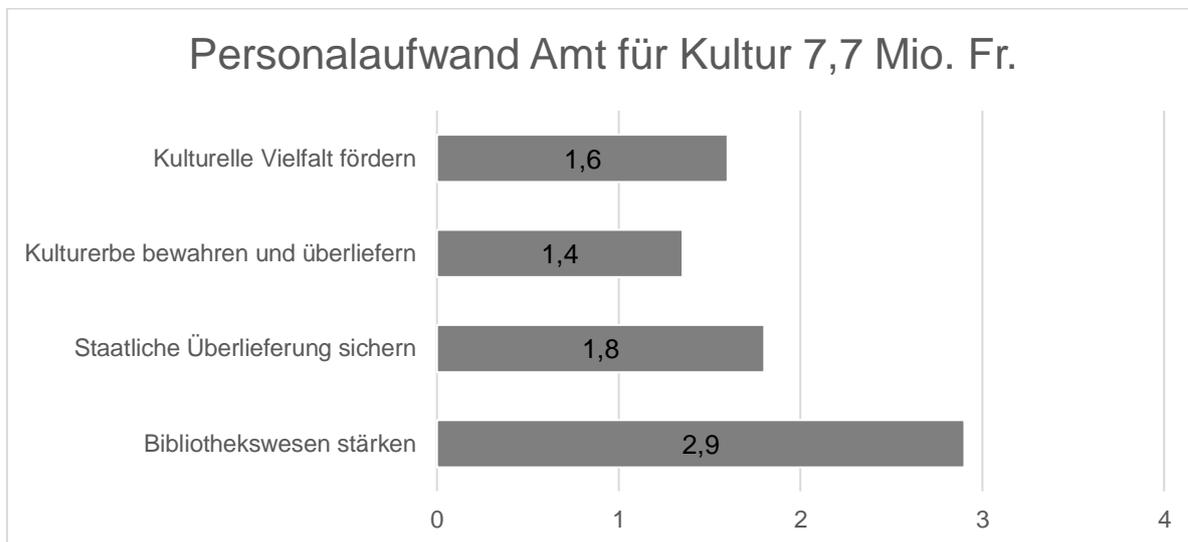


Abbildung 12: Personalaufwand Amt für Kultur nach Leistungsbereichen im Jahr 2018

4 Umfeld und strategische Schwerpunkte

Für die künftige Kulturpolitik sind im Rahmen der festgelegten strategischen Ziele und Aufgaben grundlegende gesellschaftliche Entwicklungen und Trends zu beachten, wie sie auch in der Schwerpunktplanung der Regierung ausgeführt werden.¹⁰ Von besonderer Bedeutung für die Kultur und Kulturpolitik sind zum einen jene Trends, welche die Zusammensetzung und das Zusammenspiel der Bevölkerung verändern (Individualisierung, demographischer Wandel und Migration), zum anderen die Trends zur zunehmenden Mobilität und Digitalisierung. Sie wirken sich massgeblich aus, einerseits auf die Bevölkerung, das Kulturpublikum, andererseits auf die Kulturschaffenden, -veranstaltenden und -vermittelnden sowie auf die kantonseigenen Institutionen.

4.1 Gesellschaftliche Entwicklungen

Die zunehmende Individualisierung, die Migration und der demographische Wandel verändern die Strukturen und die Zusammensetzung der Gesellschaft. Die Altersstruktur der St.Galler Bevölkerung ist in Veränderung, die Menschen werden älter und bleiben zugleich länger vital. Auch die Vielfalt der Bevölkerung vergrössert sich, durch freiwillige und unfreiwillige Migration sowie durch die zunehmende Vielfalt der Lebensformen. Dies wirkt sich auf das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Gesellschaft aus. Die kulturellen Hintergründe und Vorlieben werden vielfältiger, es entstehen neue kulturelle Impulse, und die gesellschaftlichen Gruppen werden zahlreicher bzw. formieren sich immer wieder neu. Die Möglichkeiten der zunehmenden Mobilität und Digitalisierung verstärken diese Entwicklung. Räumliche Distanzen können durch digital gestützte Beziehungsformen überwunden werden, Freizeitaktivitäten ortsungebunden stattfinden. Einerseits verlieren territoriale Grenzen dadurch an Bedeutung, andererseits steigen die Ansprüche der Menschen an ihre unmittelbare Umgebung. Die Vorstellungen von Dorfkernen und Städten beispielsweise verändern sich, sowohl bezogen auf die baukulturelle Qualität der Bauten und Anlagen als auch auf das zur Verfügung stehende kulturelle Angebot. Zugleich sind Städte und Ag-

¹⁰ Vgl. Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027, Bericht der Regierung vom 2. Mai 2017 (28.17.01).

glomerationen im Zuge raumplanerischer und wirtschaftlicher Überlegungen einem enormen Baudruck und Anspruch nach innerer Verdichtung ausgesetzt, der oft nicht mit der Bewahrung der baukulturellen Qualität korreliert.

Die kulturelle Heterogenität der Gesellschaft führt zum einen zu einem breiteren, weniger homogenen und weniger statischen Kulturbegriff sowie zu einem vielfältigeren Identitätsbegriff, der auch mit widersprüchlichen Perspektiven einhergehen kann. Beispielsweise wird die Aushandlung, was kulturelle Zeugnisse bzw. identitätsstiftende Kulturgüter und -bauten sind, anspruchsvoller und häufiger zu führen sein. Eine breite und offene Auseinandersetzung im Sinn der Faro-Konvention¹¹, welches kulturelle Erbe, welche Tradition und welche Überlieferung wichtig sind, kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern, dem Individuum oder der Gruppe die eigene Stellung sichtbar machen, Haltung und Orientierung vermitteln.

Zum anderen wird das Kulturpublikum entsprechend vielfältiger und anspruchsvoller. Das Publikum vergleicht vermehrt mit kulturellen Angeboten in Nachbarstädten, -kantonen und -ländern, seien es einzigartige Kulturstätten oder herausragende Konzert- oder Theaterangebote. Einst weit entfernt gelegene Kulturangebote und Kulturstätten rücken näher, sei es, weil sie schnell und günstig erreichbar sind, sei es, weil sie digital weltweit verbreitet werden. Kulturangebote und Kulturgüter werden immer öfter nicht allein in der realen Welt präsentiert, in einem Konzertsaal, in einem Lesesaal oder in einem Baudenkmal, sondern parallel dazu auch digital. Das erhöht zum einen die Anforderungen an die Kulturinstitutionen, die sowohl analoge als auch digitale Angebote zur Verfügung zu stellen haben, zum anderen können kulturell und historisch Interessierte zeit- und ortsunabhängig Kulturangebote und Kulturgüter konsumieren bzw. recherchieren. Die Welt wird in diesem Sinn kleiner, der kulturelle Austausch findet durch die zunehmende Mobilität und Digitalisierung in immer weiter gefassten geographischen Räumen statt. Das erhöht die Anforderungen an die Institutionen, Kulturveranstaltenden und -schaffenden und wirkt sich auch auf den Wettbewerb zwischen ihnen aus. Darüber hinaus führt die durch die Digitalisierung geprägte Beschleunigung auch im Kulturbereich zu kürzeren Erneuerungszyklen. Blieben früher beispielsweise zeitgemäss realisierte Dauerausstellungen durchaus zehn Jahre lang aktuell, sind kulturelle Vorhaben heute schneller zu erneuern, insbesondere auch in der digitalen Verbreitung und Vermittlung. Mindestens so mobil und vernetzt wie das Kulturpublikum sind die Kulturschaffenden und -veranstaltenden selbst, berufsmässige Künstlerinnen und Künstler ebenso wie ehrenamtlich tätige Kulturschaffende, die einen massgeblichen Teil des Kulturangebots im Kanton St.Gallen prägen.

Zugleich sind im Kulturbereich bereits jetzt Ansätze eines Gegeneffekts zur Individualisierung und Digitalisierung festzustellen. Das «Original», das authentische Objekt – beispielsweise ein Baudenkmal, ein archäologischer Fund oder eine Live-Performance – ist nach wie vor sehr gefragt. Museen, die bekannte einzigartige Objekte präsentieren, erfreuen sich ebenso grosser Beliebtheit wie Weltkulturerbestätten und andere Baudenkmäler. Bei allen virtuellen Animationen verliert das «Original» seine Bedeutung nicht bzw. behält sie. Auch das Zusammenkommen und sich Austauschen an gesellschaftlich relevanten Orten, sei es in einer Bibliothek, einem Museum, in einem Theater oder Konzert, bleibt ein gesellschaftliches Bedürfnis, wie die vielerorts steigenden Besucherzahlen zeigen. Für viele Menschen dürfte ihr regionaler Bezugsrahmen relevant bleiben bzw. das Bedürfnis nach aktiver Verortung, nach Identitätsstiftendem und nach Heimat bestehen bleiben bzw. tendenziell zunehmen.

¹¹ Das Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft vom 27. Oktober 2015 (Konvention von Faro) versteht das Kulturerbe als zentrale Ressource für die nachhaltige Entwicklung. Es fordert von den Vertragsstaaten, den Beitrag des Kulturerbes für die Gesellschaft anzuerkennen und die gemeinsame Verantwortung für das Kulturerbe sowie die Teilhabe der Bevölkerung daran zu fördern. Die Konvention wurde von den eidgenössischen Räten im Juni 2019 in der Schlussabstimmung genehmigt. Vgl. Botschaft des Bundesrats vom 30. November 2018 zur Genehmigung der Konvention, BBl 2019, 67 ff.

4.2 Strategische Schwerpunkte

Das Charakteristische des Kulturkantons (siehe Abschnitt 2), die kantonalen Ziele zugunsten der Kultur (siehe Abschnitt 3.1) und die gesellschaftlichen Herausforderungen (siehe Abschnitt 4.1) legen für die nächsten Jahre die zwei strategischen Schwerpunkte «Kultur vor Ort stärken» sowie «Kulturelle Netzwerke stärken» nahe. Sie bilden Leitlinien für die strategischen Handlungsfelder bzw. Massnahmen (siehe Abschnitt 5), die es in den nächsten Jahren neben den regulären Aufgaben (siehe Abschnitt 3.2.1 bis 3.2.4) zu planen und zu realisieren gilt.

4.2.1 Kultur vor Ort stärken

Identitätsstiftendes Kulturerbe und gesellschaftlich relevante Kulturorte bzw. relevantes kulturelles Schaffen haben das Potenzial, gesellschaftliche Veränderungen zu reflektieren und entsprechende Diskussionen auszulösen. Aus der zunehmenden Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft resultiert eine Suche nach integrativen Orten des Austauschs und der Begegnung ebenso wie nach Identitätsstiftendem. Die Gemeinwohlorientierung, der gesellschaftliche Zusammenhalt und der soziale Frieden sind denn auch als strategische Ziele in der Schwerpunktplanung der Regierung definiert (Kapitel 3 der Schwerpunktplanung: Sozialen Frieden sichern). Die Kulturpolitik kann durch die Förderung der kulturellen Vielfalt, die Unterstützung der Bewahrung und Überlieferung von identitätsstiftendem kulturellem Erbe und dessen Vermittlung sowie durch den Einbezug aller Bevölkerungsgruppen, die kulturelle Teilhabe, wesentliche Beiträge zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Gemeinwohlorientierung und dadurch auch zum sozialen Frieden leisten. Vor diesem Hintergrund ist das kulturelle Engagement breiter Bevölkerungskreise als Beitrag zum kulturellen Leben wertzuschätzen, der Austausch zwischen den verschiedenen sprachlichen, kulturellen und sozialen Gruppen zu intensivieren und damit der Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Eine Kulturpolitik, die einer zunehmenden gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt gerecht werden will, hat nicht allein den Anspruch, «Kultur für alle», sondern eine «Kultur von allen» zu fördern.

An Kulturorten kommen bei kulturellen Anlässen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen zusammen, tauschen sich aus, treten in einen Dialog, können sich – angeregt durch das Kulturschaffen – neue Perspektiven erschliessen. Baudenkmäler und archäologische Denkmäler, überlieferte Schriften oder archäologische Funde und Sammlungen, Kunstwerke und historische Gebrauchsgegenstände erzeugen Wissen und erlauben es, sich zu erinnern, Geschichte nachzuzeichnen und erfahrbar zu machen und werden dadurch identitätsstiftende Zeugen der Vergangenheit, die auch in die Zukunft weisen. Sie erzeugen Vertrautheit, tragen zum Gefühl von Heimat bei, gestalten Lebensräume, vermitteln Haltung und Orientierung, dienen dem sozialen Zusammenhalt und bieten eine Reibungsfläche für eine reflektierte Gestaltung der Zukunft. Eine offene Auseinandersetzung, welches kulturelle Erbe, welche Tradition und welche Überlieferung wichtig sind, kann zudem den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern.

Deshalb wird der strategische Schwerpunkt «Kultur vor Ort stärken» inskünftig durch verschiedene gezielte Massnahmen verfolgt, sei es durch:

- die Förderung des regionalen Kulturschaffens;
- die Förderung von Kulturorten mit gesellschaftlicher Funktion für eine grössere Region; darunter auch die kantonal (mit-)getragenen Institutionen Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Stiftsarchiv;
- die Bestimmung, Bewahrung und Überlieferung von «Originalen» wie identitätsstiftenden Kulturbauten, archäologischen Denkmälern, beweglichem Kulturerbe oder durch aktuelles zeitgenössisches Kulturschaffen;
- die Wertschätzung des ehrenamtlichen Engagements und die Unterstützung integrativer Prozesse bzw. die Stärkung der kulturellen Teilhabe.

Dabei gilt es speziell im Kanton St.Gallen, der sich durch eine besondere Vielfalt seiner Regionen auszeichnet, die Stadt-Land-Balance zu halten. Dies kann durch eine ausgewogene Verteilung der kulturellen Aktivitäten in den Regionen und durch einen breiten Kulturbegriff erreicht werden, der vom Brauchtum über die etablierte Kultur bis zu künstlerisch-experimentellen Nischen führt, von professionellem Kunstschaffen über Freiwilligenarbeit bis zur Volkskultur.

4.2.2 Kulturelle Netzwerke stärken

Neben der Stärkung der «Kultur vor Ort» gilt es, im Zuge der zunehmenden Mobilität und der Digitalisierung als zweiten strategischen Schwerpunkt analoge und digitale Netzwerke zu pflegen und zu entwickeln.

Die digitalen Netze sind im Sinn des orts- und zeitunabhängigen Zugangs sowie des Austauschs von Informationen und Daten zu stärken. Während die Digitalisierung in den informationsbezogenen Institutionen Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Stiftsarchiv schon vor rund 15 Jahren in allen Bereichen Einzug gehalten hat und es diese weiterhin zeitgemäss auszurichten gilt, sind künftig weitere Potenziale der Digitalisierung im Bereich des kulturellen Erbes sowie auch der kulturellen Vielfalt auszuloten und sinnvolle Synergien sowie orts- und zeitunabhängige Zugriffe auf kulturelle Dienstleistungen und Angebote zu ermöglichen.

Parallel zu den digitalen Netzwerken gewinnen im Sinn der zunehmenden Mobilität die analogen Netzwerke an Bedeutung, der direkte Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und zwischen den Kulturakteuren (Kulturschaffende und -vermittelnde sowie Kulturfördernde) ist wichtig. Kooperationen in inner- und interkantonalen Netzwerken sind zu pflegen und weiterzuentwickeln. In einer Zeit der steigenden Mobilität machen die kulturellen Aktivitäten gerade auch in einem Ringkanton nicht an den Kantonsgrenzen halt; die kulturelle Vielfalt und der kulturelle Austausch sind weiter zu denken.

5 Strategische Handlungsfelder

Der Kanton St.Gallen lässt sich gemessen an den seit Anfang 2018 gesetzlich festgelegten strategischen Zielen bereits heute als reichhaltiger Kulturkanton mit vielfältigem Kulturschaffen, Kulturangebot, kulturellem Erbe und punktuell Herausragendem charakterisieren. Zahlreiche der mittlerweile auch gesetzlich festgelegten kulturellen Aufgaben des Kantons haben sich in den vergangenen Jahrzehnten aus der Praxis herausgebildet. Zugleich gilt es angesichts der Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen (vgl. Abschnitt 2) sowie vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen und im Sinn der strategischen Schwerpunkte «Kultur vor Ort stärken» und «kulturelle Netzwerke stärken» (vgl. Abschnitt 4.2) unausgeschöpfte kulturelle Potenziale auszuloten und vor allem die kulturelle Weiterentwicklung zu fördern. In den nächsten Jahren werden daher in verschiedenen strategischen Handlungsfeldern spezifische Massnahmen geplant, um den strategischen Schwerpunkten nachzuleben: die Kultur vor Ort sowie die kulturellen Netzwerke zu stärken. Gemäss der UNESCO-Erklärung des Jahres 2001¹² spiegelt sich die kulturelle Vielfalt wider «in der Einzigartigkeit und Vielfalt der Identitäten, die die Gruppen und Gesellschaften kennzeichnen, aus denen die Menschheit besteht. Als Quelle des Austauschs, der Erneuerung und der Kreativität ist kulturelle Vielfalt für die Menschheit ebenso wichtig wie die biologische Vielfalt für die Natur». Eine vielfältige und lebendige kulturelle Landschaft und ein reichhaltiges Kulturerbe bieten den unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen wie auch der Gesellschaft insgesamt Artikulations-, Austausch-, Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeiten und sind notwendige Voraussetzung für eine wohlwollende, offene Gesellschaft mit vielfältigen Lebensformen, wie sie auch die Schwerpunktplanung der Regierung als Ziel definiert.

¹² «Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt», UNESCO-Generalkonferenz, November 2001.

Neben der Erfüllung der regulären Aufgaben in den vier strategischen Leistungsbereichen 1) «Kulturelle Vielfalt stärken», 2) «Kulturelles Erbe bewahren und überliefern», 3) «Staatliche Überlieferung sichern», 4) «Bibliothekswesen stärken» (siehe Abschnitt 3.2.1 bis 3.2.4) sind für die nächsten Jahre die nachfolgenden strategischen Handlungsfelder relevant. Die Palette reicht von langjährigen Grossprojekten, die seit Jahren geplant und in den nächsten acht Jahren realisiert werden sollen, bis zu kleineren Einzelmassnahmen, die erst beabsichtigt und in den nächsten acht Jahren zu schärfen und auszuarbeiten sind. Zum Teil können die Massnahmen direkt durch den Kanton geplant und gesteuert werden, zum Teil sind Dritte in der Hauptverantwortung und der Kanton ist unterstützend, fördernd oder beratend beteiligt. Im Sinn der Transparenz wird ein Überblick sowohl über bereits konkret geplante als auch über erst absehbare Handlungsfelder und Massnahmen gegeben.

5.1 Kulturelle Vielfalt stärken

Die kantonale Kulturförderung hat zum Ziel, ein vielfältiges Kulturschaffen und Kulturangebot im Kanton und seinen Regionen zu fördern, den kulturellen Austausch innerhalb des Kantons und nach aussen sowie die kulturelle Entwicklung im Kanton und seine Attraktivität zu fördern. Zudem zielt sie darauf, die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben zu erleichtern und gute Rahmenbedingungen für kulturelle Aktivitäten zu schaffen. In den nächsten Jahren gilt es, die kulturelle Vielfalt besonders in den folgenden strategischen Handlungsfeldern zu fördern.

5.1.1 Konzert und Theater St.Gallen erneuern

Konzert und Theater St.Gallen (KTSG) gehört zu den traditionsreichsten und überregional am meisten ausstrahlenden Kulturinstitutionen der Ostschweiz. KTSG pflegt zum einen das überlieferte Erbe in Musik, Theater und Tanz. Zum anderen fördert sie mit neuen Werken die Begegnung des Publikums mit aktuellen Ausdrucksformen und zeitgenössischen Themen. Die Institution stärkt die Kultur vor Ort, indem sie für die Ostschweiz und die Bodenseeregion eine einzigartige künstlerische Institution und ein wichtiger gesellschaftlicher Treffpunkt ist. Zugleich pflegt sie über den Austausch von Produktionen ein internationales Netzwerk. Der Kanton St.Gallen hat als Hauptträger der Institution gute finanzielle und räumliche Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Seit 2006: Die St.Galler Festspiele haben sich mit Opernraritäten im einzigartigen Klosterhof als überregional ausstrahlendes Festival etabliert.</p> <p>2009: Die Stimmberechtigten des Kantons nehmen das neue Gesetz für Beiträge an Konzert und Theater St.Gallen an (jährlich rund 19 Mio. Franken des Kantons und rund 8 Mio. Franken der Stadt St.Gallen) und damit auch die Übernahme der Gebäude Tonhalle und Theater durch den Kanton.</p> <p>Seit 2010: Das Theater etabliert sich auch im spartenübergreifenden Kulturzentrum Lokremise.</p>	<p>Konzert und Theater St.Gallen ist eine hervorragend geführte Kulturinstitution, welche die im schweizerischen Vergleich äusserst ambitionierten Ziele des kantonalen Leistungsauftrags seit Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ erfüllt. Dies hat auch eine im Jahr 2018 durchgeführte externe Evaluation ergeben. Demnach ist die derzeitige Programmatik und Angebotsstruktur zukunftssicher und wird sehr gut angenommen. Die Analyse der Kennzahlen zeigt eine hervorragende Effizienz im Vergleich zu ähnlichen Theaterstrukturen. Der überragende Eigenfinanzierungsgrad von 30 Prozent bringt allerdings Risiken mit sich. Die Einwerbung des hohen</p>	<p>Die Erneuerung und Erweiterung des Theaters ist planmässig und in enger Abstimmung mit den Nutzenden zu realisieren. Das Provisorium des Kantons soll es Konzert und Theater St.Gallen erlauben, auch während den Bauarbeiten in den Jahren 2020 bis 2022 ein attraktives Programm anzubieten.</p> <p>Die Tonhalle St.Gallen ist der heutigen Nutzung angemessen zu sanieren. Die Planung dafür ist angelaufen, die Sanierung ist im Investitionsprogramm vorgemerkt.</p> <p>Die Erfüllung des kantonalen Leistungsauftrags durch Konzert und Theater St.Gallen bzw. das</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Seit 2011: Die Nachbarkantone (AI, AR, TG) treten der Vereinbarung über den Lastenausgleich mit SG im Bereich bedeutender überregionaler Kultureinrichtungen bei und leisten seither Finanzausgleichsbeiträge.</p> <p>2018: Die Stimmberechtigten des Kantons befürworten einen Kredit von 48,6 Mio. Franken für die Erneuerung und Erweiterung des Theaters.</p>	<p>Anteils privater Mittel ist gerade bei personellen Wechseln eine grosse Herausforderung. Wichtiges Element dabei sind die St.Galler Festspiele.</p> <p>Die Diskussionen über den Kulturlastenausgleich in der Region Zürich-Luzern können sich auch auf die Ostschweiz auswirken.</p> <p>Das Foyer und die sanitären Einrichtungen der Tonhalle St.Gallen sind nicht mehr zeitgemäss.</p>	<p>Verhältnis zwischen den Beiträgen und den erwarteten Leistungen wird periodisch überprüft und bei Bedarf werden Anpassungen vorgenommen.</p> <p>Der Kanton St.Gallen setzt sich dafür ein, dass die interkantonale Abstützung von Konzert und Theater auch bei einer allfälligen Veränderung des Kulturlastenausgleichs in der Ostschweiz angemessen bestehen bleibt.</p>

5.1.2 Kantonale Kulturstandorte etablieren

Bei den kantonalen Kulturstandorten gilt es, herausragende baukulturelle Qualitäten und ein relevantes kulturelles Angebot zu verbinden und zu entwickeln. Ziel ist es, dass die kantonalen Kulturstandorte einerseits ortsspezifisch Charakteristisches pflegen – im Sinn des strategischen Schwerpunkts «Kultur vor Ort stärken» – und andererseits durch ihr kulturelles bzw. künstlerisches Profil über die Region hinaus ihre Ausstrahlungs- und Anziehungskraft stärken.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Seit 2008: Das neu eröffnete Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil-Jona etabliert sich als einmaliger Ausstellungsort für zeitgenössische Schweizer Kunst. Der Kanton leistet einen Investitionsbeitrag von 4,2 Mio. Franken.</p> <p>2010: Das Kulturzentrum Lokremise St.Gallen mit Theater, Tanz, Kino, Kunst und Restaurant wird eröffnet. Die Stimmberechtigten bejahen Investitionskosten von 23,6 Mio. Franken.</p> <p>Seit 2010 wird das Kunst- und Kulturschloss Werdenberg etabliert, im Jahr 2015 werden die Museen Werdenberg in Schloss und Städtli eröffnet. Im einzigartigen bauhistorischen Ensemble von nationaler Bedeutung werden zeitgenössische Kunst und jahrhundertalte Geschichte zusammengeführt. Der Kanton investiert 4,7 Mio. Franken in die Sanierung und Erweiterung des Schlosses.</p> <p>2017: Im neuen Kulturförderungsgesetz (KFG) werden folgende</p>	<p>Seit rund zehn Jahren wird in der st.gallischen Kulturpolitik das Ziel verfolgt, über die Förderung der kulturellen Vielfalt hinaus vermehrt Schwerpunkte zu bilden. Inzwischen sind das Schloss Werdenberg, das Alte Bad Pfäfers, das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, die Lokremise St.Gallen und Konzert und Theater St.Gallen als kantonale Kulturstandorte und damit als Schwerpunkte festgelegt. Sowohl die Kantonshauptstadt als auch die Regionen haben an kultureller Anziehungs- und Ausstrahlungskraft und damit an kultureller Attraktivität gewonnen. Die Lokremise St.Gallen hat sich äusserst erfolgreich etabliert. Auch das Schloss und die Museen Werdenberg haben sich zu einem Anziehungspunkt entwickelt. Das Kunst(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, dessen Aufbauphase länger als geplant dauerte, ist auf dem Weg zu einer stärkeren Verankerung in der Region. Alle Kulturstandorte verbinden herausra-</p>	<p>Es gilt, die meist noch jungen kantonalen Kulturstandorte, die der Kantonsrat erst im Jahr 2017 als Schwerpunkte bestätigt hat, in ihren künstlerisch-kulturellen Profilen weiter zu stärken: die Lokremise als spartenübergreifender urbaner Kulturort; das Schloss Werdenberg in der Vermittlung jahrhundertalter Geschichte und Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst; das Alte Bad Pfäfers als Ort eines umfassenden Kultur- und Naturerlebnisses und das Kunst(Zeug)Haus als urbaner Kulturort zeitgenössischer Schweizer Kunst.</p> <p>Die Zusammenarbeit der Kulturstandorte mit den Tourismusorganisationen ist weiterzuentwickeln und mit den räumlichen Tourismusentwicklungskonzepten abzustimmen, um sie auch als relevante kulturtouristische Orte zu etablieren. Pilotprojekte zur Steigerung des Kulturerlebnisses vor Ort sind in Arbeit. Diese Erfahrungen gilt es im Rahmen eines</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>kantonale Kulturstandorte festgelegt: Schloss Werdenberg, Altes Bad Pfäfers, Kunst-(Zeug)Haus Rapperswil-Jona, Lokremise St.Gallen, Konzert und Theater St.Gallen.</p> <p>2018: Das Alte Bad Pfäfers, das älteste Barockbad der Schweiz, wird in das Liegenschaftsportfolio des Kantons rückgeführt.</p> <p>2019: Die Stimmberechtigten des Kantons stimmen dem Bau des Klanghauses Toggenburg als neuem Zentrum der KlangWelt zu. Der Kanton investiert 22,3 Mio. Franken.</p>	<p>gende Baukultur – historische oder auch neu geschaffene – mit darauf zugeschnittenen kulturellen Programmen. Der Etablierungsprozess ist in den nächsten Jahren vor allem in Bezug auf das künstlerisch-kulturelle Schaffen fortzusetzen, zudem ist auch das kulturtouristische Potenzial noch weiter auszuloten.</p>	<p>strukturierten Dialogs zur Optimierung des Zusammenspiels von Kultur und Tourismus zu nutzen.</p> <p>Es ist zu prüfen, ob das Kunst-(Zeug)Haus Rapperswil-Jona entsprechend den anderen Kulturstandorten im Sinn einer Gleichstellung ins kantonale Liegenschaftsportfolio überführt und damit der grosse Unterhalt übernommen werden soll, um seinen langfristigen Betrieb zu sichern. Die Entscheidungsgrundlagen sind noch zu erarbeiten.</p>

5.1.3 Kantonal bedeutende Kulturinstitutionen/-bauten fördern

Der reichhaltige Kulturkanton St.Gallen verfügt vielerorts über identitätsstiftende Kulturinstitutionen und -bauten, die durch Städte, Gemeinden oder privatrechtliche Trägerschaften wie Stiftungen und Vereine geführt und weiterentwickelt werden. Im Sinn der strategischen Stossrichtung «Kultur vor Ort stärken» gilt es, nicht ausgeschöpfte kulturelle Potenziale von kantonaler Bedeutung zu fördern. Die Hauptverantwortung für diese Massnahmen liegt bei Dritten. Der Kanton unterstützt subsidiär, um die kulturelle Identität ebenso wie die kulturelle Vielfalt zu stärken.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Bis 2010: In der zweiten Baustappe Hof zu Wil wird die Stadtbibliothek eingebaut (nachdem in der ersten Baustappe in den Jahren 1996 bis 1998 die Gastronomie eingerichtet wurde). Der Kanton unterstützt die zweite Baustappe mit einem Investitions- und Denkmalpflegebeitrag von 1,85 Mio. Franken.</p> <p>2011: Nach der Sistierung des Projekts «Schweizerisches Textilmuseum» im Rahmen der kantonalen Sparpakete wird der Verein Textilmuseum St.Gallen gegründet. Dieser positioniert den Betrieb des Textilmuseums dank massgeblich erhöhter Unterstützungsbeiträge von Kanton und Stadt St.Gallen neu. 2019 wird zudem die Stiftung Textilmuseum geründet, die künftig für die Liegenschaft und die Sammlung zuständig ist.</p>	<p>In verschiedenen Regionen des Kantons besteht ein reichhaltiges baukulturelles Erbe, zugleich benötigen kulturelle Initiativen oftmals aussergewöhnliche Räumlichkeiten. Mancherorts ist dieses Potenzial noch nicht ausgeschöpft: baukulturell herausragende, identitätsstiftende und ortsprägende historische Ensembles würden eine grosse kulturelle Anziehungs- und Ausstrahlungskraft versprechen. Beispiele sind der Hof zu Wil, Schloss Rapperswil und Schloss Sargans.</p> <p>Die Neuausrichtung solcher Kulturbauten bzw. -institutionen ist oftmals nur möglich, wenn die Engagements von Privaten, Politischen Gemeinden, Ortsgemeinden und Kanton günstig zusammenspielen. Die Arbeiten sind meist sowohl konzeptionell und organisatorisch als auch politisch</p>	<p>Die Stiftung Hof zu Wil und die Stadt Wil richten in der dritten Baustappe Hof zu Wil einen Grossteil des Gebäudes neu aus, insbesondere als Museum. Bei Kosten von rund 24 Mio. Franken ist 2020 ein kantonaler Investitionsbeitrag von 5,4 Mio. Franken geplant (1 Mio. für die museale Neuausrichtung, 4,4 Mio. für denkmalpflegerisch relevante Massnahmen), der im Investitionsprogramm angemeldet ist.</p> <p>Die Ortsgemeinde und die Stadt Rapperswil-Jona planen das Schloss Rapperswil baulich und museal zu erneuern. Dafür ist ein kantonaler Investitionsbeitrag (Kulturförderung / Denkmalpflege) aus dem Lotteriefonds einzuplanen.</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>2017: Das neue Naturmuseum in St.Gallen wird eröffnet und seit-her erfolgreich geführt. Der Kanton unterstützt den Neubau mit einem Investitionsbeitrag von 7 Mio. Franken.</p> <p>2018 bis 2020: Die «Prestegg» in Altstätten wird in ein Zentrum für Geschichte und Kultur umgebaut. Kantonsweit erstmalig werden ein Regionalmuseum und ein Kleintheater – das Diogenes Theater – zusammengeführt. Der Kanton unterstützt die Neuausrichtung mit einem Investitions- und Denkmalpflegebeitrag von 2,2 Mio. Franken.</p>	<p>äusserst aufwändig bzw. kostenintensiv. Die kantonale Förderung ist deshalb von grosser Relevanz, sobald die Planungsarbeiten der Beteiligten weiter fortgeschritten sind, um die Pläne tatsächlich realisieren zu können.</p>	<p>Für die Sanierung und Erweiterung des Kunstmuseums St.Gallen, welche die Stadt St.Gallen plant, ist seit dem Kulturinfrastrukturbericht von 2008 ein kantonaler Investitionsbeitrag von 13 Mio. Franken aus dem ordentlichen Staatshaushalt im Investitionsprogramm 2019 bis 2028 eingestellt.¹³</p> <p>Mittelfristig absehbar sind die Neuausrichtung des Textilmuseums St.Gallen – auch in Zusammenhang mit der potenziellen Bundesförderung – sowie des Schlusses Sargans. Die Planungen sind angelaufen, je nach Entwicklung sind für die Institutionen von nationaler bzw. kantonaler Bedeutung insbesondere Investitionsbeiträge vorzusehen.</p>

5.1.4 Fördersystem weiterentwickeln

Neben grösseren Kulturhäusern und Kulturbauten wird eine Vielzahl an kulturellen Institutionen, Projekten und Personen von mindestens regionaler Bedeutung kantonal gefördert: Kulturorte wie Konzertlokale, Kleintheater, Museen, Kinos oder Festivals, Projekte wie Freilichttheater, Konzerte, Tanzproduktionen, Publikationen oder Ausstellungen sowie Personen wie Autorinnen und Autoren, bildende Künstlerinnen und Künstler, Musikschafter oder Regisseurinnen, ebenso Organisationen und Vereinigungen. Diese Kulturförderung gilt es ergänzend zur Förderung im Rahmen der regulären Aufgaben (siehe Abschnitt 3.2.1) weiterzuentwickeln: Zum einen im Sinn des Schwerpunkts «Kultur vor Ort stärken» gemeinsam mit den regionalen Kulturförderorganisationen und den Gemeinden. Zum anderen werden die kantonalen Förderinstrumente vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen wie in den vergangenen Jahren regelmässig zu aktualisieren sein, um gute Rahmenbedingungen für das Kulturschaffen, das Kulturangebot und die Kulturvermittlung von mindestens regionaler bzw. kantonaler Bedeutung zu bieten.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Seit 2006: Fast im ganzen Kantonsgebiet werden regionale Kulturförderorganisationen etabliert. Die Gemeinden einer Region fördern mit dem kantonalen Amt für Kultur die regionale Kultur: 2006 wird Südkultur gegründet, 2008 die Rheintaler Kulturstiftung, 2011 Kultur Toggenburg, 2012 ThurKultur und im Jahr 2016 KulturZürichseeLinth.</p>	<p>Die Kulturförderung in den Regionen hat in den vergangenen Jahren markant an Wirkung gewonnen: die Fördermittel von Gemeinden und Kanton sind gebündelt und werden gemeinsam vergeben, die Kulturregionen haben ein eigenständiges Profil erarbeitet und vielerorts ein kulturfreundliches Klima geschaffen. Die Zu-</p>	<p>Die jüngeren regionalen Kulturförderorganisationen, vor allem Thurkultur und KulturZürichseeLinth sind weiter zu festigen. Bei Bedarf ist ein spezifisches Modell der regionalen Kulturförderung im Gebiet von Flawil bis Rheineck bzw. für die Stadt St.Gallen zu entwickeln.</p>

¹³ Siehe Bericht zur «Förderung von Kulturinfrastruktur» (40.08.01)

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>2012 wird nach einer kantonalen Analyse der Verband «MUSA Museen SG» gegründet, der seither die Zusammenarbeit und Anliegen der Museen koordiniert.</p> <p>2012 wird eine optimierte kantonale Filmförderung eingeführt und gemeinsam mit einer Filmkommission etabliert.</p> <p>2014 wird eine Mehrjahresförderung für kontinuierlich arbeitende, eigenständige, überregional ausstrahlende, professionelle Kompagnien der freien Szene in ausgewählten Fällen möglich.</p> <p>2017 werden die Werkbeiträge neu ausgerichtet und erstmals ein Werkbeitrag «Geschichte und Gedächtnis» angeboten.</p> <p>2017 ersetzt die Veranstaltungsreihe «Kulturraum S4» die Ausstellungen im Kulturraum am Klosterhof. Dies bringt kulturelles Erbe entlang der Bahnlinie S4 in Dialog mit zeitgenössischem Kunstschaffen.</p> <p>Seit 2018 bietet der Kanton Werkbeitragsempfängerinnen und -empfänger an, zusätzlich jenen Betrag, den die Kunstschaffenden freiwillig an ihre soziale Sicherheit leisten (max. 6 Prozent), zu verdoppeln.</p> <p>2018 wird das Atelierprogramm in Zusammenarbeit mit Graubünden und dem Fürstentum Liechtenstein neu ausgerichtet.</p> <p>2019 führen das Amt für Kultur, alle Kulturförderregionen und die Städte Rapperswil-Jona und Wil gemeinsam eine Online-Gesuchsplattform ein, welche die Gesuchseingabe für Kulturschaffende massgeblich vereinfacht.</p>	<p>sammenarbeit zwischen den Gemeinden untereinander und mit dem Kanton hat sich verstärkt. Einzig in der Region um die Stadt St.Gallen wird noch nicht gemeinsam gefördert.</p> <p>Die Kulturförderung steht vor verschiedenen Herausforderungen.</p> <p>Der Kulturbegriff hat sich ausgeweitet, auch mit Blick auf den Stadt-Land-Ausgleich. Und die gebundenen Beiträge nehmen gegenüber Beiträgen an freie Projekte zu und lassen wenig Raum für Neues. Die Jahresbeiträge, basierend auf mehrjährigen Leistungsvereinbarungen, haben die Situation für viele Kulturinstitutionen zwar verbessert, sie verdrängen aber die freien Projekte. In diesem Kontext ist auch ein Manko an Räumen für die freie Szene und besonders den Tanz und das Theater in der Stadt St.Gallen festzustellen. Hinzu kommt die Digitalisierung, die auch von kleineren Kulturinstitutionen Zusätzliches verlangt. Des Weiteren fordern die Diversität der Gesellschaft und interkulturelle Themen vermehrte Aufmerksamkeit. Diese und andere Herausforderungen stehen plafonierten Staatsbeiträgen gegenüber, was das Ringen um die Verteilung von Fördergeldern intensiviert.</p>	<p>Die Förderorganisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, sind regelmässig zu evaluieren und bei Bedarf neueren Entwicklungen anzupassen.</p> <p>Im Zuge der Erneuerung der kantonalen Leistungsvereinbarungen ist zu prüfen, inwiefern die entsprechenden Kulturinstitutionen und -organisationen zu verpflichten sind, Kulturschaffende angemessen zu entlohnen. Ebenso ist für alle Jahresbeiträge mit Leistungsvereinbarung eine periodische Teuerungsanpassung zu prüfen.</p> <p>Es gilt, die guten Rahmenbedingungen für die Kultur zugunsten eines lebendigen Kulturschaffens zu pflegen. Vermehrte Aufmerksamkeit erfordern kulturen- und spartenübergreifende Projekte sowie von der Digitalisierung geprägte kulturelle Vorhaben.</p> <p>In den nächsten Jahren ist gemeinsam mit der Stadt St.Gallen eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für das freie Theater, besonders in der Stadt St.Gallen, zu prüfen – für freie Theatergruppen der Ostschweiz ebenso wie im Austausch mit anderen Städten.</p> <p>Mit Blick auf eine wirksame Förderung und die Stärkung des kulturellen Netzwerks ist die intensive interkantonale Zusammenarbeit in der Kulturförderung zu pflegen und weiterzuentwickeln (siehe Abschnitt 4.1.6).</p>

5.1.5 Kulturelle Teilhabe weiterentwickeln

«Kulturelle Teilhabe» meint ein sozial inklusives, von vielen mitgestaltetes Kulturleben. Kulturelle Praktiken jeglicher Art werden gleichwertig mit künstlerischen Ausdrucksformen als Prozesse kultureller Produktion verstanden. Die Stärkung der kulturellen Teilhabe hat zum Ziel, den Zugang

zu Kultur für möglichst viele Menschen – unabhängig von Bildung, Einkommen und Herkunft – zu verbessern und ihnen zu erleichtern, sich mit Kultur auseinanderzusetzen, Kultur selber auszuüben oder das kulturelle Leben aktiv mitzugestalten. Um unterschiedliche Bevölkerungsgruppen am Kulturangebot und -leben teilhaben zu lassen, gilt es im Sinn des strategischen Schwerpunkts «Kultur vor Ort stärken», die bisherigen kantonalen Aktivitäten zu pflegen und die Weiterentwicklung voranzutreiben.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>2014 wird mit den Nachbarkantonen AR und TG www.kklick.ch lanciert. Auf der Onlineplattform können sich Lehrpersonen und andere Kulturinteressierte über Vermittlungsprojekte von Kulturschaffenden und Institutionen aus der Ostschweiz informieren und direkt Angebote buchen.</p> <p>Seit 2014 wird ein Netzwerk von Kulturverantwortlichen an Schulen aufgebaut. Aktuell sind rund 140 kulturverantwortliche Lehrpersonen an st.gallischen Schulen tätig, die sich regelmässig an Netzwerktreffen bilden.</p> <p>2016 ist der Kulturtag der Pädagogischen Hochschule St.Gallen eingeführt worden, der für alle Studieneinsteigerinnen und -einsteiger obligatorisch ist.</p> <p>Seit 2017 unterstützt der Kanton die Zusammenarbeit von Institutionen mit Pro Infirmis zugunsten des Labels «Kultur inklusive». Institutionen, die sich für eine ganzheitliche Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung in das kulturelle Leben einsetzen, sind insbesondere die Bibliothek Rorschach und das Museum im Lagerhaus St.Gallen.</p> <p>2018 wird die kulturelle Teilhabe in den kantonalen Leistungsvereinbarungen mit den Kulturinstitutionen verankert.</p> <p>2019 tritt der Kanton Glarus als vierter Kanton kklick bei und beteiligt sich seither an der Ostschweizer Kulturvermittlungsplattform.</p> <p>2019 wird das schweizweite Projekt «Kulturagent*innen für kreative Schulen» realisiert. Während vier Jahren arbeiten zwei</p>	<p>Der Kanton hat in den vergangenen Jahren die kulturelle Teilhabe gefördert, die Zugänglichkeit der Kulturinstitutionen vereinfacht und insbesondere die Kulturvermittlung in Schulen bzw. deren direkten Austausch mit Kunst- und Kulturschaffenden massgeblich unterstützt. kklick ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen einfachen Zugang zu künstlerischen Aktivitäten und zu der sie umgebenden und prägenden Kulturlandschaft. kklick, der Aufbau des Netzwerks von Kulturverantwortlichen an Schulen sowie die Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule haben sich sehr bewährt, so dass die entsprechenden kantonalen Aktivitäten nach dem Aufbau nun in den regulären Betrieb zu überführen sind.</p> <p>Für Menschen mit Behinderung wird in Zusammenarbeit mit Pro Infirmis an einer Optimierung gearbeitet. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung sind in den nächsten Jahren allerdings auch die Migration sowie die Veränderung in der Freiwilligenarbeit zu adressieren. Es gilt Konzepte auszuloten, welche der kulturellen Heterogenität noch besser gerecht werden. Und es gilt im Zuge der zunehmenden Individualisierung die Freiwilligenarbeit zu thematisieren. Mittelfristig sind die Veränderungen weg von der klassischen Vereinsarbeit hin zu kurzfristigen ereignisbezogenen Einsätzen auch im Kulturbereich zu adaptieren.</p>	<p>Die Kulturvermittlungsplattform kklick ist weiterzuentwickeln. Die Aktivitäten bzw. die Beiträge für die kulturelle Teilhabe sind in den regulären Betrieb zu überführen. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der verstärkten Förderung von Kulturvermittlungsangeboten für Schulen im Rahmen der bestehenden Lehrpläne und einer verstärkten Zusammenarbeit mit kantonalen Bildungsinstitutionen, da den Schulen eine entscheidende Rolle zukommt.</p> <p>Damit eine Vielzahl von Menschen am Kulturangebot teilnehmen und davon als Besuchende profitieren können, sind Kulturorte aufgefordert, den Zugang zur Kultur zu verbessern. Konkrete Massnahmen sind individuell abgestimmt in den Leistungsvereinbarungen festzuhalten.</p> <p>Die künftigen Aktivitäten im Bereich der kulturellen Teilhabe haben insbesondere auch die Themen Migration sowie Freiwilligenarbeit zu adressieren. Es sind entsprechende Kooperationen, Unterstützungsmöglichkeiten und Förderprogramme zu prüfen.</p> <p>Anzustreben sind weitere Angebote der kulturellen Teilhabe im Bereich der kulturellen Aufgaben des Kantons, zum Beispiel zur Vermittlung des gebauten sowie des beweglichen Kulturerbes.</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
Kulturagentinnen mit drei st.gallischen Schulen zusammen, realisieren Kulturprojekte und entwickeln die Schulkultur.		

5.1.6 Interkantonale und internationale Zusammenarbeit festigen

Die kulturellen Lebensräume orientieren sich im Ringkanton St.Gallen nicht an den Kantonsgrenzen. St.Gallen bekennt sich in seiner Kantonsverfassung und in der Schwerpunktplanung der Regierung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Gerade der Kulturbereich hat das Potenzial eines fruchtbaren Austauschs. Die intensive Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen und -ländern gilt es in Zeiten der zunehmenden Mobilität und Digitalisierung im Sinn der strategischen Stossrichtung «kulturelle Netzwerke stärken» weiter zu pflegen, zu stärken und weiterzuentwickeln, sofern die Kooperation der Förderwirkung dient.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>2014 lancieren die Kantone AR, TG und SG eine gemeinsame Kulturvermittlung (siehe Abschnitt 4.1.5).</p> <p>Alle drei Jahre, letztmals 2018, findet das Heimspiel, eine jurierte Ausstellung statt: Für diese öffentliche Präsentation des Kunstschaffens arbeiten die Kantone AI, AR, GL, SG, TG, die Stadt St.Gallen sowie das Land Vorarlberg und das Fürstentum Liechtenstein zusammen.</p> <p>Alle zwei Jahre, letztmals 2018, findet der Tanzplan Ost statt – eine koordinierte Förderung der Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH und des Fürstentums Liechtenstein zugunsten des zeitgenössischen Tanzes.</p> <p>2017 startet das vierjährige Pilotprogramm Buch und Literatur Ost+. Dabei handelt es sich um eine koordinierte Förderung der Kantone AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH und des Fürstentums Liechtenstein zugunsten des Buch- und Literaturwesens.</p> <p>Seit dem Jahr 2018 arbeiten die Kantone GR und SG und das Fürstentum Liechtenstein bei ihren Atelierprogrammen für Kunstschaffende zusammen und tauschen gegenseitig Atelierstandorte bzw. Kosten.</p>	<p>Die Aktivitäten der Kulturkommission der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK), die regelmässig Förderpreise, Künstlerbegegnungen und Kulturforen anbietet, sind ebenso bewährt wie die Zusammenarbeit im Rahmen der Kulturbeauftragten-Konferenz Ostschweiz (AI, AR, GL, GR, SG, SH, TG, ZH und Fürstentum Liechtenstein), die durch SG präsiert wird.</p> <p>Auch bereits bestehenden grenzüberschreitenden Zusammenarbeitsformen von Institutionen und Programmen wie «Reiseziel Museen», das Angebot des Museums Rheinschauen in Lustenau oder «ORF-Lange Nacht der Museen» ist weiterhin besondere Beachtung zu schenken.</p> <p>Die kooperative Förderung unterstützt oftmals die kulturpolitischen Ziele der einzelnen Beteiligten und bündelt die Kräfte. Zugleich kann sie aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Grundlagen und Beurteilungskriterien in den verschiedenen Kantonen und Ländern herausfordernd, aufwändig und zeitintensiv sein. Insgesamt vermag die interkantonale Zusammenarbeit aber die Wirkung von Förderprogrammen zugunsten</p>	<p>Die Zusammenarbeit in interkantonalen und internationalen Gremien wie der Kulturbeauftragten-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein sowie der Kulturkommission der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) ist zu pflegen.</p> <p>Die bewährten gemeinsamen Förderprogramme in der bildenden Kunst (Heimspiel), dem zeitgenössischen Tanz (Tanzplan Ost) und den interdisziplinären Sparten (Performancepreis Schweiz) sind den kulturellen Entwicklungen entsprechend à jour zu halten. Die neueren Förderprogramme im Buch- und Literaturwesen (Buch und Literatur Ost+) und im Textilen (Textile & Design Alliance [TaDA]) werden in der Realisierung sorgfältig begleitet, evaluiert und überprüft.</p> <p>Es sind auch künftig interkantonale Zusammenarbeiten anzustreben, wenn die Kooperation die Wirksamkeit der Förderung erhöht und zugleich die Kultur mit st.gallischem Bezug stärkt. Ein Beispiel dafür ist auch die Förderung eines Ostschweizer Kulturkalenders unter Einbezug bestehender Angebote und einschliesslich eines</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Seit 2018 ist St.Gallen Teil des Performancepreises Schweiz, gemeinsam mit den Kantonen AG, BL, BS, GE und ZH und plant 2021 die Durchführung dieses Wettbewerbs in St.Gallen.</p> <p>Seit 2019 fördern die Kantone AR, TG und SG gemeinsam Textiles in der Ostschweiz, indem sie Atelierprogramme zur Stärkung der textilen Kreation in Zusammenarbeit mit Textilunternehmen und öffentliche Präsentationen anbieten.</p>	des Kulturschaffens mit st.gallichem Bezug zu verstärken.	kulturfreundlichen Ticketing-Systems, um die Zugänglichkeit der Kulturangebote zu erhöhen und zugleich die Agendabewirtschaftung für die Kulturinstitutionen und -veranstaltungen zu vereinfachen.

5.2 Kulturelles Erbe bewahren und überliefern

Der Kanton hat die Aufgabe, die Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes zu unterstützen, das von kantonaler oder nationaler Bedeutung bzw. Kulturerbe des Kantons ist. Je nachdem, ob es sich um unbewegliches, bewegliches oder immaterielles Kulturgut handelt, und je nach spezifischer Kategorie stellt der Kanton das Kulturerbe unter Schutz, sichert oder sammelt das Kulturgut, berät Gemeinden, öffentlich-rechtliche Institutionen und Private, informiert und/oder leistet finanzielle Beiträge. Zudem pflegt, untersucht, erschliesst, erforscht, dokumentiert und vermittelt der Kanton kulturelles Erbe. Es gilt in den nächsten Jahren zudem, das Kulturerbe im Sinn des von der Schweiz neu unterzeichneten Rahmenübereinkommen des Europarates über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft (Konvention von Faro) zugunsten einer alle Bevölkerungskreise einschliessenden Gesellschaft nutzbar zu machen. In den nächsten Jahren kommt der Kanton der Aufgabe, kulturelles Erbe zu bewahren und zu überliefern nach, indem er insbesondere in den nachfolgenden strategischen Handlungsfeldern Massnahmen realisiert.

5.2.1 Weltkulturerbe Stiftsbezirk nachhaltig entwickeln

Der Stiftsbezirk St.Gallen wurde im Jahr 1983 in die Liste der UNESCO-Welterbestätten aufgenommen. Der Titel Weltkulturerbe ist Auszeichnung und Verantwortung. Die Vertragsparteien verpflichten sich im «Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturgutes der Welt» vom 23. November 1972 (SR 0.451.41), auf die Etablierung, Weiterentwicklung und Einhaltung angemessener, wirksamer und langfristiger Massnahmen für den Schutz und die Erhaltung des aussergewöhnlichen universellen Werts des Weltkulturerbes sowie seiner Unversehrtheit und Echtheit hinzuwirken. Der Kanton St.Gallen stärkt durch den nachhaltigen Schutz, den Erhalt und die Vermittlung des Weltkulturerbes die Kultur vor Ort und vernetzt das Erbe auch digital.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
2012 gründen der Kanton, die Stadt St.Gallen, der Katholische Konfessionsteil, das Bistum St.Gallen und St.Gallen-Bodensee Tourismus den Verein Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen zu	Der Stiftsbezirk ist ein Lebens- und Arbeitsraum mit vielfältigen Nutzungen, die dem klösterlichen Erbe, der Spiritualität, der Kultur, der Überlieferung, der Bildung, der Wissenschaft, dem demokratischen Leben, der Verwaltung und	Der Stiftsbezirk als Gesamtensemble, die neuen und erneuerten Ausstellungsangebote, insbesondere die neue Ausstellung «Das Wunder der Überlieferung» , in welcher der weltbekannte Klosterplan präsentiert wird, werden

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>dessen Schutz, Pflege und Weiterentwicklung.</p> <p>2015: Die Exekutiven der Hauptträger des Stiftsbezirks, die Regierung, der katholische Administrationsrat und der Stadtrat, verfestigen ihre Zusammenarbeit in der Vereinbarung über den Schutz und die Pflege des Weltkulturerbes Stiftsbezirk St.Gallen.</p> <p>2016 gibt sich St.Gallen als erste der frühen Welterbestätten in der Schweiz einen Managementplan 2017 bis 2020. Die Träger des Stiftsbezirks legen darin die Ziele zum nachhaltigen Schutz, Erhalt und der Vermittlung des Weltkulturerbes fest und leiten Massnahmen ein.</p> <p>2018: Die zum UNESCO-Weltkulturerbe gehörenden Bestände des Stiftsarchivs und der Stiftsbibliothek werden zusätzlich in die Liste des UNESCO-Weltdokumentenerbes («Memory of the World») aufgenommen.</p> <p>2019: Die neue Ausstellung des Stiftsarchivs «Das Wunder der Überlieferung» wird eröffnet und gemeinsam mit der erneuerten Ausstellung im Gewölbekeller «Gallus und sein Kloster – 1400 Jahre Kulturgeschichte» vermittelt.</p>	<p>der Rechtsprechung verpflichtet sind. Der Stiftsbezirk ist zugleich eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges, von grosser Bedeutung für die Identität der Bevölkerung und wichtigster touristischer Anziehungspunkt in der Region. Es gilt auch in Zukunft, den unterschiedlichen Anforderungen an einen lebendigen kulturellen und spirituellen Ort einerseits sowie an den Schutz, die Erforschung, Erschliessung und Vermittlung des Weltkulturerbes andererseits gerecht zu werden. Voraussetzung dafür ist eine intensive Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Trägern des Stiftsbezirks.</p>	<p>etabliert und sowohl das kulturelle als auch das touristische Potenzial dieses aussergewöhnlichen Kulturerbes ausgelotet. Das Stiftsarchiv betreut die fachliche Etablierung, auch beim Aufbau von Vermittlungsangeboten. Der Verein Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen entwickelt die kulturtouristischen Angebote gemäss Managementplan.</p> <p>Der Managementplan für das Weltkulturerbe wird für die Jahre 2021 bis 2024 bzw. bis 2028 aktualisiert und weiterentwickelt. Es gilt die weiterführenden Aufgaben und Massnahmen für den nachhaltigen Schutz, den Erhalt und die Vermittlung des Weltkulturerbes festzulegen und die dafür zuständigen Gremienstrukturen zu optimieren. Dafür erheben die Träger des Stiftsbezirks regelmässig den vielgestaltigen Handlungsbedarf und formulieren gemeinsam Ziele und Massnahmen, so dass das Weltkulturerbe den nötigen Schutz erhält und sich optimal entwickeln kann.</p> <p>Der Austausch mit den Verantwortlichen der anderen Welterbestätten in der Schweiz (insbesondere Site Manager) und weiteren Welterbepartnern (Bund, WHES usw.) wird intensiviert und Wissen geteilt, um gemeinsame Welterbethemen effizienter und effektiver bearbeiten und koordinieren zu können.</p>

5.2.2 Kulturerbe von kantonaler Bedeutung bestimmen und schützen

Der Kanton setzt sich für den Schutz des st.gallischen Kulturerbes ein, sowohl für jenes im Eigentum Dritter als auch für jenes in seinem Eigentum. Das gilt namentlich für Bau- und Archäologische Denkmäler (unbewegliche Kulturgüter) von nationaler oder kantonaler Bedeutung, für bewegliche Kulturgüter – wie Kunstwerke, Archiv- und Bibliotheksbestände, Sammlungen, Medien-erzeugnisse (Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Filme und Tondokumente) und archäologische Funde – sowie für immaterielle Kulturgüter (Bräuche, Darstellungen, Ausdrucksformen, Wissen und Fertigkeiten sowie die dazugehörigen Instrumente, Gegenstände und Kulturräume), die von besonderem kulturellem Zeugniswert für den Kanton oder seine Regionen oder identitätsstiftend für die Bevölkerung des Kantons oder Teile davon sind. Doch schützen kann man nur, was man kennt. Um das Kulturerbe des Kantons bewahren und überliefern zu können, ist zum einen das Wissen über kantonal bedeutende Kulturgüter zentral, d.h. deren Aufnahme und Bezeichnung in

Inventaren und Verzeichnissen sowie zum anderen deren Unterschutzstellung und Vermittlung. Ziel ist, dass das Kulturerbe des Kantons bekannt und verbindlich eingestuft ist, und die kantonalen Stellen im Amt für Kultur entsprechend den vorgesehenen Zuständigkeiten beigezogen werden.

5.2.2.a Unbewegliches kulturelles Erbe bestimmen und schützen

Im Bereich des unbeweglichen Kulturerbes (Bau- und Archäologische Denkmäler) werden die Gemeinden bei der Etablierung spezifischer Planungs- und Schutzinstrumente, insbesondere zugunsten von Objekten von kantonalen und nationaler Bedeutung, unterstützt. Die Kantonale Denkmalpflege und die Kantonsarchäologie unterstützen damit in Zusammenarbeit mit den Gemeinden den strategischen Schwerpunkt «Kultur vor Ort».

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>2011 erklärt die UNESCO die «Prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen» zum Weltkulturerbe, von den schweizerischen Pfahlbaustätten befinden sich zwei im Kanton St.Gallen rund um den Seedamm (die Stätten «Technikum» und «Feldbach») in Rapperswil-Jona.</p> <p>In den Jahren 2012 und 2014 werden die im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) erfassten st.gallischen Ortsbilder sowie auch jene von kantonalen Bedeutung im kantonalen Richtplan festgelegt. Das ISOS ist vom Kanton und den Gemeinden als relevante Entscheidungs- bzw. Planungsgrundlage bei Interessenabwägungen beizuziehen. Bis März 2023 haben die Gemeinden die entsprechenden Inventare in ihrer Ortsplanung zu berücksichtigen.</p> <p>2013 wird der Aufbau des archäologischen Fundstelleninventars abgeschlossen. Es umfasste rund 3'000 Einträge, die über 50'000 Jahre menschliche Geschichte abdecken. 2014 werden jene rund 550 archäologischen Fundstellen, denen besondere Bedeutung zukommt, im kantonalen Richtplan als schützenswerte archäologische Fundstellen festgelegt. Bis August 2025 haben die Gemeinden die schützenswerten Fundstellen in ihrer Ortsplanung zu berücksichtigen.</p>	<p>Mit dem neuen PBG haben die Gemeinden und der Kanton Bau- und Archäologische Denkmäler in einer Schutzverordnung oder einem Schutzinventar zu bezeichnen und nach ihrer Bedeutung (national, kantonal, lokal) einzustufen. Verschiedene Gemeinden haben die dafür nötigen Arbeiten aufgenommen, noch hat aber keine Gemeinde entsprechende Schutzgrundlagen erlassen, nur wenige Gemeinden haben bisher in ihrer Ortsplanung das ISOS berücksichtigt bzw. die entsprechenden Richtplanaufträge umgesetzt. Dies und die fehlende verbindliche Einstufung führen zu Rechtsunsicherheiten und Unklarheiten bezüglich Zuständigkeiten und Verfahren. Ziel ist, Baudenkmäler und archäologische Denkmäler von kantonalen und nationaler Bedeutung auch in Zeiten innerer Verdichtung, knapper Bodenressourcen und reger Bautätigkeit zu bewahren bzw. zu sichern.</p> <p>Die Herausforderung besteht zum einen darin, dass die zuständigen kantonalen Fachstellen, die durch die Gemeinden beizuziehen sind, schon seit Jahren und auch im Vergleich mit anderen Kantonen personell zu knapp aufgestellt sind und zudem zahlreiche ihrer ordentlichen Aufgaben aus dem Lotteriefonds finanziert werden. Dadurch stehen die meisten Mitarbeitenden etwa der Kantonsarchäologie nur projektbezogen bzw. temporär im Einsatz und wechseln</p>	<p>Die Inventarisierung bzw. definitive Erfassung und Bezeichnung von Bau- und Archäologischen Denkmälern von kantonalen und nationaler Bedeutung wird mit Blick auf ihre Festlegung in Schutzinventaren oder Schutzverordnungen durch die Gemeinden unterstützt, um gemeinsam mit den Gemeinden die Ausgangslage zu klären. Dafür werden die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt bzw. es wird mit Blick auf die kantonal bedeutenden Objekte ein Programm zur Unterstützung der Gemeinden lanciert. Dieses baut auf dem bisherigen aus dem Lotteriefonds finanzierten Pilotprogramm auf. In diesem Rahmen wird auch die Stärkung der Mitwirkung der Bevölkerung bei der Bezeichnung des Kulturerbes im Sinn der Faro-Konvention geprüft (z.B. im Rahmen der Inventar-Erstellung und -Erneuerung mit einem Pilotprogramm für einen neuen Ansatz einer Inventarentwicklung im Zusammenspiel mit der Bevölkerung).</p> <p>Mit der nächsten Richtplananpassung wird ein provisorisches Verzeichnis der schützenswerten Baudenkmäler von kantonalen Bedeutung (Verzeichnis K-Objekte) geprüft, um kurzfristig mehr Rechtssicherheit zu erreichen und die Verfahren zu vereinfachen.</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>2014 eröffnet die Kantonsarchäologie die neue Dauerausstellung «Faszination Archäologie» im Historischen- und Völkerkundemuseum St.Gallen, deren «Fenster der Kantonsarchäologie» an verschiedenen Orten im Kanton Station macht. Damit und mit einem deutlich erweiterten Vermittlungsangebot auch für Schulen hat die Archäologie ihre Vermittlungsarbeit zeitgemäss ausgerichtet.</p> <p>Seit 2018 verfügt der Kanton mit dem neuen Planungs- und Baugesetz (PBG) (Erlass 2016) und dem neuen KEG (Erlass 2017) über zeitgemässe und damit deutlich verbesserte gesetzliche Grundlagen und wirkungsvollere Möglichkeiten, unbewegliches, bewegliches und immaterielles Kulturerbe zu bewahren und zu überliefern.</p>	<p>häufig. Das erarbeitete ortsspezifische Wissen der Mitarbeitenden fließt ständig wieder ab. Zum anderen stellt die verbindliche Klärung der Bedeutung der zu schützenden Objekte (lokal, kantonal, national) in den Schutzgrundlagen der Gemeinden im Kontext des neuen PBG eine Herausforderung dar. Dazu gehört auch die adäquate Sensibilisierung, fachgerechte Unterstützung und Ausbildung der ausführenden Stellen in Gemeinden und Kanton.</p>	<p>Der Kanton sorgt bei den prähistorischen Pfahlbauten in Rapperswil-Jona, die zum Weltkulturerbe gehören, für die Umsetzung der UNESCO-Konvention und arbeitet dafür mit benachbarten Kantonen und Anliegergemeinden zusammen, weil die UNESCO-Pfahlbaustätten ein grenzüberschreitendes Ensemble von universeller Bedeutung bilden. Soweit erforderlich, wird eine interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit abzuschliessen sein (vgl. Art. 39 KEG).</p> <p>Die regulären Vermittlungsaktivitäten zur Archäologie im Historischen und Völkerkundemuseum St.Gallen werden ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt auf Basis einer mehrjährigen Leistungsvereinbarung über Jahresbeiträge gefördert.</p> <p>Die ordentlichen kantonalen Aufgaben der Kantonsarchäologie werden mittelfristig aus dem ordentlichen Staatshaushalt finanziert.</p>

5.2.2.b Bewegliches und immaterielles kulturelles Erbe bestimmen und schützen
Das bewegliche Kulturerbe des Kantons (Kunstgegenstände, Medienerzeugnisse [Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Filme und Tondokumente], archäologische Funde, Archiv- und Bibliotheksbestände sowie Sammlungen) wird zum einen durch das Staatsarchiv, das Stiftsarchiv, die Kantonsbibliothek und auch die Kantonsarchäologie bewahrt und überliefert. Zum anderen können bewegliche Kulturgüter, die auf der Grundlage des neuen Kulturerbegesetzes (KEG) als Kulturerbe des Kantons beurteilt werden, neu unter Schutz gestellt und gefördert werden. Dafür ist die Fachstelle Kulturerbe im Amt für Kultur zuständig.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>In den Jahren 2010 und 2016 hat der Kanton St.Gallen die lebendigen Traditionen in seinem Gebiet zuhanden der Liste des immateriellen Kulturerbes der Schweiz identifiziert und inventarisiert bzw. aktualisiert. Die wichtigsten Traditionen werden seit 2012 bzw. 2018 in der Liste</p>	<p>Bewegliche Kulturgüter weisen wegen ihrer Beweglichkeit eine besondere Verletzlichkeit auf. Anders als Bauten sind sie in der Öffentlichkeit oft nicht sichtbar. Dieses «Dasein im Verborgenen» bedeutet eine prinzipielle Gefährdung. Ihre Beweglichkeit ermöglicht zudem das Transportieren und Weitergeben und damit auch</p>	<p>Das bewegliche Kulturerbe des Kantons ist unter Schutz zu stellen und besser sichtbar zu machen. Dafür ist gemeinsam mit den beteiligten Eigentümern zu beurteilen, welche der zahlreichen beweglichen Kulturgüter im Kanton St.Gallen Kulturerbe im Sinn des KEG sind. Unter Schutz gestelltes bewegliches Kulturerbe</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>der lebendigen Traditionen der Schweiz geführt.</p> <p>2018 startet der Aufbau der Fachstelle Kulturerbe im Amt für Kultur. Diese ist für die Beurteilung und Unterschützstellung von beweglichem Kulturerbe und dessen Eintragung im Kulturerbeverzeichnis zuständig. Mit dem neuen KEG besteht für bewegliches Kulturerbe, das von kantonaler Bedeutung ist, die Möglichkeit der Unterschützstellung.</p> <p>Erste Unterschützstellungen erfolgen im Jahr 2019, z.B. betreffend den Bestand des Staatsarchivs.</p>	<p>den Diebstahl oder die Abwanderung ins Ausland durch Verkauf. Jede Verminderung des beweglichen Kulturerbes, das sich im Laufe der Geschichte bildet, bedeutet einen unwiederbringlichen Verlust für die Gesellschaft. Dieses Kulturerbe ist in diesem Sinn ein empfindliches und höchst sensibles Gut: Archäologische sowie andere kulturelle und künstlerische Quellen wachsen nicht nach. Was zerstört, abgewandert oder aus dem Zusammenhang gerissen wurde, ist dauerhaft verloren.</p>	<p>wird ins kantonale Kulturerbeverzeichnis eingetragen.</p> <p>Der fachgerechte Kulturgüterschutz in Notfällen wird verbessert, durch den Aufbau und die Etablierung einer Gruppe spezialisierter Restauratorinnen und Restauratoren, die bei Notfällen im Bereich Kulturgut zum Einsatz kommen. Ein spezifisches Augenmerk wird auf das Weltkulturerbe Stiftsbezirk gelegt.</p> <p>Die dauerhafte Sicherstellung von Kulturgütern, seien es digitale Kulturgüter im Bibliotheksbereich und im Archiv, aus der Archäologie oder Denkmalpflege, ist nach adäquaten Standards sicherzustellen.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Fachstelle Kulturerbe werden Massnahmen zur Umsetzung des KEG im Bereich der Behaltung und Überlieferung des immateriellen Kulturerbes geprüft bzw. entwickelt.</p>

5.2.3 Digitale Präsentation und Vermittlung stärken

Die Präsentation von Wissen über das kulturelle Erbe im Rahmen von gedruckten Publikationen ist nach wie vor gefragt. Die neuen technologischen Möglichkeiten erlauben es allerdings, die Zugänglichkeit besonders auch zum beweglichen Kulturerbe des Kantons für die ganze Bevölkerung in und ausserhalb des Kantons orts- und zeitunabhängig zu verbessern – unabhängig vom Standort der Institutionen. Dieses Potenzial gilt es gerade im Ringkanton St.Gallen auszuschöpfen. Daten zum und von Kulturerbe sind digital zu erfassen und langfristig zu sichern.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Bereits im Jahr 1976 führt die damalige Verwaltungsbibliothek den digitalen Katalog des St.Galler Bibliotheksnetzes (SGBN) für die Kantonsbibliothek und alle dem Verbund angeschlossenen Bibliotheken ein, als Verzeichnis von Publikationen wie den Sängellensien und anderen Medien. Seit einigen Jahren bietet die Kantonsbibliothek über diesen Katalog auch E-Medien und digitalisierte Dokumente an. Alle Daten und Dokumente des Katalogs sind</p>	<p>Der rapide technische Fortschritt in Bibliotheken kommt den Nutzenden zugute, muss aber in der Weiterentwicklung deren Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigen. Nicht alle Bibliotheksbesucherinnen und -besucher können die neu zur Verfügung stehenden digitalen Angebote selbstverständlich nutzen. Sie benötigen in bislang nicht gekanntem Mass Unterstützung, Anleitungen und Einführungen, wodurch sich die</p>	<p>Der Ausbau des Angebots von digitalen Medien und dessen Präsentation im Katalog soll durch eine Ausweitung von Beratungs- und Vermittlungsangeboten begleitet werden, um möglichst vielen Nutzenden der Kantonsbibliothek die Teilhabe an der digitalen Welt zu ermöglichen.</p> <p>Historisch und kulturell bedeutende Bestände des Staatsarchivs und der Kantonsbibliothek sind mit</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>auch über nationale und internationale Kataloge zugänglich.</p> <p>Im Staatsarchiv erfolgt die Einführung des Archivinformationssystem «scopeArchiv» und die vollständige Ablösung der analogen Findmittel im Jahr 2003. Inzwischen sind die öffentlich zugänglichen Einträge in scope auch via gesamtschweizerische Plattform «archivesonline» recherchierbar und somit die Archive übergreifend vernetzt.</p> <p>Seit 2009 digitalisiert die Kantonsbibliothek Grafiken, Fotos, Ansichtskarten, Daguerreotypen und ganze Sammlungen wie die Fotosammlungen Hugger und Rietmann und stellt sie über ihren Katalog (SBGN) der Öffentlichkeit zur Verfügung.</p> <p>Ebenfalls seit 2009 digitalisiert das Staatsarchiv zunächst primär audiovisuelles Archivgut, nun vermehrt auch Textdokumente. Soweit keine datenschutzrechtlichen Gründe dagegensprechen, werden die Digitalisate via Archivinformationssystem oder Nutzungsplattform öffentlich zugänglich gemacht.</p> <p>Seit über 10 Jahren digitalisiert auch das Stiftsarchiv seine Urkundenbestände. Die Urkunden des Klosters Pfäfers sind seit 2011 vollständig digitalisiert und online zugänglich. Die Urkunden des Klosters St.Gallen sind bis zum Jahr 1500 digitalisiert. 2019 ging das Urkundenportal e-chartae.ch des Stiftsarchivs online, wo die berühmten frühmittelalterlichen Urkunden des Klosters St.Gallen in bester Qualität zur Verfügung stehen.</p> <p>Seit 2012 wird das E-Medien-Angebot der Kantonsbibliothek aufgebaut und etabliert, das immer mehr Medien im ganzen Kanton zeit- und ortsunabhängig verfügbar macht. Seit 2013 ist der Heimzugriff auf die E-Medien möglich.</p>	<p>Aufgaben des Bibliothekspersonals in Richtung ausgeweiteter Beratungsangebote und der Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz verändern. Diesen neuen Aufgaben muss besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.</p> <p>Durch die Digitalisierung nehmen die Anforderungen an bewegliche Kulturgüter insgesamt zu, nicht ab. Zwar kann die Bereitstellung von bzw. der Zugang insbesondere zu beweglichen Kulturgütern über digitale Plattformen vereinfacht und verbreitert werden. Zugleich benötigt allerdings die Digitalisierung von analogen Medien Ressourcen, auch muss in der Bestandespflege sowohl das digitale als auch das analoge Kulturgut langfristig gesichert werden. Die einfachere Zugänglichkeit führt zwar beispielsweise auch für die Archive zu einer Vereinfachung, damit einher geht aber auch ein Mehrbedarf, da die grössere Verbreitung in der Regel eine verstärkte Nachfrage auslöst und oftmals trotz Digitalisierung Originalquellen im Lesesaal konsultiert werden wollen.</p> <p>Durch die Digitalisierung von Kulturgut und ihre Präsentation im Netz verändert sich die Tätigkeit von Gedächtnisinstitutionen. In Bibliotheken wird mit einer Abnahme von wissenschaftlichen Besucherinnen und Besucher gerechnet, die stattdessen externe Anfragen nach Informationen oder auch nach Digitalisaten an die Bibliothek richten.</p>	<p>ihren Metadaten und digitalen Abbildungen vermehrt orts- und zeitunabhängig einer breiten Bevölkerung zur Verfügung zu stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Kantonsbibliothek verfolgt dies u.a. durch die Teilnahme an nationalen Katalogen wie HAN (Katalog der Handschriften, Archive und Nachlässe, der ab dem Jahr 2020 in die Swiss Library Service Plattform [SLSP] integriert wird) und durch die Präsentation digitalisierter Dokumente aus dem Kulturerbe auf nationalen Plattformen (z.B. E-Manuscripta oder E-Periodica), wodurch sie auch in Kooperation mit nationalen und internationalen Kulturinstitutionen tritt. – Das Staatsarchiv sieht dafür die Einführung eines «Digitalen Lesesaals» vor. Die Recherche und Nutzung des digitalen sowie des analogen Archivguts wird dadurch benutzerfreundlicher. Staatliche Stellen sowie Private erhalten eine verbesserte Möglichkeit des orts- und zeitunabhängigen Zugangs zu ausgewähltem Archivgut entsprechend den heutigen Nutzungsbedürfnissen und -gewohnheiten (Stichwort «digital natives»). – Das Kulturerbe von Staatsarchiv und Kantonsbibliothek sowie weiteres bewegliches unter Schutz gestelltes Kulturerbe des Kantons wird im neuen Kulturerbeverzeichnis aufgeführt und mit anderen Plattformen vernetzt werden, insbesondere dem Kulturgüterverzeichnis des Bundes. <p>In den eigenen Institutionen wie auch bei Dritten ist die kontinuierliche Digitalisierung von besonders nachgefragtem bzw. besonders sensiblen Kulturgut voranzutreiben, wofür entsprechende finanzielle bzw. personelle Ressourcen bereitzustellen sind.</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Inhaltlicher Schwerpunkt sind die Geistes- und Sozialwissenschaften.</p> <p>2012 werden zahlreiche zuvor durch die Kantonsbibliothek digitalisierte historische St.Galler Zeitungen auf der Plattform Schweizer Presse Online aufgeschaltet, heute e-newspaperarchives.ch. 2019 beginnt die Aufschaltung zahlreicher st.gallischer Jahrbücher und Zeitschriften auf die Plattform E-Periodica der ETH-Bibliothek.</p> <p>Im Jahr 2016 wird für den Verbundkatalog des SGBN das Discovery Tool Primo eingeführt, mit dem Medien und Dokumente jeglicher Herkunft, z.B. aus dem Bibliothekskatalog, aus dem HAN-Katalog (siehe Abschnitt 5.4.2), aus Dibiost (siehe 5.4.2) und dem Internet, also auch historisch wertvolle Bestände, angezeigt werden können.</p>		

5.3 Staatliche Überlieferung sichern

Staatliche Überlieferung und archivwürdige Unterlagen anderer Herkunft gilt es zu sichern, um den langfristigen und verlässlichen Zugang zu den Nachweisen wesentlicher Bereiche staatlichen Handelns zu gewährleisten. Aus der Masse von den durch staatliche Organe produzierter Unterlagen gilt es, das langfristig Wichtige und Richtige auszuwählen, ins Archiv zu übernehmen, es fachgerecht zu erschliessen, es dauerhaft zu erhalten und es zugänglich zu halten bzw. zu vermitteln. Staatliches Handeln wird dadurch nachvollziehbar, die Rechtsstaatlichkeit wird gestützt und kantonales kulturelles Erbe bleibt dauerhaft erhalten. Daneben übt das Staatsarchiv die fachliche Aufsicht über die Gemeindearchive aus, was im Rahmen der vorliegenden Ausführungen zur Kulturförderstrategie allerdings nicht im Vordergrund steht.

5.3.1 Zeitgemässe Archivinfrastruktur aufbauen und etablieren

Das Archivgut des Staatsarchivs gehört als Gesamtes zum Kulturgut von nationaler Bedeutung und wird auch Kulturerbe des Kantons im Sinn des neuen KEG. Das Archivgut ist deshalb bestmöglich zu schützen, zum einen durch neue Räumlichkeiten, die den heutigen Standards von Kulturgüterschutz-Räumen entsprechen, zum anderen durch eine zeitgemässe digitale Langzeitarchivierung. Neben jenem analogen Kulturgut, das nachträglich digitalisiert wird, nimmt der Anteil von Unterlagen, die von ihrem Ursprung her ausschliesslich digital («digital born») vorliegen, im Staatsarchiv zu. Nach der digitalen Übernahme gilt es, den Zugang dazu sicherzustellen sowie diese langfristig und authentisch zu erhalten.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Am 1. Juli 2011 tritt das Gesetz über Aktenführung und Archivierung (GAA) als Grundlage für die heutige Archivtätigkeit von Kanton und Gemeinden in Vollzug.</p> <p>2011 wird die «Strategie digitale Langzeitarchivierung» verabschiedet. Bereits seit 2004 befasst sich das Staatsarchiv systematisch mit der Frage der digitalen Archivierung. St.Gallen arbeitete damals am Aufbau der KOST (Koordinationsstelle für die Archivierung elektronischer Unterlagen) mit und trat dieser bei.</p> <p>2012 wird das digitale Magazin etabliert, anschliessend werden erste digitale Unterlagenpakete übernommen. Der Umfang des so genannten digitalen Langzeitarchivs («elektronisches Magazin») wächst laufend.</p> <p>2014 führt das Staatsarchiv als erste Stelle in der Staatsverwaltung die rein elektronische Aktenführung bzw. die digitale Geschäftsverwaltung GEVER ein.</p> <p>2018: Die räumliche Situation wird provisorisch leicht gelindert: die klimatisch optimierte «Archiv-Box» wird im Jahr 2018 im Ausenmagazin im Westen der Stadt St.Gallen in Betrieb genommen.</p> <p>Am 1. Juni 2019 tritt die neue Verordnung über Aktenführung und Archivierung (sGS 147.11; abgekürzt VAA) in Vollzug.</p>	<p>Seit weit über einem Jahrzehnt ist der schlechte bauliche und funktional unzureichende Zustand des Staatsarchivs offenkundig. Dieses ist heute auf drei Standorte in der Stadt St.Gallen verteilt. Der Hauptstandort «Klosterhof 1» ist sanierungsbedürftig und für ein zeitgemässes Staatsarchiv ungeeignet, ebenso Teile des Magazinstandorts im Osten der Stadt St.Gallen.</p> <p>Der Bedarf einer Gesamterneuerung wird seit 2004 in Studien, Antworten auf parlamentarische Vorstösse und Berichten ausgewiesen und hat – seit dem Wassereintritt im Jahr 2014 – an Dringlichkeit gewonnen. Die Magazinreserven sind ohnehin weit vom Bedarf und den konservatorischen Standards entfernt.</p> <p>Bund und Kantone sind aufgrund der nationalen und kantonalen Rechtsgrundlagen verpflichtet, vorbeugende Massnahmen zum Schutz der Kulturgüter von nationaler Bedeutung vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte sowie vor Naturereignissen und anderen Gefahren zu ergreifen. Für die sichere und dauerhafte Aufbewahrung von Archivgut sind die erforderlichen baulichen und räumlichen sowie betrieblichen Massnahmen zu treffen. Zeitgemässe Archive verfügen über Sicherheitszonen, Lager, einen gewerbeähnlichen Warenumschlag, Werkstätten und einen Publikumsbereich; d.h. logistisch angemessene, sichere und klimatisch adäquate Räumlichkeiten.</p>	<p>Seit 2017 ist die Planung für eine neue bauliche Lösung für das Staatsarchiv im Gang. Nach vertieften Abklärungen drängt sich aus betrieblicher, fachlicher, sicherheitstechnischer und wirtschaftlicher Sicht ein Neubau auf. Mit dem nächsten Planungsschritt sollen in erster Priorität die vier am besten geeigneten Standorte in der Stadt St.Gallen auf ihre Verfügbarkeit und Eignung geprüft werden und nachfolgend für den favorisierten Standort die Machbarkeit detailliert geprüft werden. Die Planungsarbeiten laufen, das Projekt ist ins Investitionsprogramm aufgenommen, der Prozess der politischen Beratung und die Volksabstimmung sind in den Jahren 2021 und 2022 geplant.</p> <p>Das aktuelle Archivinformationssystem ist inzwischen über 15 Jahre alt und muss mittelfristig ersetzt werden. Das neue Archivinformationssystem muss künftigen Anforderungen noch besser gerecht werden. Vor allem aber fokussiert das Staatsarchiv die Sicherstellung und Weiterentwicklung des digitalen Archivs sowie auch die entsprechenden vorarchivischen Prozesse in Zusammenarbeit mit der Verwaltung.</p>

5.4 Bibliothekswesen stärken

Der Kanton hat zum einen die Kantonsbibliothek zu führen, zum anderen ein zeitgemässes, leistungsfähiges und wirtschaftliches Bibliothekswesen im ganzen Kanton zu fördern. Er unterstützt damit die Kultur vor Ort gleichermassen wie er das kulturelle Netzwerk stärkt: Die Kantonsbibliothek trägt zur Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes und gemeinsam mit den anderen Bibliotheken auch zur kulturellen Vielfalt bei. Sie erfüllt zudem bildungsbezogene Aufgaben und ist Informationsdienstleisterin; Aktivitäten, die im Rahmen der Kulturförderstrategie nicht im

Vordergrund stehen. Die kantonale Bibliotheksförderung ihrerseits fördert insbesondere das Netzwerk der Bibliotheken und deren Zusammenarbeit. In den nächsten Jahren stärkt der Kanton das Bibliothekswesen insbesondere in den nachfolgenden Handlungsfeldern.

5.4.1 Zeitgemässe Bibliothek in der Kantonshauptstadt errichten

Die Kantonsbibliothek benötigt adäquate Räumlichkeiten. Das auf den 1. Januar 2014 in Vollzug gesetzte kantonale Bibliotheksgesetz (Art. 22 BiblG) gibt vor, dass die Kantonsbibliothek zeitnah organisatorisch und örtlich an einem zentralen Standort in St.Gallen mit der Stadtbibliothek St.Gallen zusammenzuführen ist – zu einer Publikumsbibliothek mit Zentrumsfunktion für den ganzen Kanton.

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>2010 wird das Projekt für eine grosszügige gemeinsame Bibliothek von Kanton und Stadt St.Gallen sistiert.</p> <p>2014: Nach der Sistierung und einer darauffolgenden kantonalen Bibliotheksinitiative tritt das Bibliotheksgesetz (BiblG) in Vollzug, u.a. mit dem an Kanton und Stadt St.Gallen gerichteten Auftrag, eine gemeinsame Kantons- und Stadtbibliothek an zentralem Standort zu errichten und zu führen.</p> <p>Im Februar 2015 wird das gemeinsame Provisorium der Kantons- und Stadtbibliothek in der «Bibliothek Hauptpost» eröffnet, die seither sehr erfolgreich geführt wird.</p> <p>2016 erteilen die Regierung und der Stadtrat St.Gallen den Auftrag, in einer gemeinsamen Projektorganisation die Planung einer künftigen neuen Bibliothek von Kanton und Stadt an die Hand zu nehmen. 2017 erteilen sie den Auftrag, den Standort Union/Blumenmarkt genauer zu prüfen. Im Sommer 2018 legen Regierung und Stadtrat die Eckpunkte des Bibliothekskonzepts und der künftigen Organisation fest, die im Jahr 2019 nochmals vertieft überprüft werden. Diese konzeptionellen Arbeiten bilden die Grundlage für die Vorbereitung eines Architekturwettbewerbs.</p>	<p>Der ausgewiesene Erfolg der Bibliothek Hauptpost, des gemeinsamen Provisoriums der Kantons- und Stadtbibliothek, zeigt den Bedarf einer gemeinsamen Bibliothek für alle Bevölkerungsgruppen an einem zentralen Standort. Das Provisorium in der Hauptpost stellt zwar einen deutlichen Fortschritt in der Bibliothekssituation dar, diese ist jedoch nach wie vor hoch problematisch. Die Kantons- und Stadtbibliothek sind derzeit mit den Magazinen auf vier Standorte verteilt und arbeiten in den Strukturen zweier nach wie vor getrennter Betriebe. Dadurch werden personelle und finanzielle Ressourcen für doppelte Betriebsabläufe, komplexe Absprachen und Medientransporte zwischen den Standorten verbraucht.</p> <p>Der Erfolg der Bibliothek Hauptpost und anderer neuerer Bibliotheken verdeutlicht, dass Bibliotheken im digitalen Zeitalter nicht an Bedeutung verloren haben. Gerade heute erfüllen sie wesentliche gesellschaftliche Funktionen, da der Schlüssel zum ökonomischen und gesellschaftlichen Erfolg, zur beruflichen Leistungsfähigkeit und sozialen Integration je länger je mehr im Erwerb von Bildung und beruflich relevanten Kompetenzen liegt. Soll allen sozialen Schichten der Bevölkerung der Zugang zu hochwertigen Medien auch in Zukunft kostengünstig ermöglicht werden, sind Bibliotheken unerlässlich. Sie verleihen</p>	<p>Die Planungsarbeiten für die definitive Zusammenführung der Kantons- und der Stadtbibliothek St.Gallen sind fortgeschritten und werden bis 2021 fortgeführt. Basierend darauf werden die Vorlagen ans Kantons- und Stadtparlament ausgearbeitet.</p> <p>Baulich steht der Standort Union/Blumenmarkt in St.Gallen im Vordergrund. Vorgesehen ist die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs im Winterhalbjahr 2019/2020.</p> <p>Das bibliothekarische Konzept sieht vor, dass sich die Kantons- und Stadtbibliothek als eine moderne, bildungsorientierte Institution positioniert und wichtige Entwicklungen im Bibliothekswesen umsetzt. Grundlegend wird sie sich am Modell der Public Library ausrichten, indem sie der ganzen Bevölkerung Medien für Unterhaltung, Freizeit, Bildung, Ausbildung und wissenschaftliches Arbeiten zur Verfügung stellt und damit die Bedürfnisse einer Vielzahl an Zielgruppen berücksichtigt. Die Bibliothek wird gemäss Konzept einen hybriden Bestand aus physischen und digitalen Medien anbieten und diesen im Einklang mit den Nutzerbedürfnissen in Richtung des Digitalen weiterentwickeln. Sie soll gut ausgestattete Räume für die Lektüre und das Lernen, aber auch für den Besuch vielfältiger Veranstaltungen sowie für das</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
	<p>physische Medien, eröffnen den Zugang zu digitalen Medien, beteiligen sich an der Leseförderung und unterstützen Jung und Alt beim Erwerb von Medien- und Informationskompetenz. Sie vermögen allen Bevölkerungsgruppen die Grundlage für Bildung, Weiterbildung und lebenslanges Lernen im Privaten wie im Beruf zu bieten.</p>	<p>freie und kreative Arbeiten mit Medien und den Austausch und die Begegnung zur Verfügung stellen. Das Bibliothekskonzept sieht eine Kantons- und Stadtbibliothek vor, die sowohl zu einem Ort der Bildung als auch zu einem Ort der Begegnung wird und stark vernetzt ist.</p> <p>Die Beratungen der Vorlage, die dem Kantons- und Stadtparlament zugeleitet wird, sind im Jahr 2023 vorgesehen, im Jahr 2024 die Volksabstimmung. Die Vorlage wird neben dem Baukredit eine Trägerschaftsvereinbarung zwischen Kanton und Stadt für die organisatorische Errichtung der Bibliothek enthalten und eine Anpassung des Bibliotheksgesetzes, für die vorgängig eine Vernehmlassung geplant ist.</p>

5.4.2 Leistungsfähige Kooperationen im ganzen Kanton weiterentwickeln

Vernetzung auch über technische Kooperationen und den Austausch von Daten bilden – unter Berücksichtigung von aktiver Teilnahme an nationalen und internationalen Entwicklungen – die Grundlage zeitgemässer Bibliotheksarbeit mit dem Ziel, Synergien unter den Bibliotheken zu nutzen und der Bevölkerung eine zunehmend orts- und zeitunabhängigere Medienversorgung zu bieten. Dies entspricht ganz dem strategischen Schwerpunkt «Kulturelle Netzwerke stärken».

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>Die zwei Bibliotheksverbände im Kanton, das bereits 1976 gegründete heutige St.Galler Bibliotheksnetz (SGBN) sowie der 2008 gegründete Bibliotheksverbund St.Gallen-Appenzell, in denen insgesamt rund 100 Bibliotheken zusammenarbeiten, werden laufend weiterentwickelt.</p> <p>Die von der Kantonsbibliothek lancierte «Digitale Bibliothek St.Gallen» nimmt 2008 den Betrieb auf, ab 2011 wird sie als «Digitale Bibliothek Ostschweiz» weitergeführt, 2013 in den Kanton Zürich erweitert. Heute zählt sie 184 Bibliotheken, 34'000 Nutzerinnen und Nutzer, 139'000 Medien, 1'068'000 Ausleihen.</p>	<p>Die Bibliotheken im Kanton St.Gallen nehmen seit vielen Jahren Veränderungen des digitalen Zeitalters auf, haben Betriebsmodelle angepasst und ihre Prozesse automatisiert. Sie kooperieren in Bibliotheksverbänden mit einem gemeinsamen Bibliothekssystem. Recherchemöglichkeiten für analoge und digitale Medien in Online-Katalogen und auf spezifischen Plattformen gehören zum Standard.</p> <p>Gerade auch im digitalen Zeitalter erleben Bibliotheken eine neue Beliebtheit – zum einen als gesellschaftliche Treffpunkte, als Aufenthalts- und Begegnungs-</p>	<p>Etablierung der Fachstelle Bibliotheken zugunsten der Gemeindebibliotheken.</p> <p>Projekt «Regioverbund St.Gallen»: Im Sinn der Bibliotheksstrategie plant die Kantonsbibliothek die Zusammenführung der zwei Bibliotheksverbände und den Ausbau ihrer Verbund-Dienstleistungen für Bibliotheken. Die künftigen Verbundstrukturen sollen im Kreis der kooperierenden Bibliotheken Synergien stärken und auf dieser Basis zu einer Verbesserung der Bibliotheksleistungen für deren Nutzenden führen. Federführend ist die Kantonsbibliothek, begleitet von der kantonalen Bibliotheks-</p>

Handlungsfelder 2009 bis 2019	Herausforderung	Handlungsfelder 2020 bis 2027
<p>2009 startet das Konsortium «e-JournalsSG»: die Kantonsbibliothek bietet heute den Spitalregionen und weiteren Gesundheitseinstitutionen inner- und ausserhalb des Kantons elektronische Fachinformationen an.</p> <p>Im Jahr 2011 engagiert sich die Kantonsbibliothek von Beginn weg beim Aufbau des Verbundes Handschriften, Archive, Nachlässe (HAN) an der Universitätsbibliothek Basel, dem sich Bibliotheken mit wissenschaftlichen Beständen anschliessen. Seit 2019 sind die HAN-Daten im Archivportal Europa abfragbar.</p> <p>2015 erlässt die Regierung die erste kantonale Bibliotheksstrategie und führt die Bibliotheksförderung zur Stärkung eines leistungsfähigen und zeitgemässen Bibliothekswesens ein.</p> <p>2019 wird die Fachstelle Bibliotheken Gemeindebibliotheken aufgebaut.</p>	<p>orte, zum anderen als Bildungsinstitutionen. Gestärkt werden Angebote für Nutzende durch die technologischen Möglichkeiten, Daten auszutauschen und Synergien zu nutzen. Angestrebt werden der Ausbau und die Neustrukturierung der Bibliotheksverbände.</p>	<p>kommission und Gemeindebibliotheken. Die Realisierung des «Regioverbunds St.Gallen», der sowohl technologische als auch andere Dienstleistungen anbietet, ist im Jahr 2023 geplant.</p> <p>2023 plant die Kantonsbibliothek auch, sich der «Swiss Library Service Plattform» (SLSP) anzuschliessen, die im Bereich Bibliothekssystem und Katalog Dienstleistungen für alle wissenschaftlichen Bibliotheken in der Schweiz anbieten wird. Dies gewährleistet den Anschluss der Kantonsbibliothek an die nationalen und internationalen technischen Standards an die wissenschaftliche Bibliothekswelt.</p> <p>Auch ist die Digitale Bibliothek Ostschweiz weiterzuentwickeln, deren Geschäfte die Kantonsbibliothek führt. Es werden immer mehr Medien zeit- und ortsunabhängig verfügbar, im ganzen Kanton, d.h. auch für Nutzende der Gemeindebibliotheken.</p>

6 Berichterstattung und Controlling

Die Berichterstattung über die Erfüllung der strategischen Schwerpunkte und Realisierung der Massnahmen in den strategischen Handlungsfeldern erfolgt zum einen im Rahmen der nächsten Kulturförderstrategie, welche die Regierung in acht Jahren vorzulegen hat. Zum anderen erfolgt das Controlling im Rahmen des regulären jährlichen Regierungs- und Departementscontrollings.

7 Finanzielle Aspekte

Der Aufwand des Kantons für die Kultur aus dem ordentlichen Staatshaushalt (einschliesslich Personal- und Sachkosten Archäologie, Denkmalpflege, Kantonsbibliothek, Kulturförderung, Staatsarchiv sowie Kulturförderbeiträge einschliesslich Beitrag Konzert und Theater St.Gallen) beträgt rund 25,4 Mio. Franken je Jahr (siehe Abschnitt 3.3). Werden die aus dem Lotteriefonds finanzierten Ausgaben (rund 21,4 Mio. Franken) sowie die durch Ausgleichszahlungen und Vereinbarungen von Dritten refinanzierten Aufwände (rund 5 Mio. Franken) hinzugerechnet, beläuft sich der Gesamtaufwand des Amts für Kultur auf jährlich rund 51,8 Mio. Franken. Hinzu kommen rund 2 Mio. Franken des kantonalen Immobilienmanagements im Zusammenhang mit der Instandsetzung von Bauten im Eigentum des Kantons, die den kantonalen Kulturstandorten zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Weiter hinzu kommen 0,76 Mio. Franken je Jahr für das Stiftsarchiv, die allerdings zu 37,5 Prozent durch den Miteigentümer, den Katholischen Konfessionsteil, getragen werden. Die kantonalen Kulturausgaben aus dem ordentlichen Staatshaushalt bewegen sich damit bei rund einem halben Prozent des Gesamthaushalts des Kantons.

Die in den strategischen Handlungsfeldern (siehe Abschnitt 5) ausgeführten Massnahmen führen neben den regulären Aufgaben (siehe Abschnitt 3.2.1 bis 3.2.4) in den nächsten Jahren zu folgenden bereits absehbaren grösseren finanziellen Auswirkungen. Insbesondere die grossen baulichen Vorhaben sind im Investitionsprogramm bzw. im kantonalen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) eingestellt, in dessen Rahmen auf die grundsätzliche Realisierbarkeit geprüft und soweit möglich terminiert und beziffert.

Laufende Vorhaben (im Investitionsprogramm aufgeführt):

Investitionskosten:

- Neue Kantons- und Stadtbibliothek im Zentrum der Stadt St.Gallen: Die Beschlussfassung im Kantonsrat ist im Jahr 2023, die Volksabstimmung im Jahr 2024 geplant. Das Projekt ist im Investitionsprogramm 2020–2029 als priorisiertes Vorhaben geführt. Das Vorhaben wird in enger Zusammenarbeit mit der Stadt St.Gallen und der Grundeigentümerin Helvetia Versicherungen vorbereitet und macht deshalb eine Anpassung des Genehmigungsprozesses nach der Immobilienverordnung (sGS 733.1; abgekürzt ImmoV) erforderlich. Der gemeinsame Architekturwettbewerb wird dem Kreditbeschluss vorgezogen und im Jahr 2020 durchgeführt;
- Neubau Staatsarchiv: Die Beschlussfassung im Kantonsrat ist im Jahr 2021, die Volksabstimmung im Jahr 2022 geplant. Das Projekt ist im Investitionsprogramm 2020–2029 noch als nicht priorisiertes Vorhaben geführt;
- Erneuerung der Tonhalle St.Gallen: Als erster Schritt wurde eine Projektinitiierung eingeleitet. Der Kreditbeschluss wird für die Jahre 2021 bis 2023 erwartet.

Investitionsbeiträge:

- Dritte Bauetappe des Hofes zu Wil: Die entsprechende Sonderkredit-Vorlage für einen Kantonsbeitrag von rund 5,4 Mio. Franken aus dem ordentlichen Staatshaushalt ist für das Jahr 2020 geplant und im Investitionsprogramm entsprechend angemeldet. Hauptträger sind die Stiftung Hof zu Wil und die Stadt Wil;
- Kunstmuseum St.Gallen: Der Zeitpunkt der Zuleitung dieser Sonderkredit-Vorlage für 13 Mio. Franken aus dem ordentlichen Staatshaushalt an den Kantonsrat ist massgeblich abhängig vom Terminplan der Hauptträgerin des Kunstmuseums, der Stadt St.Gallen. Im Investitionsprogramm ist das Projekt aktuell für das Jahr 2021 angemeldet, es wurde jedoch schon mehrfach verschoben.

Weitere Vorhaben, die in Planung sind:

Investitionsbeiträge (aus dem Lotteriefonds):

- Neuausrichtung Schloss Rapperswil: Der subsidiäre kantonale Investitionsbeitrag an eine neue Dauerausstellung und an den Umbau ist im Rahmen der Lotteriefondsbotschaft vom Sommer 2020 geplant. Das Gesuch ist noch nicht eingereicht. Hauptträger sind die Ortsgemeinde Rapperswil-Jona und die Stadt Rapperswil-Jona.

Ordentliche laufende Kosten:

- Steigende Kosten für das digitale Kulturschaffen und -angebot sowie für die Digitalisierung von kulturellem Erbe und die Teilnahme an digitalen Plattformen und Katalogen. Zum einen steigen die Kosten für die Digitalisierung aufgrund des Zugänglichmachens des Kulturangebots und des Kulturguts auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Zum anderen steigen die Kosten, weil neben der Bewahrung und Überlieferung des «Originals» in Zukunft auch das digitale Kulturgut langfristig zu erhalten ist. Es wird davon ausgegangen, dass sowohl analoge als auch digitale Medien während der Dauer dieser Strategieperiode erhalten bleiben und damit hybride Institutionen zu führen sind. Eine vollständige Ablösung des analogen Archivguts durch das digitale ist beispielsweise für Staatsarchive schon näher geprüft und allein aus Kos-

tengründen als unverhältnismässig beurteilt worden. Es sprechen zudem sowohl das öffentliche Interesse an der Erhaltung von originalem Kulturgut als auch fachliche bzw. konservatorische Gründe dagegen. Digitalisate können das Original nicht ersetzen. Die Parallelität des Analogen und des Digitalen ist bei gleichbleibenden Budgets kaum zu bewältigen. Dies zeigt sich aktuell auch bei der Kantonsbibliothek, die bei gleichbleibenden Ausleihen der analogen Medien stark wachsende Ausleihen der digitalen Medien verzeichnet. Auch das Stiftsarchiv wird im nächsten Managementplan für den Stiftsbezirk 2021 bis 2024 zusätzliche Mittel vorsehen;

- Mit der Parallelität des Analogen und Digitalen steigen auch die Herausforderungen an die ohnehin schon stark beanspruchte Kantonsarchäologie. Die zahlreichen temporären Projektanstellungen, die damit verbundenen häufigen Wechsel von Mitarbeitenden – aufgrund der wegen der weitgehenden Lotteriefonds-Finanzierung nur befristeten Arbeitsverhältnisse – und der dadurch entstehende dauernde Know-how-Verlust verschärfen die Problematik. Es gilt daher, die anspruchsvollen archäologischen Arbeiten im Zusammenhang mit der Sicherung und wissenschaftlichen Untersuchung von archäologischen Denkmälern sowie archäologischen Fundstellen und Funden über den ordentlichen Staatshaushalt zu finanzieren (800'000 bis 1,2 Mio. Franken jährlich), um das erarbeitete Wissen nutzen zu können. Ordentlich zu finanzieren ist auch der Betrieb der archäologischen Dauerausstellung im Historischen und Völkerkundemuseum (250'000 Franken jährlich);
- Mittelfristig können die gesellschaftlichen, technologischen und kulturellen Entwicklungen nur im Rahmen der Kriterien der Förderung der kulturellen Vielfalt wirksam mitgetragen werden, wenn die Förderbeiträge moderat angepasst werden.

Vorhaben, deren Planung erst angelaufen ist:

Potenzielle Investitionsbeiträge (Zeitpunkt und Höhe des subsidiären kantonalen Engagements sind offen, die Hauptverantwortung liegt bei den zuständigen Trägerschaften):

- Neuausrichtung Schloss Sargans: Die Planung ist erst angelaufen;
- Neuausrichtung Textilmuseum St.Gallen: Die Planung ist erst angelaufen.

Ordentliche laufende Kosten:

- für die Instandhaltung und Erneuerung sowie Veränderung der Liegenschaft bei einer Übernahme des Kunst(Zeug)Hauses Rapperswil-Jona ins kantonale Liegenschaftsportfolio.

Diese Zusammenstellung umfasst im Sinn eines Überblicks die finanzwirksamsten absehbaren Handlungsfelder (Abschnitt 5) der nächsten Jahre in der st.gallischen Kulturpolitik. Angesichts der rasch fortschreitenden technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen dürften punktuell weitere Anpassungen notwendig werden. Die Kulturförderstrategie hat allerdings keine direkten finanziellen Auswirkungen, da an die Strategie gemäss KFG keine verbindlichen Finanzbeschlüsse zu binden sind. Der Kantonsrat wird im Rahmen des gesetzlichen Förderauftrags mit seinen Beschlüssen über das Budget und die Bewilligung von Ausgaben zu Lasten des Lotteriefonds sowie im Rahmen separater Sonderkredit-Vorlagen entscheiden, wie viele Mittel für die kulturellen Aufgaben des Kantons, die Erfüllung der strategischen Ziele und die Realisierung entsprechender Massnahmen eingesetzt werden.

8 Auswirkungen auf Gemeinden

Aufgrund der Kulturförderstrategie sind keine direkten finanziellen oder personellen Auswirkungen auf die politischen Gemeinden feststellbar. Die Inhalte der Strategie sind für die kommunale Kulturförderung nicht in einem rechtlichen Sinn verbindlich. Indirekt können die Aktivitäten der kantonalen Kulturstandorte Auswirkungen auf die Standortgemeinden haben. Diese sind jedoch ebenso wie der Kanton in den Trägerschaften der kantonalen Kulturstandorte vertreten und können die Ausrichtung der Kulturstandorte beeinflussen. Dasselbe gilt für Weiterentwicklungen der

regionalen Kulturförderorganisationen, da diese in erster Linie ein Zusammenschluss von politischen Gemeinden sind. Durch den Einbezug der politischen Gemeinden in die durchzuführende Vernehmlassung können bei Schnittstellen zwischen dem Kanton und den Gemeinden Förderziele und -massnahmen zudem aufeinander abgestimmt werden.

9 Referendum

Für die Genehmigung der Kulturförderstrategie (Art. 11 Abs. 1 KFG) ist der Kantonsrat grundsätzlich abschliessend zuständig. Da mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss auch keine direkten finanziellen Folgen zulasten des Kantons verbunden sind, untersteht der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027 nicht dem Gesetzes- oder Finanzreferendum.

10 Anträge

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Heidi Hanselmann
Präsidentin

Canisius Braun
Staatssekretär

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Kulturförderstrategie 2020 bis 2027

Entwurf der Regierung vom 22. Oktober 2019

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat vom Bericht der Regierung vom 22. Oktober 2019 Kenntnis genommen und

erlässt

in Ausführung von Art. 11 Abs. 1 des Kulturförderungsgesetzes vom 15. August 2017¹⁴

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Die Kulturförderstrategie 2020 bis 2027 wird genehmigt.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

¹⁴ sGS 275.1.